



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Zweite Periode (1547-1585).

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Zweite Periode.

(1547—1585.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim, unter besonderer Protection
des Herzogs von Cleve.

§ 39.

Zu Anfang dieser zweiten Periode sehen wir die Reformation in vielen Theilen der jetzigen Provinz Westfalen entweder im vollen Siege, oder im siegreichen Vorrücken; in den übrigen aber, namentlich in den großen geistlichen Hochstiften Köln, Münster und Paderborn ist der Katholicismus nicht nur noch die herrschende Religion, sondern er hat auch bereits die schwersten und gefährlichsten Angriffe siegreich überstanden und abgeschlagen. Noch war aber die Zeit nicht gekommen, wo das *uti possidetis* zur Grundlage eines Vergleiches hätte werden können. Die Kirche wollte von ihrem althergebrachten Besitze auf keinem Punkte weichen; die neue Religion wollte dagegen die alte auf jedem Punkte verdrängen und sich an ihre Stelle setzen. Die eine wollte wiedergewinnen, was ihr abhanden gekommen war, die andere noch hinzu erwerben, was sie bisher nicht hatte bekommen können. So ging der alte Kampf aufs neue voran.

Aber nicht ganz mehr in derselben Weise. Der Protestantismus hatte vieler Orten nichts Anderes mehr nöthig, als die Dinge ihren natürlichen Gang gehen zu lassen.

Die Entwicklung des bereits gelegten Keimes ging unter Fortdauer der bisherigen günstigen Umstände leicht voran. Ueberall hatte sich verhältnißmäßig die jüngere Generation am meisten der Neuerung zugewandt. Die ältere ging nunmehr zu Grabe, und so stand allmählig die ganze Bevölkerung, da der Nachwuchs bereits im Protestantismus geboren war, an manchen Orten einmüthig auf Seiten der Neuerung. — Es kam hinzu, daß die protestantische Partei sich in dieser Periode eine immer festere äußere Stellung und immer mehr Rechte im deutschen Reiche zu sichern vermochte. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede vom 24. September 1555 gab den Protestanten einen Schutz, welchen ihnen auch die mächtigsten Reichsfürsten bisher nicht leihen konnten, und ihre Opposition gegen den geistlichen Vorbehalt, wonach ein katholischer Prälat, der seinen Glauben verließ, das Gut der Kirche nicht mitnehmen durfte, gab ihnen eine geeignete Handhabe, vorkommenden Falles ihre Macht noch auf Kosten der Katholiken zu erweitern. — So fand also der Protestantismus eine verfassungsmäßige Berechtigung und Macht, die ihm bisher abging.

Freilich wurde die neue Lehre jetzt von dem Schicksale heimgesucht, daß man nach ihren inneren Früchten und sittlichen Erfolgen zu fragen anfing und diese Frage sehr ungünstig beantwortete. Die Vorwürfe, welche ehemals auf den katholischen Clerus und auf katholisch-kirchliche Zustände geschleudert wurden, fielen mit derselben und mit noch stärkerer Wucht auf die Prädicanten und auf die Zustände in der neuen Kirche zurück.*) Denn es war offenbar geworden, daß weder Geistliche noch Volk so sittenlos und verwildert gewesen war „unter dem Papstthum“, als

*) Cornelius II. 106. ff.

jetzt „unter dem Evangelium“, obgleich wir aus der vor-reformatorischen Zeit fast nur partiische Anklagen, aber keine Vertheidigungsschriften haben. Auch kam den Katholiken zu Gute, daß Manche allmählig stutzig wurden über den Umfang und die Summe dessen, was durch die neue Lehre abgethan war. Daß mehr als die Form verändert, mehr als das Mißbräuchliche abgeschafft war, kam jetzt zum Bewußtsein. Die abgefallenen gültig ordinirten Geistlichen reichten nicht mehr aus und starben hinweg. Man nahm zu Predigern, was man finden konnte; selbst Scharfrichter und Hausknechte mußten angenommen werden. *) Der Lübecker Superintendent Hermann Bonn kam in Verlegenheit, als er bekennen mußte: die Gewalt, gültig zu weihen, besitze er nicht. **) Bekanntlich that Luther am 20. Januar 1542 den kühnen, jedoch folgenlosen Griff, den Amsdorf selbst zum Bischofe zu weihen. Seine darüber gemachten cynischen Witze vermochten aber auch nicht, Alle von der Gültigkeit einer solchen Ordination zu überzeugen. ***)

Dahingegen bekam auch die katholische Kirche einen außerordentlich schweren Stand durch die jetzt überall, auch unter ihren Gliedern, in erschreckender Weise einreißende Sittenlosigkeit, welches insbesondere auf den Universitäten grassirte und die Heranbildung und Gewinnung der nöthigen Anzahl von Priestern fast unmöglich machte. Der katholische Priesterstand, ein Stand der Entfagung, welcher besonders in dieser Reformationszeit die festeste Glaubens-

*) Hieß, S. 124.

**) Strund p. 265.

***) Alzog, Universalgeschichte, 5. Aufl. S. 739. — Der am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgte Tod Luther's ist für die westfälische Reformationsgeschichte ohne specielle Bedeutung. Vgl. über Luther noch l. c. S. 742 ff., und Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 9 ff. und 386 ff.

treue und den Muth zur Ertragung der bittersten Anfeindungen und Verfolgungen erheischte, fand nur wenige Aspiranten mehr. Während zweier Jahrzehnte ging aus der größten deutschen Stadt, aus Wien, kein einziger Priester hervor!*) — Und war das anders denkbar? Die neuen Prediger führten ein ganz anderes Leben, erfreuten sich der Gunst der Welt, waren unbeengt durch die Schranken des Cölibats und der kirchlichen Disciplin, und ihre Reihen ergänzten sich leicht, trotz der an den protestantischen Universitäten herrschenden Verderbniß. — In Westfalen hatte die Reformation Männer vorgefunden wie Gropper, Nopel, Romberg, Beckmann und viele andere, die jeder Zeit und jedem Lande zur Zierde gereicht hätten. Freilich fehlte es auch jetzt nicht ganz an neuen tüchtigen theologischen Streitern, aber eine gleiche Bildung und Thätigkeit finden wir bei den Jüngeren nicht, wie bei jenen. Wo in dieser Periode auf katholischem Gebiete in Westfalen wie im übrigen Deutschland hervorragende Männer auftreten, da werden wir die Entdeckung machen, daß dieselben durchgehends außerhalb Deutschlands, in Rom, oder wenigstens im Schooße des unter romanischen Völkern entstandenen neuen Ordens, der Gesellschaft Jesu, ihre Ausbildung erhalten hatten. In Deutschland fehlte es an katholischen Priestern, an katholischen Lehrern und Professoren und an einer katholischen Presse.

Rom und der Jesuitenorden wurden allerdings dem katholischen Deutschland zu einer mächtigen Stütze. Die römische Kirche reformirte sich auf dem allgemeinen Concil von Trient (1545—1563) an Haupt und Gliedern, und es kam ein ganz neues Leben in den Episcopat und in die ganze katholische Welt. Der am 27. Septbr. 1540 kirchlich

*) Rieß, S. 82. ff.

bestätigte, vom heil. Ignatius von Loyola gestiftete Jesuitenorden erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes und des rechten wissenschaftlichen Strebens. — Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese dem Katholicismus günstigen Momente, obgleich sie nicht ganz außer Betracht zu lassen sind, doch namentlich für Westfalen in dieser Periode noch wenig von ihrer inneren Kraft entfalten konnten. Bevor sich die Kirche noch dieser neugewonnenen Kraft in Westfalen erfreuen und recht bedienen konnte, waren hier zwei neue, dem Katholicismus ungünstige Einwirkungen, außer den bereits vorhandenen und noch fortwirkenden, zu Tage getreten. Zunächst entfaltete das Augsburger Interim seine im Ganzen höchst unheilvolle Wirksamkeit, und dann machte sich auch die calvinistisch-reformirte Strömung mit gewaltiger Kraft geltend. — Wir werden uns also auch in dieser zweiten Periode auf schwere Kämpfe, ja auf unvermeidliche Niederlagen der Kirche an manchen Punkten gefaßt machen müssen. Wieder wird es auf die Glaubenskraft und Festigkeit des westfälischen Volkes ankommen, ob bei ihm ein Rest des Katholicismus erhalten werden soll. Die Betrachtung der durch das Augsburger Interim verursachten Kämpfe möge den Anfang dieser Darstellung bilden.

§ 40.

Am 15. Mai 1548 wurde zu Augsburg unter dem Protectorate des Kaisers Carl V. das sogenannte Augsburger Interim vereinbart, eine Art Compromiß zwischen der katholischen und protestantischen Lehre, wie letztere in der Augsburger Confession von 1530 normirt war. *) Es bestand aus 26 Capiteln und umfaßte die Dogmen wie den

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 505.

Cultus und die Disciplin. Dem katholischen Dogma war darin zwar Rechnung getragen, aber mehre wichtige Disciplinarpuncte wurden zu Gunsten der Protestanten bei Seite geschoben. Zu den Vorarbeiten war auch Eberhard v. Bilk verwendet worden; bei der eigentlichen Redaction hatte aber neben Julius Pflug und Michael Helding der friedlich gesinnte Lutheraner Johann Agricola den größten Einfluß gehabt. — Beiden Religionsparteien sagte das Interim gleich wenig zu. Die Lutheraner sahen sich durch dasselbe unvermerkt auf den Boden der Kirche zurückversetzt und nannten es deshalb wol *Interimistica scabies*, *Spingin Interim*, *) *Interim interimens***) und warnten davor, denn es habe den Schalk „hinter ihm.“ — Den Katholiken aber konnte diese Glaubensregel unmöglich zusagen, da das Fundament derselben ein durchaus unkatholisches war, insofern sie nicht von der unfehlbaren Kirche aufgestellt, sondern eine Arbeit von Privaten, oder, was noch bedenklicher, ein von der Staatsgewalt, vom Kaiser aufgestelltes Glaubensstatut war. Durch das Interim hatte die Reichsgewalt im Geiste byzantinischer Religionsmengerei sich selber in eine, dem Schisma zuneigende, dem Thun der protestantischen Landesherren im Princip gleichartige Stellung versetzt.***) Offenbar war also das Opfer, die Concession, welche die Katholiken bei der Annahme des Interims zu bringen hatten, das größere und verhängnißvollere. Sie sollten auf ihr Glaubensprincip verzichten, während den Protestanten nur die Drangabe mancher, wenn auch noch so wichtiger Consequenzen ihres protestantischen Principis zugemuthet wurde. Auf welcher Seite also schließlich der Vortheil sein werde, den dies Interim brachte,

*) Samelmann p. 1170. 1141.

**) Barnhagen II. 216.

***) Kieß, S. 170.

war bei einigem Nachdenken von vornherein leicht zu erschließen. Und als dasselbe bei seiner angeborenen Kurzlebigkeit eines frühen Todes starb, da traten durchgehends die neugläubigen Eiferer das Erbe an.

Carl V. hatte die beste Meinung bei der Errichtung dieses Versöhnungswerkes, obwol er die Zustimmung Roms nicht erwarten konnte, und deshalb dem päpstlichen Nuntius Prosper v. Santacroce, der schon am 11. Mai in Augsburg ankam, erst am 15., einige Stunden nach Publication des Interim, Audienz gab. *) Nach der Besiegung der Schmalkaldener auf der Höhe seiner Macht stehend, glaubte er, als überzeugungstreuer Katholik, alle Angehörigen des Reiches wieder zur Kirche zurückführen zu sollen, aber den Protestanten eine goldene Brücke zur Heimkehr bauen zu müssen. Er überraschte die versammelten Fürsten förmlich mit dem Interim, und als der Churfürst von Mainz, damals Sebastian v. Heusenstamm, dem Kaiser für solch ein Friedenswerk den Dank aussprach, nahm er das als eine Acceptation des Interim von Seiten des Reichstages und ließ es überall einschärfen. Daß es mehr schadete, als nützte, kam ihm sicherlich nie in den Sinn. — Um so mehr kränkte es ihn, als er seine Absicht gleich anfangs vielfach durchkreuzt sah. Ein Theil der protestantischen Reichsstände nahm zwar die Formel an, ein anderer aber wies sie zurück, ein dritter acceptirte sie nur in der veränderten Redaction, die als Leipziger Interim bekannt ist. Die katholischen Stände aber erklärten dem Kaiser: er möge die Annahme des Interim nur denen vorschreiben, die sich der Neuerung zugewandt hätten; das Interim dürfe diejenigen gar nichts angehen, welche der alten Kirche treu geblieben seien. Denn es gebe Punkte im Interim, über

*) Pallavicino, Gesch. des Conc. von Trient, Buch 10, am Ende.
S. Kampjshulte, Geschichte der Einf. 13

die nur der Papst oder ein allgemeines Concil entscheiden könne. Carl gab aber nicht nach, und die Publication des Interims erfolgte für alle, katholische wie protestantische Stände. — Jene Punkte nun, deren Annahme den Katholiken besonders verfänglich scheinen mußten, waren zunächst der Laienkelch und die Priesterehe. Beide Stücke waren bis zur definitiven Entscheidung eines Concils nachgegeben. Für das neuerungssüchtige Volk galten diese Stücke gerade als Probirsteine der evangelischen Lehre; den Katholiken aber waren diese Concessionen beide gleich anstößig, und besonders war die erstere, nach den mit den böhmischen Utraquisten gemachten Erfahrungen, wenig glückverheißend. — Ueber die gottesdienstliche Sprache war keine klare Bestimmung gesprochen. An einer Stelle schien das Lateinische als allgemeine Kirchensprache beibehalten und vorgeschrieben zu sein; aus einer andern schien sich aber folgern zu lassen, daß die Muttersprache zuzulassen sei. *) Eine milde und weitherzige Auslegung mußte also zur theilweisen oder vorherrschenden Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie hinführen. Das war der dritte Probirstein des Volkes für den protestantischen Charakter des Interim; um so vorsichtiger waren die Katholiken, bevor sie sich auch zu dieser Neuerung verstanden. Wir müssen auf diesen dritten Punct einige Augenblicke näher eingehen.

Es ist zwar bekannt, daß der Gebrauch der deutschen Sprache bei gewissen kirchlichen Andachten **) — von der

*) Menzer, l. c. wonach in der Messe selbst nach „Noteln“ deutsch unterrichtet werden sollte. Ennen, S. 155.

**) Aeneas Sylvius, nachmals Papst Pius II. berichtet um 1450 sogar, daß in Frauenklöstern, wie in dem von S. Hieronymus in Wien, „Tag und Nacht Hymnen in deutscher Zunge“ gesungen wurden. cf. Hormayr, Gesch. Wiens, IX. Heft, S. 131.

Predigt gilt dies selbstverständlich — durchaus nicht auf Luther zurückzuführen, und daß das deutsche Kirchenlied längst vor ihm eine hohe Blüte erreichte. Die herrlichsten Kirchenlieder, z. B. „Christ ist erstanden. — Ein Kindelein so löblich. — In Gottes Namen“ 2c. 2c. 2c. führen ihren Ursprung bis in's 12. Jahrhundert hinauf. Wohl aber benutzten die Reformatoren die Vorliebe des Volkes für die Muttersprache dahin, daß sie den ganzen Gottesdienst in deutscher Sprache feierten und mit deutschen Liedern begleiten ließen. Viele wurden durch dieses kluge Manöver angereizt, sich der neuen Lehre zu nähern. *) — Natürlich konnte die Kirche den Gebrauch einer einheitlichen Sprache nicht aufgeben, wenigstens bei heiligen Handlungen nicht, d. i. bei der eigentlichen Liturgie, während sie beim erbauenden Reden, Beten und Singen die Muttersprache gebrauchte, wie I. Cor. 14, 14 ff. vorgeschrieben ist. Selbst Luther war für eine einheitliche Kirchensprache und erlaubte Fremden, die das Deutsche nicht verstanden, keine abweichende Kirchensprache. **) Er wollte namentlich auch das Lateinische nicht ganz entfernen. ***) Seine Anhänger gebrauchten aber ausschließlich die deutsche Sprache, um sich beim Volke beliebt zu machen, †) und gerade deshalb war die halbe Concession des Interim so bedenklich. Mit dem Eindringen des Deutschen in die Liturgie war immer auch die neue Lehre mit eingeschwärzt

*) Kleinsorgen II. 342.

**) Luthers Tischreden, Frankf. Ausg. von 1571, S. 164.

***) C. U. Menzel I. 128.

†) Hierbei kamen auch komische Ausstritte vor. So geriethen die Prediger in der Alt- und Neustadt Herford mit einander in Streit, ob man in der letzten Strophe des alten Osterliedes: „Christ ist erstanden“ singen müsse: „Gott wolt unser Trost sein“ oder „Christ wil unser Trost sein.“ Samelmann p. 1043.

worden. So lange Hermann v. Wied noch Katholik war, mußte er nicht stark genug zu eifern wider die Usurpation deutscher Lieder beim Gottesdienste; kaum war er aber schwankend geworden, da erlaubte er sogar auch schon die Spendung der Sacramente in deutscher Sprache.*) Auf deutsche Gesänge und Liturgie waren, in Westfalen wenigstens, die Neugläubigen immer zu allererst erpicht, mehr noch als auf den Laienkelch; so z. B. in Dortmund, Werl etc. Hier war das Deutsche als Kirchensprache der erste Probirstein des Protestantismus. Selbst auf den Straßen erschollen die neuen deutschen Kirchenlieder als Losung. Daß schon ihr Inhalt es meistens unmöglich machte, sie beim katholischen Gottesdienste zuzulassen, brauchen wir kaum zu bemerken. Wo deshalb das Interim und mit ihm die deutsche Kirchensprache eingeführt wurde, da war das katholische Leben in der Wurzel bedroht. —

So war also das Interim nicht bloß seinem protestantischen Principe nach, sondern auch nach seinen unmittelbaren Consequenzen eine für den Katholicismus fast unfehlbar Verderben und Tod bringende Verordnung.

Der Erzbischof Adolph III. von Köln mußte aber dieses selbige Interim auf Andringen des Kaisers selbst, der im Juli 1548 persönlich in Köln war, für die ganze Erzdiöcese annehmen. Freilich hatte sich der Erzbischof vorbehalten, daß die provisorische Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches nur für die von der Kirche Abgefallenen gültig sein sollte. Bei katholischen Geistlichen verfolgte er deshalb auch die s. g. Priesterehe und das Concubinat mit der äußersten Strenge.***) Was den Laienkelch betrifft, so hat er ihn ebenfalls nicht direct zugelassen;

*) Meshovius p. 14, 106, 146. Ennen 407, 419.

**) Ennen, S. 162.

jedoch erhellt aus Kirchenrechnungen weit späterer Zeit, daß derselbe auch in rein katholischen Gegenden üblich geworden war. In allem Uebrigen aber wurde das Interim trotz seiner principiellen und accidentiellen Verfänglichkeit ein vorläufiges Glaubenssymbol für die Erzdiocese. Offenbar haben die trefflichen Männer, welche die Annahme des Interim betrieben, Gropper, jetzt Propst und Archidiacon zu Bonn, Kopelius, nun in sein Amt als Weihbischof wieder eingetreten, und vor Allen der gutkatholische Erzbischof selbst vorzüglich durch die Hoffnung sich bestimmen lassen, daß die Protestanten des Kölner Sprengels, also in Westfalen die Abgefallenen in Lippstadt, Soest, Mark 2c. durch das Interim zurückgebracht werden könnten. Wir werden sehen, wie diese Hoffnung sich erfüllt hat.

Auch die übrigen geistlichen Oberhirten Westfalens publicirten das Interim als vorläufiges Glaubenssymbol in der Weise, wie es in Köln geschehen war. Die Hoffnungen und Meinungen dabei, mögen sehr verschiedenartige gewesen sein; vornehmlich aber bestimmte sie wol der dem Kaiser schuldige Gehorsam.

Wie ernst es mit dem Interim die Bischöfe nahmen, erhellt auch aus der Thatsache, daß so viele Synoden wegen desselben gehalten worden sind. Es war nämlich durch den Kaiser bei der Publication des Interim auch aufgegeben worden: zuvörderst solle jeder Bischof ohne Verzug die heiligen Weihen empfangen — was leider bisher vielfach verabsäumt war — und dann noch vor Martini eine Diöcesan-Synode, jeder Erzbischof aber vor der Fastenzeit des nächsten Jahres eine Provinzial-Synode halten.*)

Auch diesem, wie das Interim selbst, stark nach

*) Bessen II. 54.

Cäsareopapismus schmeckenden Gesetze unterwarfen sich, in Anbetracht des guten Zweckes und der bedenklichen Zeitumstände, namentlich auch die westfälischen Oberhirten mit großer Bereitwilligkeit.

Der Erzbischof von Köln, Adolph III., hielt nach der Diöcesan-Synode, die schon am 2. Oct. 1548 stattfand, auch die vorgeschriebene Provinzial-Synode vom 11. März bis 6. April 1549, unter Theilnahme der Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden.*) Für letztere drei Bisthümer sandte Franz v. Waldeck Bevollmächtigte, an deren Spitze der Abt Gerhard v. Liesborn stand.***) Eine zweite Diöcesan-Synode folgte 1551, bei der aber die Dechanten von Wattencheid, Dortmund, Attendorn und Wormbach fehlten, ohne Entschuldigung. Hernach gaben sie als Grund an, Herzog Wilhelm habe ihnen mit Strafe gedroht, wenn sie hingingen.***) Auch in Osnabrück (1548) und Minden (1549) fanden Diöcesan-Synoden statt.

Der neue Erzbischof von Mainz, Sebastian v. Heusenstamm, der von 1545 bis 1555 regierte, eröffnete seine Provinzial-Synode am 6. Mai 1549. Der Bischof Kember von Paderborn, sein westfälischer Suffragan, konnte zwar nicht persönlich erscheinen, beschickte dieselbe jedoch durch ausgezeichnete Legaten.†) Eine Diöcesan-Synode hatte Kember aber bereits am 16. October 1548 zu Paderborn versammelt,††) nachdem er erst am 22. Mai die bischöfliche Consecration erhalten hatte.

Auf diesen Synoden wurden die Befehle des Kaisers, respective des Metropolitens vorgelesen. Dann folgte die

*) Strunck p. 298.

**) Tibus, S. 61.

***) Ennen, S. 210

†) Strunck p. 299.

††) Bessen II. 51.

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde. *) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflissenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete“ nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim. **) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbhheit ganz seiner Halbhheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.

anfänglich die Annahme des Interim der Uebergang zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens. Aber schon bald fanden die Prediger Mittel genug, trotz des Interim bei den protestantischen Glaubenssätzen zu bleiben. *) Bloß die äußeren Formen des alten Glaubens wurden angenommen, und an einzelnen Orten sind äußere katholische Gebräuche in Folge dessen erhalten worden bis auf den heutigen Tag. Unter dem Schutze derselben wurde ruhig weiter reformirt, und das bisher der alten Kirche noch treu verbliebene Volk ging arglos in die neue hinein, da ihm der Sinn und die Kennzeichen für die Unterscheidung beider gleichzeitig und gleichmäßig durch das Interim abhanden gebracht waren. — Am bedeutendsten zeigte sich die Einwirkung des neuen Symbols an dem Herzoge selbst. Laut seines Vertrages mit dem Kaiser mußte er sich zwar als katholischer Reichsstand halten und that das auch äußerlich. Aber durch das Interim hatte er eine authentische Interpretation des Benloer Gelöbnisses erhalten, und nach dieser richtete er sich. Er glaubte sich jetzt berechtigt, als Landesherr die kirchlichen Sachen zu ordnen, nach dem vom Interim sanctionirten Principe. Am 7. Februar 1551 erließ er ein Edict, durch welches er bei schwerer Strafe verbot, daß Jemand geistliche Ladungen oder Bannbriefe in die herzoglichen Lande bringe, verkündige oder execute. In Folge davon erschienen mehre Dechanten gar nicht bei der Kölner Synode von 1551. **) Am 20. März ließ er ein anderes darauf folgen, welches die Jurisdiction des Erzbischofs völlig aufhob und dieselbe den Landdechanten u. s. w. überwies. Im Jahre 1552 nahm er den Lutheraner Walter von Ds als Hofprediger an. Ueberhaupt hielt er

*) l. c. S. 188.

**) v. Recklinghausen III. 100. Ennen, S. 210.

sich nicht für verpflichtet, seinen Dienern, Räten, Hofbeamten und Günstlingen die Schranke zu ziehen, durch welche er sich selbst eingeschlossen hielt. An den gelehrten Schulen seines Landes, zu Düsseldorf, Soest, Camen 2c. durfte offen der Protestantismus gelehrt werden. So wurde der jüngere Nachwuchs im geistlichen und Beamten-Stande für den Protestantismus eingeschult. Auf die herzoglichen geistlichen Patronatsstellen, deren eine große Menge war, wurden Zöglinge jener Schulen gesetzt, und dasselbe gilt von den zur Erledigung kommenden oder neuerrichteten Schulstellen. — Auch die übrigen Patronatherrn verfahren nach ihrem Belieben bei der Besetzung der von ihnen abhängigen Stellen. Die Beamten wirkten natürlich im Sinne des Herzogs, und es war eine sprechende Thatsache, daß der Marschall der Grafschaft Mark, Th. v. Reck, circa 1567 offen zum Protestantismus übertreten durfte, ohne dießhalb Schwierigkeiten zu finden.*)

Auf diese Weise waren die herzoglichen Länder, namentlich die Mark, bald mit protestantischen Kirchen und Schulen angefüllt. Der Herzog forderte nur, daß diese Institute sich nicht offen als protestantische bekannnten, und daß die Augsburgerische Confession nicht genannt wurde. Wenn sie sich so hielten, waren sie vollständig gesichert. Und wo ein Prediger offen als Protestant auftrat, that ihm auch noch Niemand etwas, wenn er nicht dem Herzog denunziert wurde, und dieser also einschreiten mußte. — Um den Schein des Interim oder des Katholicismus zu retten, und um sich zugleich als den einzigen Ordner des Gottesdienstes in seinen Landen in Erinnerung zu bringen, befahl er im Jahre 1557, daß bei der Spendung des heiligen

*) Hamelmann p. 825.

Abendmahls einige Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. —

Für seine Person ging Herzog Wilhelm stufenmäßig immer weiter auf dem betretenen Wege voran, der ihn endlich soweit führte, daß er auch äußerlich von einem Protestanten nicht mehr zu unterscheiden war. Einer seiner Hofprediger, ein gewisser Bils, hielt es für zeitgemäß, sich zu verheirathen. Herzog Wilhelm gestattete das nicht bloß, sondern wohnte mit seinem ganzen Hofstaate dieser Hochzeitsfeier bei. — Das Abendmahl ließ er sich unter beiden Gestalten reichen. — Endlich schaffte er die Feier des heiligen Messopfers in seiner Schloßkirche vollständig ab, und die neue Reformations-Ordnung, welche er 1567 erließ, die aber nicht mehr zur Ausführung kam, war entschieden lutherisch. *)

Das unkatholische und allmählig auch weit über das Interim hinausgehende Verhalten des Herzogs blieb dem Kaiser nicht unbekannt. Dieser machte von seinem Rechte Gebrauch, zu fordern, daß Wilhelm als katholischer Reichsstand sich halte. Die vom 12. Januar 1559 datirte Vertheidigung desselben ist eigenthümlich. Was den Laienfelch betrifft, so beruft er sich auf Christi Einsetzung. Die Hochzeit des Hofpredigers anlangend, bemerkt er, Bils handle doch besser so, als wenn er, wie andere unverheirathete Priester, ärgerlich lebe. Von seinem eigenen religiösen Bekenntnisse versichert er: er hange keiner Seite an, und er sei auch bemüht, seine Kinder und seine Unterthanen zur richtigen Erkenntniß und Verehrung Gottes anzuleiten. **) — Diese selbe Halbheit und Zweideutigkeit, die der Herzog dem Kaiser gegenüber an den Tag legte, bewies er auch

*) v. Recklinghausen I. 53.

**) l. c. S. 52.

bei dem Besuche des Peter Canisius an seinem Hofe. Als dieser ihn nach Beendigung der Tridentiner Synode als Legat des Papstes um Durchführung der Decrete ersuchte, versprach er willig, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erscheinen und sich der Religion kräftig anzunehmen, aber er machte den Zusatz dabei: so weit es mit dem Worte Gottes verträglich sei. Auf dem Reichstage von 1566 hielt er sich auch zu den katholischen Ständen, aber noch 1578 ließ er um den Laienkelch petitioniren.*) Dahingegen nahm er den Gregorianischen Kalender für seine Staaten an.

§ 42.

Wir kommen nun zu der Nachweise der Fortschritte im Einzelnen, welche unter der Hegide des Interim und unter dem Protectorate eines vom Interim zum Protestantismus vorschreitenden Fürsten, in der Mark gemacht worden sind. Zuvor müssen wir aber noch einen Mann nennen, der vor vielen Anderen um diese Zeit durch seine Predigten und durch seine bis in unsere Tage hinein wirkenden Schriften die neue Lehre in Westfalen verbreitet und gefördert hat.

Hermann Hamelmann**) war geboren zu Dsnabrück im Jahre 1525, als Sohn eines dortigen Canonikus, und studirte in seiner Vaterstadt, ferner in Münster, Emmerich, Dortmund und wieder in Dsnabrück. Er hielt bereits im Jahre 1449 die Eröffnungsrede bei der Mindener Synode.***) Zum Priester geweiht, wurde er zuerst an der Servatius-Kirche in Münster angestellt, wo er sich ganz kirchlich gerirte. Im Jahre 1552 treffen wir ihn aber schon als lutherischen Prediger zu Camen in der Mark, von wo ihn der

*) Nieß, S. 350.

**) Tibus, S. 61 ff.

***) Culemann, Mindensche Gesch. IV. 114.

damals noch katholische Marschall Reck entfernte. *) Von Camen ging er nach Bielefeld und war 1553 hier Prediger an der Stiftskirche und Pfarrer der Neustadt. Da er sich aber in einer Predigt auf Frohnleichnam zu kühn über das Interim hinwegsetzte und als Sacramentschänder angeklagt wurde, mußte er auch von hier scheiden. **) Er besuchte nun Wittenberg und widerrief hier seine rechtgläubigen Erklärungen, die er in Münster abgegeben, und die dort eingegangene Verpflichtung auf die Decrete von Trient. Im Jahre 1554 wurde er Pfarrer in Lemgo, und hier gab er auch das Buch heraus: „de sola fide justificante, daß der Glaube allein selig macht“, zu welchem Melanchthon die Vorrede verfaßt hat. ***) Einige Jahre später ging er nach nach Kostoek und erwarb dort den Grad als Licentiat der Theologie. Er wurde 1558 nach Lemgo zurückberufen, wirkte thätig für die Einführung der Reformation in Dortmund, in der Grafschaft Waldeck, 1564—1567, †) und im Herzogthum Braunschweig, 1568. Hier bekleidete er den hohen Posten als Generalsuperintendent zu Gandersheim und betheiligte sich als solcher ohne Erfolg an einem Religionsgespräche. Er folgte noch einem Rufe nach Oldenburg, brachte auch in diesem Lande die Reformation völlig zu Stande und starb endlich im Jahre 1595 als Superintendent zu Oldenburg. ††) Er war zweimal verheirathet gewesen, und hatte trotz seiner vielfachen Arbeiten ein Alter von 70 Jahren erreicht.

Der religiöse Fanatismus dieses Mannes ging so weit, daß er selbst ganz ungenirt die Schmachreden erzählt, mit denen er auf der Kanzel die Katholiken tractirte, die er

*) Ennen, S. 243.

**) l. c. S. 187.

***) Kleinsorgen II. 413.

†) l. c. S. 421. Tibus, S. 62.

††) Ennen, S. 408.

auch schon nicht mehr Katholiken, sondern Pontificii genannt wissen wollte. *)

Seine Thätigkeit ist ganz erstaunlich gewesen. Er fand noch Zeit, an 44 theologische Schriften zu verfassen, die freilich jetzt Niemand mehr liest, welche damals aber sehr geschätzt wurden, und daneben mehre historische Schriften, die noch jetzt viel benutzt werden und für die Specialgeschichte jener Zeit als eine Hauptquelle gelten. — Anders fällt unser Urtheil über Hamelmann aber aus, wenn wir seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit als Schriftsteller in Betracht ziehen. Daß er in den theologischen Schriften die Kirchenväter verstümmelt und verdrehet, **) mag hier unbesprochen bleiben, weil es jetzt wenigstens nicht mehr schadet. Der noch jetzt gelesene Historiker Hamelmann verdient es aber, daß wir zu den Urtheilen alter Autoren, die ihn bereits einen berüchtigten Geschichtsverderber und Katholikenschmäher nannten, ***) das eines neueren parteilosen Geschichtsforschers setzen, der sein Bedauern darüber ausspricht, „in manchen . . . Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein.“ †) Nach diesem competenten, vernichtenden Urtheile wird es demjenigen, dem es wirklich um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, wenig Beruhigung mehr gewähren, wenn Hamelmann eine Sache oder eine Persönlichkeit so oder anders beurtheilt und erzählt, da er Alles nur mit dem Auge des Agitators gesehen hat, und bei Allem seinen Zweck im Auge

*) Hamelmann p. 835. 1377 u. f. w.

**) Beispiele cf. Kleinsorgen II. 413—414.

***) Tibus, S. 63.

†) Cornelius I. 97.

behält, auch wenn er einmal in den Reihen der Gegner Lößliches entdeckt und erwähnt. *)

Mit Hamelmann, aber doch tief unter ihm stehend, wirkten noch viele Prediger in Westfalen an der Durchbildung des Interim zum reinen Lutherthum. So bildeten sich allmählig, zu den bereits in der ersten Periode bestehenden, noch folgende lutherische Gemeinden in der Mark. **) Um 1550 in Wetter, Lünen, Balbert (und Hamm durch H. Bullius, Carl Gallus und H. Bockelmann); bald nachher in Mark. Um 1551 in Hattingen; um 1552 in Camen (Hamelmann, nach ihm Joh. Buxtorp, Joh. Wegener und Joh. Mercator); um 1554 in Schwerte, Hörde, Hagen und Herscheid; in Iserlohn, wo nur ein Theil bereits früher übergetreten war, um 1558. Weiter um 1559 in Wickede und Unna (Caplan Eberh. Wortmann und Rütger Vereidtnen); vor 1560 in Neuenrade, wo sogar durch Hermann Wilke, früheren Schulrector in Riga, eine neue, 1564 in Dortmund gedruckte Kirchenordnung angefertigt wurde, die der Herzog aber verbot. Um 1560 im Stift Herdecke und in Halver; um 1563 in Lüdenscheid (unter Pastor Clemens Ludemar, „welcher die lutherischen Gesänge einführte“; die Reformation kam erst eigentlich 1578 zu Stande. ***) Ferner um 1564 in Hemer (Peter Mathias), 1565 in Deilinghofen (Heinr. Lange), 1566 in Altena (Engelbert Klotz), 1567 in Werdohl, 1571 in Brekerfeld (Joh. Breunseid und Nic. Steller), 1574 in Kierspe, 1575 in Delwig, 1576 in Dpherdick (wo sich, wie in Iserlohn und Frömern die Pastorat in der Familie des zweiten lutherischen Pfarrers vererbte), 1580 in Methler, Asseln (J. Erlemann),

*) Tibus, S. 64.

**) Nach Ennen, Jacobson, Effelen, v. Steinen, Hamelmann zc.

***) Schumacher, Chronik von Lüdenscheid, S. 46.

Plattenberg (Peter Stoter) und in Schwelm (Joh. Weidmann), 1581 in Boenen, 1582 in Hülschede und 1584 in Berge. Um diese Zeit wurde auch das Vorgehen des abtrünnigen Gebhard Truchseß ein neues Förderungs- mittel der Reformation. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die Markaner diesem Churfürsten erlaubten, bei ihnen, wie im eigenen Lande, Abgaben zu erheben. *)

Seit dem Jahre 1567 wurde der längst überspannte, verschwommene und unklare Geist des Herzogs Wilhelm ganz wirre und blöde, ohne daß dieser jedoch von allem Eingreifen in die Regierungsgeschäfte abgelassen hätte. Seine Gemahlin, die gutkatholische Habsburgerin Maria führte den Namen als Regentin. Natürlich umgab sie sich mit Räten, die ihr zusagten, unter welchen viele Spanier gewesen sein sollen. Seit 1568 griff auch der Erbprinz schon thätig mit ein. **) — Aber einerseits konnte die Regentschaft selbstverständlich nicht mit dem Nachdrucke verfahren, wie der eigentliche Herr und Herzog; und dann hat dieselbe auch thatsächlich nicht gegen das bereits festbegründete und von Herzog Wilhelm selbst begünstigte Lutherthum besondere Energie entwickelt, sondern hauptsächlich nur gegen die Wiedertäufer, Sacramentirer und Calvinisten, mit denen die Lutheraner selbst noch weniger zu schaffen haben mochten, als mit den Katholiken. Durch den Ausbruch des Blödsinnes beim Herzog Wilhelm erlitten die Uebertritte einzelner Gemeinden zum Lutherthum keinerlei Unterbrechung, sondern sie gehen noch tief in die folgende Periode hinein. — Das letzte oder doch eines der letzten Religionsmandate des Herzogs, vom 29. März 1572, athmet merkwürdiger Weise wieder ganz den Geist des fast schon ver-

*) Kleinsorgen III. 219.

**) Ennen, S. 189.

schollenen Interim. Es scharft die Beobachtung der alten Kirchengebräuche ein, scheint aber wenig Beobachtung gefunden zu haben.*)

II. Lippstadt.

§ 43.

Es wird sich geziemen, daß wir dieser Stadt wegen ihrer hervorragenden Bedeutung in der Reformationsgeschichte auch hier einen besondern § widmen. Zur Grafschaft Mark kann sie ja auch, wegen ihrer Abhängigkeit von Cleve und Lippe, noch nicht eigentlich gezählt werden.

Beide Landesherren waren darin einverstanden, daß in Lippstadt das Interim eingeführt werden müsse. Fürstbischof Kembert von Paderborn, als Nachbar und als Lehensherr der Grafen zur Lippe, betrieb die Angelegenheit ebenfalls mit Eifer. Daß der Erzbischof von Köln, der Ordinarius Lippstadts, für das Interim wirkte, ist schon erzählt worden. So kamen denn die geistlichen Commissarien des Bischofs von Paderborn herüber, nämlich: der Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmidt und ein Ordensmann und publizirten das Interim.***) Aus Köln kamen noch Johann Ketberg, Johann Mercator, Gottfried und Johann Heiniken. Die Prädicanten in Lippstadt unterwarfen sich dem Interim nicht, mit Ausnahme von Benneus. Aber auch der bisher standhaft katholische Pfarrer zum h. Jacobus Marquard nahm dasselbe an. — Eine Zeit lang herrschte in Lippstadt völlige Unterwerfung unter das provisorische Symbol, namentlich auch deshalb, weil die Stadt wegen Betheiligung am Schmalkaldischen Bündnisse zu 7000 Gulden Strafe verurtheilt wurde, was einigen Kleinmuth hervor-

*) Siehe dasselbe bei Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 5.

**) Möller, S. 209—210.

rief. — Aber die Interimsprediger gingen theilweise bald mit Tode ab, theilweise verließen sie Lippstadt, da sie dort nichts zu wirken vermochten. Im Jahre 1554 kam Johann Pungelius von Lünen als Prediger hieher, und trat sofort als guter Lutheraner auf. Da inzwischen der Vertrag von Passau geschlossen war und der Augsburger Religionsfriede bald darauf folgte, fand er keine Schwierigkeit wegen seines Abfalls vom Interim mehr, und ihm konnten ungestört zwei Gesinnungsgenossen, Heinrich Schröder von Bielefeld und Jacob Kindvater aus Lünen, beigegeben werden. Der lutherische Graf Bernard V. von Lippe war mit dieser Wandelung völlig zufrieden. — Pungelius und Kindvater, besonders der erstere, waren bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Aber die Volksgunst hörte bald auf, als dieselben zu stark auf Verbesserung ihrer Stellen drangen und zudem auch in den Verdacht des Calvinismus geriethen. Sie erhielten ihren Abschied und Schröder stand nun allein. Er erhielt aber in kurzer Frist vier sehr geschickte Mitarbeiter, nämlich Conrad Schomerus (der Sohn des abgefallenen Augustiners und Agitators Johann Kösters), Johann Neopolitanus, Gert v. Anna und Johann Berinckhus. Diese fünf Prediger haben in einmüthigem Zusammenwirken nun ganz Lippstadt lutherisch gemacht, wahrscheinlich mit einziger Ausnahme des sogenannten „Süsterhauses.“

So hat das Interim nicht nur nichts in Lippstadt für den Katholicismus ausgerichtet, sondern der bis dahin durch den katholischen Geistlichen Marquard an der Jakobikirche „ungestört fortgesetzte Gottesdienst“*) hörte auf, seitdem auch dieser letzte Vertreter der Kirche unter der Pfarrgeistlichkeit dem Interim beitrug und, nach dem Scheitern desselben, einen Prädicanten zum Nachfolger erhielt.

*) Möller, S. 208.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einf.

III. Soest.

§ 44.

Auch diese Stadt dürfen wir hier wegen ihrer Wichtigkeit für den Protestantismus, und wegen ihrer bevorzugten Stellung zu der übrigen Grafschaft Mark, unter eigener Rubrik und mit mehr Ausführlichkeit behandeln.

Es war fast unausbleiblich, daß die noch immer bedeutende katholische Partei in der Bürgerschaft von dem siegreichen Kaiser eine Abhülfe des ihr geschehenen großen Unrechts und eine Duldung ihres Cultus, sei es auch nur im Münster, erhielt. — Das und auch nur das haben die Katholiken Soest's durch die unerhörten Anstrengungen erreicht, welche gerade hier des Interim wegen gemacht wurden. Daß im Uebrigen auch hier der katholische Geist durch die Destroyirung einer neuen Glaubensformel von Seiten der Staatsgewalt nur Schaden leiden konnte, liegt auf der Hand.

Am 25. September 1548 mußte sich Soest bereits zur Annahme des Interim verpflichten. *) Herzog Wilhelm kam am 16. November desselben Jahres zwar persönlich nach Soest, um verschiedene bürgerliche und religiöse Verhältnisse zu ordnen; aber er reiste bald wieder von dannen und überließ es dem berühmten Gropper, der sowol erzbischöflicher als kaiserlicher und herzoglicher Rath und Bevollmächtigter ad hoc war, daß er seine liebe Vaterstadt dem Interim zuführe. **) — Gropper hielt sich in dem nahe vor Soest gelegenen Kloster „Paradies“ auf und wartete, bis sich diejenigen Prediger entfernt haben würden, die sich dem vom Herzoge vorgeschriebenen Symbole nicht fügen wollten. Der

*) Jacobson, Quellen, S. 23.

**) Ennen, S. 167 ff.

Stadtrath bewog die renitenten Prädicanten zur Auswanderung, indem er ihnen verhieß, sie nach Gropppers Abreise wieder herzubrufen.*) Aus der Stadt zogen ihrer sieben, aus der Börde acht fort. Jetzt betrat Gropper die Stadt und mit Unterstützung des tüchtigen Johann Critius, (Kridt) des späteren Weihbischofs von Münster**), richtete er die kirchlichen Angelegenheiten ganz auf dem Fuße des Interim ein. „So will es kaiserliche Majestät, so der Fürst und Herr von Cleve, so ich selbst“ — war sein wiederholtes Wort. Aber bei dieser Berufung auf materielle Macht und zeitliche Auctorität beließ er es nicht. Er predigte auch mit großem Eifer im Patroclimünster und ließ in demselben den katholischen Gottesdienst vollständig wieder herstellen. Das alte Bild des Stadtpatronen Sanct Patroclus wurde auf seinen Befehl wieder aufgerichtet, und ebenso wurde das verehrte große Crucifix, der sogenannte „große Gott von Soest“, ein Meisterwerk byzantinischer Kunst, wieder zu Ehren gebracht. An die übrigen Kirchen berief er rechtmäßig geweihte Priester, die er entweder gleich von Köln mitgebracht hatte oder jetzt von daher verschrieb. Auch von den längst geflüchteten, treugebliebenen Geistlichen kehrte ein Theil jetzt nach Soest zurück. — Besonders wandte Gropper seine Sorgfalt auch dem Schulwesen zu. Auf seinen Antrag wurde aus kirchlichen Fonds eine neue Schule gegründet. Dieselbe erhielt unterm 4. November 1549 die aus Salzburg datirte Bestätigung der drei dort weilenden päpstlichen Legaten.***) Auf seine Anregung verordnete auch der päpstliche Legat Seb. Higinus am 7. April 1551, daß noch ein anderes geistliches Beneficium zu Schulzwecken ver-

*) Barthold, S. 314 ff.

**) Titus, S. 67.

***) Seiberk, Urk. 1023 u. Note.

wendet werden solle, „weil die hohe Bedeutung und die starke Frequenz der neuen Schule die Anstellung eines zweiten Lehrers erheische.“ Wenn man bedenkt, daß die Prädicanten sich erst im Jahre 1544 die Herstellung einer neuen Schule hatten angelegen sein lassen, so muß man den Eifer und richtigen Tact Groppers sehr anerkennen. —

So schien die Versöhnung der ganzen Stadt Soest mit der alten Kirche bestens angebahnt und ihrem Ziele nahe. Wenn das Interim wirklich eine dem Katholicismus wohlthätige Macht besaß, dann mußte es sie hier, unter solchen Händen, entfalten. Aber der auf dasselbe gebaute Befehrungsversuch mußte auch hier mißlingen. Einerseits war es freilich von großem Nachtheil, daß Groppers weitverzweigte Thätigkeit ihn nicht beständig in Soest duldeten — Critius war schon am Ofterabende 1549 zum Weihbischof ernannt und bald wieder heimgekehrt —; andererseits aber lag ein äußerer Grund vor, weshalb die Opposition gegen alles Kaiserliche und anscheinend Katholische neue Kraft gewann. Der vom Kaiser erhobene neue Churfürst Moriz v. Sachsen wurde an seinem kaiserlichen Wohlthäter zum Verräther und brachte ihn um alle Früchte der früheren Siege. Carl's V. Einfluß auf Norddeutschland wurde fast vernichtet, und der Passauer Vertrag von 1552 gab dann den „Ständen“ Augsburger Confession die Religionsfreiheit. — Sicherlich lag im Interim selbst kein Haltpunkt für das katholische Leben, obgleich hier in Soest nicht die gefährlichen Concessionen des Laienkelches und der Priesterehe bewilligt waren, wie denn der Caplan von St. Paul, Hartlieb Sennecamp, wegen Reichung des Kelches abgesetzt wurde.*) Noch weniger besaß das Interim die Kraft, bereits Erstorbenes wieder zu erwecken. So kam es denn, daß die Lutheraner

*) Jacobson, S. 59.

im Jahre 1551 schon den Prädicanten Walter Koleyf aus Wesel berufen konnten, der ihnen in der Nicolai- oder Brunsteinskappelle predigen mußte. Bald kam auch schon die Paulskirche wieder in protestantische Hände, und Koleyf wurde bei derselben angestellt. Ebenso wurde die Marienkirche dem lutherischen Cultus wieder geöffnet. Koleyf starb im September 1553, und Erasmus Wygenhorst aus Lemgo trat an seine Stelle. Dieser gefiel dem Herzoge nicht, und Friedrich Lemme wurde gesandt, ihn zu ersetzen. Die Soester machten nun den Lemme freilich zum Pfarrer von St. Paul, den Wygenhorst aber stellten sie bei St. Georg an. Unter den Pfarrern der Stadt waren Anton Bermann bei der Petrikirche und Theodor v. Werl an Sanct Marien gut katholisch, aber man entsetzte sie ihres Amtes und stellte lutherische Prediger an.*) Bald waren alle Pfarrkirchen der Stadt wieder lutherisch. Der im Jahre 1555 geschlossene Augsburger Religionsfriede verbürgte den Protestanten auch den Besitz derselben.

Den Katholiken kam es gut zu Statten, daß sie jetzt im Besitze des Münsters, der neuen Domschule und der Klöster waren. Das könnte man als einen Vortheil betrachten, der aus dem Interim für die Katholiken erwachsen wäre; aber diese geringe Concession, die auf die Dauer nicht verweigert werden konnte, wurde den Katholiken noch auf alle Weise beschränkt. Sie waren auch fortan bloß geduldet, nicht gleichberechtigt. Viele vermögende Familien schlugen deshalb jetzt ihren bleibenden Wohnsitz auswärts auf. — Als im Jahre 1565 ein Kanzelredner im Münster zu freimüthig gepredigt haben sollte, wurde ihm das Predigen verboten und demnächst der Aufenthalt in Soest nicht mehr gestattet. Auch wurde jetzt die Domschule geschlossen,

*) Jacobson, S. 60.

wol der schwerste Schlag für die Soester Katholiken, der sie seit Jahrzehnten betroffen hatte.*) — Jetzt reorganisirten die Soester Protestanten auch ihr Kirchenwesen. Nach verschiedenen Versuchen, eine neue Kirchenordnung einzuführen, wurde die des Gerhard Demiken mit etlichen Verbesserungen repristinirt und das Vorbild für alle lutherischen Kirchen der Umgegend.

Um diese Zeit wurde Gottfried Gropper, ein Bruder des berühmten Johann Gropper, Propst und Archidiacon zu Soest. Als durchgebildeter Jurist wahrte er die Rechte der Katholiken beharrlich und nicht ohne Glück. Zur Zeit des Truchseß entfaltete er eine weitgehende Thätigkeit. In Soest selbst konnte er es aber nicht hindern, daß noch manche Kapellen für die Katholiken verloren gingen. Auch im Walburgis-Stifte kam die neue Lehre jetzt zur Herrschaft. Seit 1570 wurde den katholischen Schwestern nicht einmal der Mitgebrauch der Stiftskirche mehr vergönnt, sondern sie mußten ihre Andacht bei den Dominikanern halten. — Im J. 1569 wurde auch der Bau eines neuen lutherischen Schulgebäudes begonnen, welches im Herbst 1570 fertig da stand, mit dem Spruch oben am Thurm: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Und steur' des Papsts und Türken Mord!“ — Das war also das Definitivum des Interim.

In der Börde fiel zuerst das reiche Dinker der Reformation wieder zu, schon 1557. Nur Welver in der sogen. Niederbörde behielt eine katholische Kirche am dortigen Kloster.**)

IV. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen, Herrschaft Huckarde-Dorstfeld.

§ 45.

Wie im § 19 fassen wir auch hier die in der Ueberschrift genannten Gebiete wieder zusammen. Wir wissen

*) Barthold, S. 316—317.

***) Jacobson l. c.

zwar nichts Näheres darüber, wie dieselben durch das Interim berührt worden sind. Wegen ihrer Beziehungen zur Graffschaft Mark nahmen sie aber mehr oder weniger an deren Geschicken Theil, und bildete auch hier das Interim die Brücke zum Lutherthum.

Am Schlusse der vorigen Periode war die kleine Graffschaft Limburg noch ganz katholisch. Die Nuenare zu Mors und wol auch zu Limburg waren inzwischen nicht nur von der Kirche abgefallen, sondern sie hatten sich auch der reformirten Confession angeschlossen. Allein mit Rücksicht auf die Mark, wo sich das Lutherthum ausgebildet hatte, wurde die Religionsveränderung in der Graffschaft auf lutherische Weise vorgenommen. Zwischen den Jahren 1570 bis 1580 wurden sämtliche Gemeinden des Ländchens lutherisch, nur Letmathe ausgenommen, welches bei der alten katholischen Kirche mit Festigkeit aushielt.*) — Weiter unten werden wir die Hinüberleitung der Limburger Lutheraner zum Calvinismus zu registriren haben.

In der Reichsherrschaft Gehmen ließ der Graf Otto V. im Jahre 1563 die neue Lehre verkündigen. Andere setzen die Protestantisirung dieser Reichsherrschaft in's Jahr 1580. Es scheint aber, als ob in dem zuerst genannten Jahre die lutherische Predigt versucht sei, welcher dann, wie wir hören werden, die reformirte auf dem Fuße folgte.**)

In der Effen'schen Herrschaft Huckarde-Dorstfeld drang der Protestantismus zwar jetzt auch ein, aber nicht durch.***) Als die Reinoldi-Kirche zu Dortmund, die Pfarrkirche der Eingeseffenen dieser Herrschaft, in die Hände der Lutherischen gerieth, blieb Huckarde der katholischen Kirche

*) Jacobson, S. 426.

**) Jacobson, S. 391. v. Recklinghausen III., 206.

***) Huckarder Kirchen-Archiv, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dechanten Fleischhauer daselbst.

treu, da weder der Geistliche noch das Volk von der Neuerung etwas wissen wollte. Dorstfeld dagegen ließ sich auf die lutherische Seite hinüberziehen; nur ein einziger Rötter blieb katholisch. — Die Fürstabtissin gab nun die Ordre, daß nicht mehr in Huckarde, sondern bloß in Dorstfeld das sog. Meßkorn erhoben werden durfte. Auch wurde bereits die Erhebung der Filialkapelle zu Huckarde zur eigenen Pfarrei in Aussicht genommen, welcher Plan aber erst in der folgenden Periode zur Ausführung kam.

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46.

Als Reichsstadt war Dortmund ganz besonders der Einwirkung des vom Kaiser verordneten Interim ausgesetzt. Bis 1548 hatte die neue Lehre es nicht vermocht, den Widerstand des Rathes und des größten Theils der Bürgerschaft zu besiegen. Die einzige Concession, welche man dem Lutherthum machte, war die gerade in's Jahr 1548 fallende Einstellung der großen Prozession, der sogenannten „heiligen Tracht“*). — Es lag somit kein Grund vor, in Dortmund die den Protestanten bewilligten Concessionen, Priesterehe, Laienfelch 2c. zur Ausführung zu bringen. Man merkte also vom Interim wenig. Zur Befestigung des Katholicismus in Dortmund hat auch der damalige Pfarrer an St. Marien, Jacob Schöpfer, Vieles beigetragen, indem er einen im irenischen Sinne geschriebenen Katechismus, zunächst für den Unterricht der Jugend, verfaßte. Der Umstand freilich, daß er mit übertriebener Aengstlichkeit manche wichtige Unterscheidungslehren überging, hat auch sein Nachtheiliges gehabt und dazu Anlaß gegeben, Schöpfer's

*) Ennen, S. 417.

Rechtgläubigkeit anzuzweifeln. Gropper nahm dadurch Veranlassung, selbst 1550 einen Katechismus zu schreiben, der die Mängel des Schöpfer'schen ergänzen sollte. Schöpfer selbst ließ von seinem Katechismus 1551 eine neue Auflage erscheinen, vermehrt und verbessert, worin nicht nur die Lücken der ersten Auflage ausgefüllt sind, sondern auch der fromme, durchaus katholische Sinn des Verfassers zum schönsten Ausdruck kommt*). Er starb am 11. Juni, nach Anderen am 4. December 1554**), und nahm den Ruhm eines eben so frommen als in jeder Wissenschaft bewanderten Geistlichen mit in sein Grab, welches ihm vor dem Taufstein in der Marienkirche bereitet ist. — Dennoch aber bereitete sich der Uebergang Dortmunds in's akatholische Lager allmählig vor. Immer bitterer wurde in Dortmund nämlich das Versiegen der früheren materiellen Hilfsquellen und das Zusammenschmelzen des bisherigen großen Wohlstandes empfunden. Die Stadt nahm keinen Anstand, eine bedeutende Herabsetzung ihrer Beiträge zu den Reichsumlagen zu begehren, die ihr auch 1551 bewilligt wurde***). Der Geist der Unzufriedenheit und die Aussicht, mit Kirchengütern den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, hat wahrscheinlich den Boden für neue Reformationsversuche ebnet helfen. Bis 1556 aber hört man von religiösen Neuerungen noch nichts. Damals aber machte Johann Heitfeld aus Wipperfürth den Versuch, in St. Reinoldi das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Das war eine Concession, die das Interim längst gutgeheißen, und deshalb ging dem Heitfeld dies Unterfangen ungeahndet hin. Genannt wurde

*) cf. Zeitschrift: Der Katholik, 41. Jahrgang, II. 451 ff. Jacobson, Quellen, -S. 67.

**) Fahne I. 189.

***) Scheidemantl, Repertorium I. 728.

das Interim nicht mehr, da es fast überall schon außer Cours gesetzt war; aber es ist doch augenscheinlich die leitende Norm gewesen, bis 1570, wo man beim reinen Lutherthum angelangt war. Vorläufig aber wurde dem Heitfeld das Handwerk noch gelegt, als er bereits offen zu reformiren anfang und die Messe abschaffen wollte. Der Stadtrath wies ihn zur Stadt hinaus. — Die lutherisch gesinnten Bürger hielten sich nun zu der Kirche des benachbarten Dorfes Brakel, wo Arnold Rupe evangelisch predigte. Im Jahre 1561 richteten mehrere Bürger an den Rath die Petition, daß das Abendmahl wieder unter beiden Gestalten dürfe gereicht werden. Aus diesem Schriftstück, dessen theologische Färbung einen Prädicanten als Verfasser verräth, entnehmen wir die Angabe, daß „bis dahin 60 bis 70 Personen bloß nach Brakel“ zum Abendmahl zu gehen pflegten^{*)}. Die Zahl der Neuerungsüchtigen war also doch keineswegs schon eine bedeutende. Doch gestattete der Rath nun laut Decret vom 19. März 1562 den Laienfelch. Aber eine eigene Kirche, welche die Petenten auch angesprochen hatten, bewilligte er ihnen nicht. Vielmehr sollte in jeder Kirchspielskirche denjenigen, welche sub utraque communiciren wollten, dazu von der Geistlichkeit Gelegenheit gegeben werden. Jeder sollte aber auch bei dem alten Brauch bleiben dürfen, und von der alten Liturgie nichts verändert werden. So sollten beide Parteien friedlich neben einander leben^{**}). Auswärtige Kirchen sollte aber fernerweit Niemand mehr besuchen dürfen. — Unter der Form einer Dankschrift für die gewährte erste Concession forderten die Protestanten aber unterm 2. Januar 1564 auch die Einführung von deutschen Gesängen in den Kirchen. „Es sei ja so gebräuchlich im ganzen römischen

*) Fahne II. 1. 366 ff.

***) Ennen, 418.

Reiche und auch“ — man bemerkt den Einfluß der Markt — „in den umliegenden Dörfern und Städten.“*) Der Con-
cipient ist, nach dem salbungsvollen Tone zu schließen, wieder
ein Prädicant und wahrscheinlich der frühere. An Einer
Stelle wird bereits dem Katholicismus ein Hieb versetzt;
vor dem Richterstuhle Gottes, heißt es nämlich, werde nicht
gelten, was ein Bischof oder ein alter Brauch wollte, son-
dern das Wort: „Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w.“
— Der Rath erließ nun auf Judica 1564 ein neues Edict,
welches deutsche Gesänge vor und nach der Predigt, sowie
auch „vor und nach der Ausreichung des hochwürdigen
heiligen Sacraments nach der heiligen Messe“ erlaubt und
vorschreibt, übrigens die früheren Verordnungen aufrecht
erhält. Von dieser, unter Strafandrohungen wider die
Uebertreter, eingeschärften Vorschrift sollten nur die Klöster
ausgenommen sein und dieselbe sollte Bestand haben, „bis
so lange“, als nicht „eine andere Ordnung durch die Römische
Kaiserliche Majestät . . . oder durch unser Nachbar Fürsten
und Herrn (NB.) aufgerichtet werde“**). — So ging die
Sache voran. Die Verarmung der Stadt nahm inzwischen zu. Im
Jahre 1567 verpfändete Dortmund das Dorf Brakel nebst den
Elmenhörster und Frelinder Forsten an Herzog Wilhelm***),
und diese Verbindung mußte den Abschluß des Reformations-
werkes auch noch beschleunigen. Im Jahre 1570 endlich
wurde von Seiten der 4 Pastöre der Kirchspielskirchen dahin
supplicirt, daß das Abendmahl auch während der Messe in
deutscher Sprache dürfe gespendet werden. Die Supplicanten
lassen mit großem Geschick die Befürchtung durchblicken, daß
sich sonst Viele von den h. Sacramenten enthalten würden,

*) Fahne I. c. S. 369 ff.

***) Fahne IV. 93. Ennen, S. 419.

***) Scheidemantl I. c.

und daß allerlei wiedertäuferische, schwärmerische, verdammliche Kotten und Secten einschleichen möchten, die zum Verderben der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit einwirken könnten*). Besonders legen sie noch darauf Nachdruck, daß nirgends „in ganzer deutscher Nation“ etwas Aehnliches mehr gesehen werde wie in Dortmund. — Auch dieses neue Ersuchen fand, bei dem stetigen Zurückweichen des Rathes, Gewährung, und jetzt trat Dortmund in die Reihe der protestantischen Städte ein. Die Prädicanten reichten auf Begehren des Rathes ein Glaubensbekenntniß ein, 1570, und dieses enthält die lutherische Abendmahlslehre. Daß aber auch der Rath sich jetzt entschieden auf ihre Seite stellte, findet seine Erklärung in seinem aus demselben Jahre datirten Edicte gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer**). Diese schienen damals, wie die Prediger auch geltend gemacht hatten, die Uebermacht zu gewinnen, und der Rath tritt gegen sie energisch auf, mit scharfen Strafandrohungen auch gegen die Drucker und Verkäufer von Büchern der bezeichneten Art. Offenbar warf sich der Rath Angesichts dieser drohenden Calamität derjenigen Partei in die Arme, welche unter den neuen Richtungen die conservativste zu sein versprach. Von jetzt an wird der Katholiken in Dortmund, deren es gleichwol noch immer manche gab, kaum mehr gedacht. Der am 12. November 1580 verstorbene Nicolaus Glasmacher war der letzte katholische Pastor zu St. Nicolaus und wol auch in Dortmund überhaupt für lange Zeit. Angeblich hatte aber auch er schon 1579 Messe ohne Elevation gehalten***).

Es hat also eine lange Zeit gekostet, Dortmund von

*) Fahne II. 1. 379.

***) Siehe dasselbe in Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 44.

***) Fahne I. 198. Jacobson, S. 68.

der Kirche zu entfernen. Ganz allmählig und unmerklich, von den Concessionen des Interim ausgehend und dann voranschreitend, hat die religiöse Neuerung sich hier eingebürgert, und eben deshalb ist sie auch so allgemein, so entschieden und — wie die letzte Periode zeigen wird — schließlich so unduldsam geworden, wie kaum in einer andern westfälischen Stadt. Vorerst aber wurden noch viele äußere Formen des Katholicismus beibehalten*).

Die Grafschaft und die Nachbarschaft überhaupt folgte natürlich der Stadt. Zunächst die nach St. Reinoldi eingepfarrten Orte: Eichlinghofen, Wischelingen (die Katholiken daselbst wurden in der Folge nach Huckarde eingepfarrt) Kirchhörde, Rödinghausen und Aplerbeck. In Brechten wurde um 1570 durch den Prediger Baaf die Reformation eingeführt. Ein Lehrer am Gymnasium in Dortmund, Schölwing, pastorirte *excurrendo* in Barop und führte auch hier das Lutherthum ein**). Nur die Kirche des Deutschordenshauses in Brakel blieb den Katholiken in dieser Periode reservirt. Sonst besaßen sie in Stadt und Grafschaft Dortmund (außer den drei später zu nennenden Klöstern und etlichen Beneficien in der Stadt) keine ihrem Cultus geweihte Stätte mehr.

VI. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 47.

Die Abtissin Anna v. Limburg mußte es noch erleben, daß auch unter ihren Stiftsdamen die Neuerung einriß. Sie hatte zur Coadjutorin Margaretha v. d. Lippe gewählt, die zweite Tochter des letzten katholischen Grafen zur Lippe,

*) Fahne III. 182.

***) Ennen, S. 421.

Simon's V., dessen Kinder durch Philipp von Hessen als Vormund lutherisch gemacht waren. Ob sie die religiöse Gesinnung Margarethens nicht kannte, ist zweifelhaft. Der katholische Geist war aber unter den Stiftsdamen doch noch vorherrschend. Deshalb wurde Margarethe, als sie nach dem 1565 erfolgten Tode Anna's v. Limburg zur wirklichen Abtissin erwählt war, kirchlich eingesegnet und instituiert, was sich dieselbe auch gefallen ließ*). Auf Margaretha folgte dann später die jüngere Schwester derselben, wie denn überhaupt das Lippe'sche Haus sich hier festsetzte. Da dieses sehr bald zur reformirten Confession übertrat, erlangte auch diese Confession später die Gleichberechtigung in der Abtei**). — So war diese entschieden für die Kirche verloren gegangen. Von einer Einwirkung des Interim finden wir allerdings keine deutlichen Spuren. Dahingegen ist es thatsächlich, daß der specifische Interimsfürst, Herzog Wilhelm von Cleve, gerade um diese Zeit in Herford festen Fuß faßte. An seiner Einwirkung auf die Abtei und besonders auf die Stadt, im Sinne des Interim, ist nicht zu zweifeln. Reden wir jetzt von der letzteren.

Die Abtissin Anna sah ein, daß sie ihre Rechte auf die Stadt nicht mehr aufrecht erhalten könne und cedirte dieselben deshalb am 20. Mai 1547 an den Herzog v. Cleve, der bereits Schutzherr der Stadt war. Aber dieser auf Unterdrückung eines Reichsstandes abzielende Schritt machte überall das größte Aufsehen. Dennoch gelang es dem Herzoge, unter kluger Benutzung der Umstände, am 12. März 1557 die kaiserliche Confirmationssurkunde zur Cession aus-

*) cf. Hamelmann, p. 1044, der hierüber und besonders über den Prälaten Anton Minschius, der die Ceremonien vollzog, die unwürdigsten Schmähungen ausstößt.

***) Möller, S. 7.

zuwirken, und die Stadt huldigte ihm nun auch unter dem Beding, daß ihre Rechte und Privilegien dadurch nicht präjudicirt würden. So war die alte Reichsstadt thatsächlich eine herzogliche Landstadt geworden*). — Während der Cessionshändel war das Interim nicht förmlich eingeführt. Aber der Herzog fand es für gut, hier dem directen Umsichgreifen der Neulehre jetzt um so weniger entgegenzutreten. Seit 1548 durfte sich denn auch in der bisher katholisch verbliebenen Sanct-Marien-Stiftskirche „auf dem Berge“ vor Herford der lutherische Prediger Johann Hortensius festsetzen. So war auch der letzte größere Tempel der Stadt in den Besitz der Lutherischen gelangt. Herzog Wilhelm war um die Zeit, als er in den unbestrittenen Besitz der Stadt gelangte, aus seinem Interims-Enthusiasmus schon heraus und fast selbst lutherisch. Er ließ Herford also ruhig seinen Weg weiter gehen. — Dieser Weg war aber, beiläufig bemerkt, sonderbar genug. Die eigenthümlichsten Verirrungen machten sich bemerklich. Der eine Prediger, Johann Hunschius, fand sein Vergnügen daran, in den Häusern das Abendmahl an Beliebige auszutheilen, wenn er zu Kranken berufen war. Andere zankten sich um Wörter im deutschen Kirchenliede. Wieder ein anderer, Franciscus Westercatenus, trat für einen von auswärts gekommenen Teufelsbeschwörer mit Wort und That ein und erregte großen Verdruß**). —

Die Katholiken fanden noch immer bei den Fraterherren, deren Leitung zu Anfang dieser Periode Theodorich Bredevort in Händen hatte, Trost und Erbauung, bis auch dieses Haus durch Verarmung zu Grunde ging.

*) Rose, Zur älteren Geschichte Herford's.

***) Samelmann p. 1043 ff.

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48.

Hier war bis 1547 der lutherische Glaube verhältnißmäßig schon weit vorgeedrungen, wozu, wie wir wissen, die Stadt Herford und deren Augustinermönche die Veranlassung gegeben hatten. Der Diöcesanbischof, Kembert von Paderborn, versprach sich nun von der Einführung des Interim sehr viel für die Wiederherstellung des Katholicismus in der Grafschaft. Ob der Bischof von Osnabrück und Minden ebenfalls in diesem Sinne hier wirkte, da auch er über Ravensbergische Orte Jurisdiction hatte, ist nicht bekannt. Desto mehr interessirte sich bekanntlich der Landesherr, Herzog Wilhelm, für das Interim. So wurde es denn, namentlich in der Hauptstadt Bielefeld, in's Leben geführt. Beide Pfarrer, Thomas Eltius in der Neustadt und Jodocus Wichtius (auch Hanebom genannt) in der Altstadt, fügten sich dem Interim. Jener starb 1552, und sein Nachfolger wurde kein Anderer, als Hermann Hamelmann, der auch als Stiftsprediger fungirte. Wichtius hatte das Abendmahl auch zur Zeit des Interim unter beiden Gestalten ausgetheilt und sich mehr bloß äußerlich accommodirt, als Eltius, der dem Katholicismus sehr nahe gestanden zu haben scheint. Jetzt erhob das Lutherthum wieder kühn sein Haupt*). Aber Hamelmann ging in seinem Fanatismus so weit, daß auch der gewiß tolerante Herzog es zu stark fand. Am Frohnleichnamsfeste 1554 hielt er über den Gebrauch und Mißbrauch der Eucharistie eine Predigt in der Stiftskirche, die von den größten Schimpfworten und Lästerungen über die katholische Religion und ihre Sacramentsandacht strotzt. „Götzendienst“, „persische Brodumhertragung“, u. s. w., das

*) Jacobson, S. 47.

waren die Schlagwörter, womit er die katholische Lehre niederzudonnern meinte, und das Alles in Gegenwart des damals noch, wie es scheint, überwiegend katholischen Capitels unter dem Dechanten Anton Bejemeier. Ja, die Canoniker selbst apostrophirte er in kränkender Weise. Das Alles hat Hamelmann selbst berichtet*). — Die Folge seines Auftretens war, daß er als Sacramentirer denunciirt und abgesetzt wurde, worauf er aber noch in demselben Jahre eine neue Stelle in Lemgo fand**). — Aber Bielefeld blieb doch auf der Bahn Hamelmann's; denn, um seine eigenen Worte auch gegen ihn zu gebrauchen, „das Volk pflegt ja seine eigenen Prediger zu verachten und schlecht zu behandeln, und Fanatikern anzuhängen“***). An der Stelle Hamelmann's predigte erst ein Observantenpater, den das fanatisirte Volk fast umgebracht hätte, dann Bejemeier selbst und mehrere Andere; sie wurden aber nicht mehr gehört. Man berief nun den Johann Kirchhof aus Rütthen zum Pastor, und dieser wußte es allen Parteien recht zu machen, als richtiger Interimsmann, der auf der Kanzel lutherisch, im Chor katholisch war, bis er 1566 sich als „evangelisch“ offen erklärte. Wichtius hatte sich bereits von Melanchthon Anweisung geben lassen, wie das Interim zu reformiren sei und handelte danach†). — So wurde durch das Interim hier wie anderwärts das Lutherthum wol etwas aufgehoben und geplagt; aber schließlich wuchs es dadurch an Ausdehnung und fanatischem Geiste, der noch lange nachhielt.

Auch in der Stadt Blotho faßte die Reformation jetzt festen Fuß. Im Jahre 1560 wurde das Kloster

*) Opp. geneal. hist. p. 835.

***) l. c. p. 843.

****) l. c. p. 1043.

†) l. c. p. 840 ff.

S. Kampfsulte, Geschichte der Eins.

„Segensthal“ aufgehoben und damit sank das Bollwerk des Katholicismus in dieser Gegend.

§ 49.

Das Interim war in allen westfälischen Bisthümern publicirt worden, und alle geistlichen Hochstifter haben großen Schaden durch dasselbe gelitten. Das „Carolinische Edict“, wie es auch genannt wurde, machte durch sein Princip den Glauben locker, und durch seine Concessionen regte es auch in dem katholischen Clerus und Volke Strebungen und Gelüste auf, die sonst schwerlich sich zu Tage gewagt hätten.

In dem westfälischen Theile des Churstaates Köln, besonders im Herzogthum Westfalen, welches an dem Lobe der Sittenreinheit sonst einen bedeutenden Antheil genoß, kommen gerade seit dieser Zeit Erscheinungen vor, die einen sehr betrübenden Eindruck machen. Man kann dieselben auf die im Gefolge der Reformation überhaupt eingetretene Sittenverschlechterung und besonders auch auf die üble Nachwirkung des Hermann von Wied'schen Reformationsversuches zurückführen, und gewiß nicht ganz ohne Grund. Aber gerade das Vorkommen der drei Stücke: Laienfelch, Priestererehe und deutsche Liturgie führt uns fast mit Nothwendigkeit auf das Interim hin. In Gesecke z. B. war an beiden Kirchen der deutsche Gesang und die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten bis 1564 im Gebrauche. *) Da griff der Erzbischof ein und gab den Geistlichen — an der Collegiat- oder Stadtkirche werden Alhard Mattenclodt und Gottfried Wolmens, (Wolaeus) an der Stiftskirche der Rector Lambert Büscher (Busius) genannt — eine andere Weisung. **) Den letzteren setzte die

*) Hamelmann p. 1376 ff.

**) Jacobson, S. 477.

Abtiffin von seiner Stelle ab. Was aber die Priesterehe angeht, so kommt dieselbe, freilich unter einem andern Ausdruck, da die Kirche eine Ehe hier nicht anerkannte, oft genug vor. *) Auch jener Lambert Büscher war beweibt. **) Wie groß der Schaden war, welchen die Kirche durch die s. g. Priesterehe erlitt, hat erst die Truchsessische Zeit an's Offene gebracht; ja noch lange nachher ist dieser Schaden offen geblieben. — Ueber die Pfarreien Deifeld und Düdinghausen, welche damals zwischen Churföln und Waldeck noch strittig waren, wird freilich berichtet, daß dieselben, nachdem ihnen vom Grafen von Waldeck das Interim anbefohlen worden, auf dasselbe eingegangen und so zum Katholicismus zurückgeführt worden seien. ***) Das würde denn ein durch das Interim der katholischen Kirche erwachsener Gewinn sein. Aber es scheint sicher, daß diese Gemeinden — die einzigen im Waldeck'schen, welche es annahmen — auch bisher nicht lutherisch waren, und daß ihre Pfarrer (Heinemann Scheffers in Deifeld und Johann Windedt zu Düdinghausen) sich nur vor dem in Waldeck herrschenden Glaubenszwange sicher stellen wollten, welchem sie der Churfürst als eigentlicher Landesherr schließlich doch nicht überlassen hätte. —

Im Hochstift Münster traten die so eben angegebenen Erscheinungen noch greller auf, offenbar deshalb weil der Bischofsstab noch immer nicht in den rechten Händen war. Ausdrücklich wird von den Chronisten darauf hingewiesen, daß eine verkehrte Auslegung des Interim „die Scandale“ veranlaßt habe. †) Das Münsterische Ordinariat hatte freilich schon gleich 1548 gegen ein etwaiges Mißverständniß Vorkehrung getroffen und die Entfernung aller

*) Kleinsorgen III. 148. 150.

**) Hamelmann p. 1878.

***) Barnhagen, S. 222.

†) Strund p. 381.

Zuhälterinnen angeordnet.*) Aber der Gedanke lag sehr nahe, daß dasjenige, was dem Einen in Kraft des Interim erlaubt sein sollte, auch für den Andern keine Sünde sein werde. Die höheren Cleriker hielten deshalb ihren s. g. Ehestand gar nicht geheim, sondern es kam vor, daß das Familienleben vor Aller Augen dargestellt und von Pröpstin, Decaninnen u. s. w. geredet wurde**) — Es ist unnöthig, den übeln Einfluß auszumalen, welchen solche Verhältnisse auf die Glaubensfestigkeit und Sittlichkeit des Volkes haben mußten, da dieses die Unvereinbarkeit des Ehestandes mit dem Priesterthume in richtigem Instincte allzeit gefühlt hat. Nimmt man hinzu, worauf wir im dritten Abschnitt zurückkommen müssen, daß in diesem Hochstift noch manche Spuren des wiedertäuferischen Unwesens ankamen, daß hessische Emisäre noch das Lutherthum predigten, und daß diesem der anfänglich noch regierende Bischof Franz selbst zugethan war, so erkennt man die ganze Fatalität, welche das Interim über die so wacker wieder aufblühende Diöcese Münster heraufbeschwor.

Im Hochstift Osnabrück mußten bischöfliche Commissare ebenfalls das Interim verkündigen und einschärfen. Im Jahre 1549 begann dies Verfahren, aber es führte zu nichts. Der Graf von Tecklenburg hinderte die Sache auf alle Weise, und als bald darauf der Vertrag von Passau, 1552, geschlossen war, verloren die fürstbischöflichen Mandate ihre Kraft, und das Lutherthum trat wieder in seine Vollgewalt ein.***) Daß die Einwirkung des Interim auf die Katholiken der Diöcese hier wie überall nachtheilig war, geht schon aus der Verbindung zwischen Münster und Os-

*) Fahne I. 188.

**) Strunck, l. c.

***) Jacobson, S. 531.

nabrück hervor. Die „neutralen Pastöre“, über die geklagt wird, waren sicher Interimistiker und mehr lutherisch als katholisch.

Im Hochstift Minden wurde am 18. Februar 1549 eine Synode zu Lübbecke gehalten. Aber die intendirte Einführung des Interim wurde hier gar nicht einmal durchgesetzt. Zwar wurden die renitenten Geistlichen dafür in den Bann gethan, aber den achtete man bereits nicht mehr.

Im Bisthum Paderborn endlich begünstigte Bischof Rembert die Einführung des Interim auf alle Weise, weil er hoffte, durch dasselbe die Protestanten wieder zur Kirche zurückzuführen. In den Grafschaften Lippe, Waldeck und Ravensberg versuchte er alles Mögliche; aber es gelang ihm nichts.***) Der fromme und gelehrte Herr mußte in seinem eigenen Sprengel die Erfahrung machen, wie das Interim die Nachwirkungen des Wied'schen Reformationsversuches verstärkte, so daß man vom Laienkelch zc. bald noch weiter ging. In einem Theile seiner Diöcese, im Abteigebiete von Corvey, wurde die Einführung des Interim einen Augenblick mit Erfolg gekrönt, worauf dann aber sofort vollständiges Zurücksinken in die frühere Lage erfolgte. Wir lassen das darüber zu Sagende in einem eigenen kurzen § folgen, weil wir auch in der ersten Periode das in Rede stehende Territorium besonders behandelten. Wir werden sehen, daß in Corvey, wie in den von I—VII genannten Territorien, nur ungünstige Consequenzen aus dem Interim gefolgt sind.

*) Hamelmann p. 1171.

**) Bessen II. 54. ff.

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50.

Wir erinnern uns, daß es Philipp von Hessen war, der mit Hülfe der Augustiner in Hörter die Reformation einführte. Der treffliche Abt Ketteler hatte geschehen lassen müssen, was er nicht ändern konnte. Nachdem er 1547 mit Tode abgegangen war, folgte ihm Caspar v. Hörsell, der bis 1555 regierte. Als nun Bischof Rembert, der auch über Corvey das Diöcesanrecht hatte, hier das Interim einführte, unterstützte ihn Hörsell kräftig und schöpfte die besten Hoffnungen. Die lutherischen Prediger in Hörter verweigerten aber die Annahme und verließen die Stadt. Zwei derselben jedoch, Vitus Cotius und Johann Polhen blieben zurück und accommodirten sich. Das Capitel erhielt nun das Recht zurück, alle Geistlichen an den städtischen Kirchen an- und abzusetzen. Aber ein Schullehrer an St. Kilian begann wieder mit der Einführung der lutherischen Gebräuche, und bald war man wieder in dem alten Geleise. Die Verträge von Passau und Augsburg, die in dem ersteren enthaltene Freilassung des hessischen Landgrafen aus der Gefangenschaft des Kaisers, die Nähe des Schutzherrn, des Herzogs von Braunschweig — das Alles gestattete den beiden geistlichen Fürsten nicht, sich weiter nun des Interim anzunehmen. Im Jahre 1555 stand das Lutherthum wieder so fest oder vielmehr noch fester da, wie vorher. *) Auf den Abt Caspar v. Hörsell folgte Reinard v. Bocholz, der von 1555 bis 1585, als bis zum Ende unserer Periode regiert hat. Gleich beim Antritte seiner Regierung vertrieben die mit neuem Muthe erfüllten Hörteraner sogar die Mino-riten aus ihrem Kloster und bemächtigten sich desselben.

*) Jacobson, Quellen, S. 538.

Jetzt waren alle Kirchen der Stadt lutherisch. Auch aus dem unter Corvey stehenden Kloster Kemnade wurden die Nonnen nun verjagt. *) — Obgleich beide Facta schnurstracks selbst dem Augsburger Religionsfrieden zuwider waren, und obgleich die Minoriten selbst ihr Kloster dem Fürstbist schenkten, gelang es doch nicht, die Restitution durchzusetzen. Reinard mußte es auch erleiden, daß die Stadt Hörter nebst den lutherischen Herren von Amelungen, v. Stockhausen und von Kanne sich am 30. Juni 1566 als Landstände constituirten und ständische Rechte in Anspruch nahmen. **) Es glückte ihm auch nicht, das bereits lutherisch gewordene Kloster Schafen, eine Enclave im Waldeck'schen, bei der Abtei zu erhalten. So schien das Gebiet der Reichsabtei, worin Stände, Kirchen und größtentheils auch schon das Volk lutherisch waren, ähnlich wie die Reichsabtei Herford der Kirche verloren gehen zu sollen. Der Abt mit seinem Capitel hielt aber, obwol Reinard nachweislich 1565 mit Philipp v. Hessen in Correspondenz stand und ihm auch einen Besuch zgedacht hatte, ***) am Glauben fest. Jedoch sollte erst in der folgenden Periode der Mann aufstehen, der das verletzte Recht der Katholiken wieder herstellte.

Auf allen Puncten also — damit dürfen wir hier schließen — knüpft sich an das Interim kein erheblicher materieller, noch weniger aber ein moralischer Gewinn für den Katholicismus. Schließlich, nach einigen Klagen und Querelen erntete nur die lutherische Religion aus demselben reichen Vortheil.

*) Strunck, p. 335.

**) Jacobson, S. 538. f.

***) Barnhagen, S. 226. Hamelmann nennt ihn gleichwol einen heimlichen Protestant, l. c. p. 1095.

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß Calvin's und die reformirte Strömung.

§ 51.

In der Schweiz hatte Zwingli ziemlich gleichzeitig mit Luther zu reformiren angefangen. Seine Lehre hatte sofort vielen Anklang gefunden und sich den Rhein abwärts stark verbreitet. In den Staaten des Herzogs von Cleve hatte auch der Zwinglianismus früh ein Asyl gefunden im Hause des Drostes von Wassenberg im nördlichen Jülicher Lande, der ein Patron aller gegen die Kirche aufkommenden neuer Lehrmeinungen war. *) Als derselbe jedoch um 1532 abgesetzt war, und der Herzog überhaupt mit großer Strenge gegen alle sectirerischen Umtriebe auftrat, zogen die Vertriebenen nach Osten auf Münster zu, wo die „Wassenberger“ thätig dazu mitwirkten, das Schicksal der Stadt zu vollenden. Rothmann war bereits beim Zwinglianismus angelangt, und er fand an den Wassenbergern eine bedeutende Stütze. Unter diesen waren aber nicht bloß Zwinglianer; sondern bei ihnen waren die fortgeschrittensten und schwärmerischsten religiösen Richtungen vertreten. Wir wissen, daß die Einwanderung von niederländischen Melchioriten damals die ganze religiöse Bewegung in Münster zum Wiedertäuferthum lenkte; sonst hätte der Zwinglianismus, der schon in Ostfriesland herrschte, **) vielleicht das ganze nördliche Westfalen gewinnen können. — Seit dem Falle Münsters wurde der Zwinglianismus proscribirt. Auf ihn bezogen sich die Strafandrohungen zumeist, welche wider Sacramentirer, Schwärmer, Sectirer 2c. festgesetzt wurden. Dennoch zählten Zwingli's Lehren noch viele Anhänger in Westfalen. Auch Bucer war in einigen Stücken Zwinglianer.

*) Cornelius II. 160. ff.

**) l. c. 117.

Insofern hatte also schon der Zwinglianismus, die erste Form der reformirten Confession, eine bedeutende Einwirkung auf Westfalen ausgeübt.

Viel größer wurde aber der Einfluß Calvins, der von 1540 bis 1564 als Dictator in Genf herrschte und der eigentliche Begründer der reformirten Kirche ist. Freilich trat der calvinistischen Strömung das Vorurtheil feindselig entgegen, wonach sie ebenfalls als Schwarmgeisterei und Sacramentirerei betrachtet und bezeichnet wurde. Aber sie breitete sich doch immer weiter aus, und zahllose Geister, denen das Lutherthum nicht weit genug ging und welche noch gründlicher mit der alten Religion brechen wollten, wandten sich dieser neuen Lehre zu. So kommt es, daß der Calvinismus vielleicht dem Lutherthum noch mehr geschadet hat, wie dem Katholicismus, und daß die Lutheraner selbst den Unterschied zwischen ihnen und den Reformirten für größer hielten, als denjenigen, der zwischen ihnen und den Katholiken bestand. Aber geschadet hat der Calvinismus auch der katholischen Kirche, wenn auch bei uns kein katholisches Land unmittelbar zu ihm übertrat. Und in Westfalen insonderheit machen wir die Erfahrung, daß schon sehr früh, z. B. in der Truchsessischen Zeit, die beiden protestantischen Confessionen mit einander in Gemeinschaft traten, um den Katholicismus zu bekämpfen.

Wie die reformirte oder calvinistische Bewegung von auswärts kam, so mußte sie auch von auswärts ihre rechte Kraft beziehen. Wallonische und englische Flüchtlinge bildeten den Kern der ersten Gemeinde, die sich bereits 1545 in Wesel, der „Mutter der Geusen“ (Spottnamen für Calvinisten) bildete. *) Seit 1553, besonders aber seit 1567 drangen Schaaren von Niederländern, Franzosen und Eng-

*) Jacobson, S. 80. ff.

ländern in die Cleve'schen Länder hinein. Herzog Wilhelm versagte ihnen bis 1559 die Duldung; dann aber gewährte er sie ihnen, da selbst Melanchthon sein Fürwort für sie einlegte. Am 3. November 1568 wurde bereits eine Synode abgehalten, und zu Emden in Ostfriesland am 4. October 1571 eine Generalsynode. — Einen geistigen Mittelpunkt besaßen die Reformirten in dem Gymnasium zu Duisburg, dessen Lehrer seit 1559 fast nur vertriebene Reformirte waren. *) Auch die Universität Marburg stand ihnen offen; denn Philipp von Hessen machte keinen großen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformirten und gewährte beiden Parteien Antheil an den Lehrstühlen auf jener seiner Landes-Universität, ebenso wie er bei Besetzung der Pfarrerstellen auf das specielle Bekenntniß innerhalb des Protestantismus keine Rücksicht nahm. **)

Sehen wir nun, wie der Calvinismus innerhalb der einzelnen Territorien Westfalens Terrain gewonnen hat.

I. Grafschaft Mark.

§ 52.

Daß mehrere der Hauptreformatoren in dieser Grafschaft dem calvinistischen Lehrbegriffe zugethan waren, haben wir bereits früher bemerken können. Wir erinnern nur an Johann von Campen, Johann de Bruin und Johann Heitfeld. Sie mußten aber alle die Flucht ergreifen, sobald ihr reformirtes Bekenntniß auf's Offene kam. Noch immer waren Reformirte und Schwarmgeister, Anabaptisten u. gleichbedeutende Begriffe. In Soest, Dortmund, Lünen, Altena, Hamm, wiederholte sich immer dasselbe. ***) — Eine

*) Ennen, S. 227.

**) Cornelius II. 118.

***) Hamelmann, p. 825, f. Ennen, S. 246.

reformirte Gemeinde bildete sich in der Mark wol zuerst in Hilbeck, einem Pfarrort zwischen Hamm und Berl. Auch die lutherische Gemeinde in Hamm wurde nun, seit 1576, entschieden calvinistisch.*) Auf diese beiden folgten dann allmählig noch Bladenhorst, Camen, Wickede, Bönen und Neuenrade. — Im Allgemeinen fanden die calvinistischen Flüchtlinge keine gute Aufnahme in der Mark. Deshalb wandten sie sich auch seltener hieher, als nach anderen Cleve'schen Landen, und so konnte, da auch der Calvinismus vornehmlich nur importirt worden ist, eine große Anzahl reformirter Gemeinden hier nicht entstehen. Diejenigen aber, welche sich bildeten, haben wol zunächst die schon vorhandenen lutherischen Elemente an sich gezogen, aber auch aus der alten Kirche noch manchen Zuwachs erhalten. —

In der Grafschaft Ravensberg hat man Reformirte kaum kennen lernen; wahrscheinlich, weil sie für den Zuzug der fremden Ankömmlinge zu entlegen war.

II. Grafschaft Hohenlimburg und Reichsherrschaft Gehmen.

§ 53.

Daß die Nuenar's reformirt geworden waren, wurde früher schon berichtet. Dennoch ließen sie, wie auch schon bemerkt, mit Rücksicht auf ihren Lehensherren und auf das von demselben in der Mark geduldete lutherische Bekenntniß,

*) Bereits 1555 war H. Bullius als Sectirer und Wiedertäufer verdächtig und der Stadt verwiesen worden. Vielleicht hatte er schon 1550 calvinistisch zu lehren angefangen, woraus sich auch erklären würde, weshalb die Einen 1540, die Andern 1550 als Stiftungsjahr der protest. Gemeinde in Hamm angeben. (S. o. S. 88 und 206.) Auch seine Nachfolger Gallus und Bockelmann neigten zum Calvinismus, „obgleich sie“, wie der ultralutherische Hamelmann sagt, „in Sprachen wohl bewandert waren.“ l. c.

ihre Unterthanen zum Lutherthum übertreten. Als dies, mit Ausnahme von Letmathe, in's Werk gestellt war, starb aber der Mannsstamm der Limburger Nuenare aus, 1580. Die Erbtöchter Magdalena hatte den Grafen Arnold von Bentheim geheirathet. *) Jetzt aber mußten die Gemeinden — zum dritten Male seit 10 Jahren — ihren Glauben wieder wechseln und reformirt werden. Nur Elsey, wo früher ein Kloster der Augustiner, dann Prämonstratenser-Ordens, später ein freiweltliches Stift war, blieb lutherisch, mit sammt seinen Filialen Limburg und Hennen; letzteres wurde jedoch später simultan: lutherisch-reformirt. — Letmathe aber blieb auch jetzt unwandelbar dem katholischen Glauben getreu.

Auch in die Reichsherrschaft Gehmen drang der Calvinismus ein. Ihre Lage in der Nähe der Niederlande setzte sie dem Eindringen desselben stark aus. Jedoch konnte das Lutherthum durch denselben nicht mehr verdrängt werden. Vielmehr theilten sich beide evangelische Confessionen in die Herrschaft, und vom Katholicismus blieb nur wenig übrig. — Die reformirte Gemeinde in dem Flecken Gehmen und in dem ganzen Ländchen schloß sich an die reformirte Synode zu Wesel an. **)

III. Grafschaft Tecklenburg nebst Steinfurt und Rheda. (Grafschaft Lingen.)

§ 54.

Der Zeit nach hat sich derjenige westfälische Fürst zuerst dem Calvinismus angeschlossen, dessen Vorfahr früher den Anfang mit dem Uebertritte zum Lutherthum gemacht hatte. Anna, die einzige Tochter jenes Conrad v. Tecklenburg, der durch Philipp von Hessen in's Lager der neuen Lehre hinübergeführt war, heirathete den Grafen Everwyn

*) Jacobson, S. 426 ff.

**) Jacobson, S. 82 und 494.

von Bentheim und Steinfurt. Nach dem am 16. August 1556 erfolgten Tode ihres Vaters brachte sie diesem ihrem Gemahl also auch Tecklenburg und Rheda zu. — Graf Arnold, Everwyn's und Anna's Sohn, scheint anfangs dem Katholicismus zugeneigt zu haben, aber sein Hofprediger Johann Loen führte ihn in das Lutherthum ein. *) Arnold konnte aber in dieser Confession keine Ruhe finden. Er scheint sich der lutherischen Lehre auch mehr seiner Frau Walburgis zu Liebe (von Anderen Magdalena genannt) als aus eigener fester Ueberzeugung zugewandt zu haben. — Statt nun seine Schritte zur Kirche zurückzulenken, ging er noch einen Schritt weiter und wurde Calvinist. Allmählig suchte er auch seine Unterthanen zum reformirten Cultus hinüberzuziehen; gesetzlich vorgeschrieben hat er denselben aber erst im Jahre 1588. Er stellte die reformirte Confession in seinen Landen sicher durch die Einführung einer neuen Kirchenordnung und durch die im Jahre 1590 bewirkte Gründung des Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt. Außer Tecklenburg und Steinfurt**), und dem uns hier nicht weiter beschäftigenden Bentheim, mußte auch die Herrschaft Rheda den neuen Confessionswechsel mit durchmachen. Eine Ausnahme bildet hier aber die im Osnabrückischen Amt Reckenberg liegende Enclave Gütersloh. Hier hielten sich nämlich die Lutherischen und Katholischen im gleichmäßigen Besitze, welcher später auch gesetzlich anerkannt und geregelt wurde.

Das ansehnliche Gebiet dieses Fürsten war, wie wir wissen, dadurch etwas geschmälert worden, daß Graf Conrad die Grafschaft Lingen nicht mehr auf seine Nachkommen vererben konnte, weil er dieselbe durch seine Betheiligung an dem Kriege der Schmalkaldener gegen den Kaiser verwirkt

*) Strunck, p. 680. Jacobson, S. 404 ff.

**) l. c. S. 421 ff.

hatte. Jener kaiserliche General, der Graf Max v. Büren, welcher mit Lingen belehnt worden war, hinterließ, als er starb, nur eine minderjährige Tochter Anna. Die Vormünder derselben vertauschten nun Lingen gegen Güter in Brabant, die dem Kaiser gehörten, und so fiel die Grafschaft wieder an Carl V. zurück. Dieser hinterließ sie hinwieder seinem Sohne Philipp, dem späteren Könige Philipp II. von Spanien. So ist es gekommen, daß die Krone Spanien später im Norden Westfalens ein Besizthum hatte, und daraus erklärt sich großen Theils ihr Erscheinen in Westfalen. — Lingen war bis 1547 nicht zum Lutherthum übertreten. Die Bentheimer konnten eben so wenig den Calvinismus hieher verpflanzen. Das Land blieb also katholisch. — Aber schon jetzt bereitete sich das künftige Unglück des Landes vor. Die Erbgräfin Anna v. Büren heirathete nämlich den Prinzen Wilhelm I. von Dranien, und dessen Sohn Moriz machte später Ansprüche auf Lingen. Als ein Hauptgrund für diese Ansprüche wurde angegeben: König Philipp habe dem Prinzen Wilhelm dieses Land im Jahre 1578 geschenkt. Erst die folgende Periode wird uns belehren, ob und wie die Dranier, diese vornehmsten Protectoren des Calvinismus, zu ihrem Ziele gelangt sind.

IV. Grafschaft Rietberg.

§ 55.

Seitdem dieses Ländchen unter dem Grafen Otto III. vermittelt der Augustiner aus Lippstadt zur lutherischen Religion gebracht war, hatte es schwere Zeiten zu erleben. Otto III. starb schon 1535. *) Da nun in den folgenden Jahren ein Graf Otto in Rietberg genannt wird, welchem

*) Seiberz, Westf. Grafen, Stammtafel II.

Johann II. gefolgt ist, so wird dieses der im Jahre 1552 gestorbene ältere Bruder des letzteren gewesen sein, der also Otto IV. heißen würde. Dieser Graf Otto nahm Dienste beim Herzog Heinrich v. Braunschweig und wurde deshalb in die Niederlage und das Unglück desselben hineingezogen. *) Philipp von Hessen zog 1545 gegen die Anhänger des besiegten Braunschweigers und brachte den Grafen Otto so weit, daß er Alles verlor. Schloß Rietberg wurde eingenommen und die Besatzung für den Landgrafen und seinen Genossen, Grafen Bernard v. d. Lippe, neu vereidigt. Doch gelang es dem Rietberger, sich mit dem Landgrafen zu verjöhnen und sein Eigenthum zurückzubekommen. — Sein Nachfolger Johann II. konnte es aber dem Grafen zur Lippe, seinem Nachbar und Blutsverwandten, nicht verzeihen, daß er so gegen sein Haus und Land verfahren war. Er fiel deshalb in's Lippe'sche ein, verbrannte 1556 den Flecken Lipperode und richtete rings umher viele Verwüstungen an. **) — Auf Antrag des Grafen Bernard zur Lippe wurde Johann als Landfriedensbrecher erklärt und gegen den Faustrechts-Ritter die bewaffnete Macht des westfälischen Reichsfreies aufgeboten. Fürstbischof Kemberg und Graf Bernard zogen vorerst allein in's Feld, Ende 1556, verbrannten das Jagdschloß Holle, nahmen Neuenkirchen und Berl und endlich auch die Stadt Rietberg ein. Das Schloß aber, in welchem sich Johann II. persönlich vertheidigte, hielt sich bis zum 2. Juni 1557, wo es den zahlreich vorrückenden Kreistruppen übergeben werden mußte. ***) Johann wurde gefangen und starb als Gefangener 1564 im Martinikloster zu Köln. — Diese Ereignisse stehen zwar zu der Refor-

*) Strunck, p. 273.

**) Möller, S. 59.

***) Strunck, p. 346—348.

mation nicht unmittelbar in Beziehung, aber sie sind für die Sittengeschichte von Interesse. — Graf Johann hatte von seiner Gemahlin, Agnes v. Bentheim, nur zwei Töchter, Ermgard und Walburgis. Jene blieb, obgleich zweimal vermählt, kinderlos. Die Grafschaft fiel deshalb an die letztere, welche mit Enno Grafen von Ostfriesland vermählt war. Daß das Haus Ostfriesland längst reformirt geworden war, ist schon früher beiläufig erwähnt, und daß das Haus Bentheim zuerst in Westfalen calvinistisch wurde, ist im vorigen § erzählt. So war denn die Grafschaft in reformirten Händen und die Confession des herrschenden Hauses machte sich wohl auch hier geltend. Und dennoch sollte schon die Tochter Enno's und Walburgens, Sabine Catharina, die Rückkehr des ganzen Ländchens zur katholischen Kirche veranlassen. Doch das gehört in die dritte Periode.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß das soeben mehrfach erwähnte Lippe'sche Haus ebenfalls unter Graf Bernhard's Sohne und Nachfolger, Simon VI., reformirt wurde. Die Einwirkung des Hofes von Hessen-Cassel, der bereits reformirt geworden war, brachte die Grafschaft Lippe jetzt zum Calvinismus, wie früher zum Lutheranismus. Hessen-Cassel wird uns in der Erfüllung dieser seiner neuen Aufgabe noch mehr begegnen. — Im Lippe'schen leistete nur Lemgo offenen Widerstand und ließ sich die lutherische Confession nicht nehmen.*) Wir können uns nicht versagen, diese Notiz mit folgenden Worten eines mehr citirten alten Geschichtsmannes zu schließen: „Merkwürdig in der Lippe'schen Kirchengeschichte ist der Umstand, daß drei unmittelbar einander nachfolgende regierende Herren, Vater, Sohn und Enkel, jeder einer besonderen christlichen Religionspartei mit vorzüglichem Eifer zugethan gewesen sind. Der Graf Simon

*) Möller, S. 61.

war ein strenger Eiferer für den römisch-katholischen, sein Sohn Bernard für den evangelisch-lutherischen und sein Enkel Simon für den evangelisch-reformirten Lehrbegriff.**) Unglückliche Zeit! setzen wir hinzu. Denn nach dem jus reformati glaubte jeder Fürst die Befugniß zu haben, sein religiöses Bekenntniß auch den Unterthanen zu octroyiren.

V. Graffschaften Wittgenstein und Nassau-Siegen.

§ 56.

Seit dem Jahre 1551 waren beide Graffschaften Wittgenstein**) wieder vereinigt, da Johann VII. von Berleburg kinderlos verstorben war. Graf Wilhelm I. erließ am 1. August desselben Jahres eine neue lutherische Kirchenordnung, auf welche alle Geistlichen und Laien unter Androhung schwerer Strafen verpflichtet wurden. Die Zahl der Katholiken mußte dadurch wieder bedeutend reduziert werden. Als lutherische Orte galten schon Lasphe, Berleburg, Feudingen, Elhoff, Arfelden, Raumland, Girkhausen, Ermgartenbrücken und Wingshausen. Später wurden noch Birkelbach, Fichelbach und Weidenhausen dazu gerechnet. Als aber nach Wilhelms I. Tode der Graf Ludwig der Aeltere die Regierung antrat, im Jahre 1558, änderte sich bald das religiöse Commando, durch welches die Graffschaften bisher geführt worden waren. Bald nach 1565 fing der Graf an, sich der reformirten Lehre zuzuneigen. So trat ein, was Hamelmann bloß als dunkle Befürchtung ausspricht.***) Diesmal war es aber nicht der hessische Einfluß, der die südlichen Graffschaften dem Calvi-

*) l. c. S. 211.

**) Jacobson, S. 573.

***) Opp. gen. hist. p. 856.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einfl.

nismus in die Arme trieb, sondern der churpfälzische. Bei dem reformirten Churfürsten Friedrich III. bekleidete Graf Ludwig das Ehrenamt eines Oberhofmeisters, und diese Verbindung zog ihn in die religiöse Richtung seines Protectors hinein. Auch schweizerische Theologen griffen thätig in die Calvinisirung der Grafschaften ein. Um 1574 war die Einführung des Calvinismus im vollen Glanze. Die Altäre wurden umgestürzt, die Bilder weggeräumt, Alles ging den gewöhnlichen Weg, auf welchem der reformirte Cultus einzuziehen pflegte. Ein aus Heidelberg entlassener Theolog, Devianus, wurde von dem Hof berufen und leistete gute Dienste.

Auch die Grafschaft Siegen*) mußte denselben Gang durchmachen. Hier hatte anfänglich das Interim zu großen Hoffnungen für die katholische Partei berechtigt, welche noch von ansehnlicher Stärke war, aber es ging hier wie überall. Im Jahre 1552 war die lutherische Kirchenordnung wieder in Geltung, und das Stift Keppel zählte im Jahr 1577 nur lutherische Conventualinnen mit einem Prediger. — Inzwischen war 1559 Graf Wilhelm „der Reiche“ gestorben und sein Sohn Johann VI., der Ältere, ihm nachgefolgt. Durch seine Verbindungen mit dem Hause Churpfalz und mit den Niederlanden, wo das Haus Nassau-Oranien sehr emporkam, sog er eine Vorliebe für den Calvinismus ein. Die aus Chursachsen vertriebenen sogenannten Kryptocalvinisten nahm er mit Freuden auf. Von 1575 an kann man die stetige Zunahme des reformirten Elements in den kirchlichen Verordnungen wahrnehmen, und im October 1578 nahm die Synode zu Siegen den reformirten Lehrbegriff und Cultus förmlich an. Zur „Classe“ Siegen gehörten seit der Einführung der reformirten Presbyterial-

*) Jacobson, S. 657, 660 ff. 663.

verfassung die Orte: Siegen, Hilchenbach, Crombach, Fern-
dorf, Netphen, Irmgarteichen, Oberfischbach, Holzklau, Röd-
chen und Wilsdorf.

So schlimm die neue religiöse Wendung der Dinge im
Siegen'schen für die Katholiken auch sein mochte, ganz ist
der katholische Kern in dem Lande doch niemals erstorben.
Die folgende Periode wird den Beweis dafür liefern.

§ 57.

Wir halten nun noch kurz Umschau in den großen
geistlichen Territorien Westfalens, um zu erfahren, ob auch
in ihnen der Calvinismus einige Eroberungen gemacht hat.

In Bezug auf die zu Churföln gehörigen Theile
Westfalens wird berichtet, daß die Reste der „stillen Ge-
meinde“, welche von den Neuerungen Hermanns v. Wied
noch übrig geblieben, das reformirte Bekenntniß annahmen.*)
In der Metropole selbst gab es ja zwei reformirte, aber
nur Eine lutherische Gemeinde. Alle diese Reformirten rich-
teten ihre Blicke vertrauensvoll nach den Niederlanden, von
wo sie einstmalige Hülfe erwarteten. Es mag hier bemerkt
werden, daß schon um diese Zeit, und aus der eben ge-
nannten Veranlassung, eine Phrase oder ein Schlagwort
seine verderbliche Wirkung zu äußern anfing. Die in den
Niederlanden herrschenden spanischen Habsburger waren
katholisch, die an der Spitze der dortigen Bewegung
stehenden deutschen Dranier waren reformirt. So
wurde denn Spanisch und Katholisch, Deutsch und Refor-
mirt oder Protestantisch identificirt, und der Katholicismus
als das antinationale, der Protestantismus als das natio-
nale religiöse Princip ausgerufen. Bekanntlich wäre jetzt
eine dreihundertjährige Jubelfeier dieser Erfindung zeit-
gemäß.

*) Barthold, in Raumer's Hstor. Taschenbuch, Jahrg. 1840, S. 8.

Im Hochstift Münster bildete die, rings vom Amte Ahaus umschlossene Reichsherrschaft Gehmen den Ausgangspunct für eine immer weiter Kreise werfende calvinistische Bewegung. Von Gehmen aus wurde in dem, noch näher an der niederländischen Grenze belegenen Bochold die reformirte Confession eingeführt, und wenn sich auch keine weitere selbstständige Gemeinden bilden konnten, so ist doch nicht an der stillen Verbreitung des Calvinismus zu zweifeln. — Auch in dem Städtchen Werth an der Issel bildete sich eine reformirte Gemeinde. Werth und Bochold im Verein mit Gehmen schlossen sich der Synode Wesel an, und die Fürstbischöfe dieser Periode duldeten dieses auch.*) — Auch einzelne Dynasten und Adlige des Hochstifts hielten sich zu den Calvinisten. Die von der Neck sind oben schon genannt worden.

Im Hochstift Paderborn gab es einzelne Adlige, welche durch ihre Beziehungen zu Hessen sich bewogen fanden, dem Calvinismus zu huldigen. Namentlich die Dynasten von Büren waren in der Folge erklärte Calvinisten. — Im Ganzen aber behauptete hier doch die lutherische Strömung die Ueberhand.

Von dem Hochstift Minden und dem zur Provinz Westfalen gehörenden Theile des Hochstifts Snabrück wissen wir nicht, daß das reformirte Bekenntniß dort Anklang gefunden habe.

So hat also auch die calvinistisch-reformirte Strömung, die, von außen kommend auch vorzugsweise durch fremde Werkzeuge gefördert worden ist, der katholischen Kirche Westfalens eine neue Wunde geschlagen. Es ist freilich nicht unwahrscheinlich, daß mancher unentschiedene Katholik dadurch zum Festhalten an seiner Kirche vermocht worden ist,

*) Jacobson, S. 82. 494.

wenn er sah, wie geschwind es im Protestantismus mit dem Aufräumen herging; wie in so kurzer Frist das lutherische Bekenntniß schon vielseitig nicht mehr genügte und dem reformirten weichen mußte; und wie schnell alle Glaubenseinigkeit verloren gehe, wenn einmal das Centrum und der Fels des Glaubens verlassen worden sei. Ist es doch Thatsache, daß der schwankende Kaiser Max, der in dieser Periode (1564—1576) über Deutschland regierte, gerade dadurch im katholischen Glauben erhalten und befestigt wurde, daß ihm Cardinal Hosius die im Protestantismus herrschende Glaubensunsicherheit, die darin entbrennenden Streitigkeiten und das beständige Fortschreiten in der Verneinung vor Augen stellte, wovon er vorher sagte, daß die Längnung der Gottheit Christi und der allerbh. Dreifaltigkeit das Ende davon sein werde.*) — Aber im großen Ganzen und insonderheit für Westfalen hat der Calvinismus den katholischen Rest der Bevölkerung von neuem decimirt.

Dritter Abschnitt.

Der Kampf des Protestantismus mit dem wieder erstarkten
Katholicismus in den westfälischen Hochstiftern.

§ 58.

Wir müssen nunmehr Act nehmen von der wahren Reformation und innern Reorganisation, welche in dieser Periode im Schooße der katholischen Kirche selbst stattfand, und durch welche sie in den Stand gesetzt wurde, den Kampf mit der Neulehre fortan erfolgreicher zu bestehen und auf vielen Puncten zum siegreichen Abschluß zu bringen. Zwar

*) Menzel II. 409—410. Leo, Universalgesch., 2. Aufl. III. 304.

hat in Westfalen diese kräftige Neuerung später begonnen, als in manchen andern Ländern; aber auch in dieser Periode schon äußert sich dieselbe in unverkennbarer Weise.

Die vornehmste Kräftigung erfuhr der Katholicismus durch die Abhaltung des allgemeinen Concils von Trient, 1545—1563.

Das Bedürfniß einer allgemeinen Kirchenversammlung war nicht bloß von dem christlichen Volke und vielen wahrhaft frommen und freimüthigen Gottesgelehrten tief gefühlt und ausgesprochen worden, sondern auch die Päpste selbst waren von der Nothwendigkeit eines solchen und der damit verbundenen „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ überzeugt. Aber Motive verschiedener Art, namentlich die trüben Erinnerungen, welche sich an manche große Concilien, z. B. das von Basel, knüpften; besonders aber auch die ungünstigen politischen Verhältnisse, der Krieg zwischen dem Kaiser Carl V., dem Schutzherrn der Kirche, und dem mächtigen, „allerchristlichsten“ Könige Franz I. von Frankreich, — das Alles verzögerte erst die Berufung und dann die rasche Vollendung des einmal begonnenen Concils. — Am 13. December 1545, unter dem Pontificate des Papstes Paul III., wurde die große Kirchenversammlung eröffnet zu Trient, einer halbtalientischen und halbdeutschen, aber zum deutschen Reiche gehörigen Stadt. Es wurde gleich anfangs ausgemacht, daß in den Sitzungen jedesmal sowol die Lehre als die Disciplin, d. i. die heilsame Reformation, durch aufeinanderfolgende, in den Congregationen vorbereitete Decrete behandelt werden sollte, so daß also jede Einseitigkeit von vornhin beseitigt war. — Im Jahre 1551, als Papst Julius III. das zeitweilig unterbrochene Concil wieder einberief, folgte auch der Erzbischof von Köln, Adolph III., diesem Rufe und nahm die beiden Theologen: Domscholaster Johann Gropper und den

Carmeliter Everhard Bilk mit sich dorthin. Am 10. Octbr. 1551 kamen sie an. Gropper hielt vor der Versammlung eine sehr freimüthige Rede über den Mißbrauch der Appellationen, äußerte sich aber auch sehr scharf über Melanchthon und Bucer. Nur mit Ehrfurcht sprach Gropper stets über das Tridentiner Concil, und er berichtigte nach den Beschlüssen desselben, so weit sie schon vorlagen, das Irrige in seiner bisherigen Auffassung.*) — Außer dem Erzbischofe von Köln — auch die von Mainz und Trier waren anwesend — war als Vertreter Westfalens im Auftrage des Bischofs Franz von Münster, Minden und Osnabrück noch anwesend: der Münsterische Weihbischof Johann Critius. Wahrscheinlich dauerte seine Anwesenheit vom November 1551 bis Anfang des Jahres 1552.***) — Die Namen dieser Bischöfe stehen aber nicht im Verzeichnisse der Väter von Trient, wahrscheinlich deshalb, weil ihre Theilnahme zu kurze Zeit dauerte. — Zu Ende April mußte sich das Concil abermals vertagen, weil es wegen der Verrätherei des Churfürsten Moriz von Sachsen nicht mehr sicher und frei war. Da reiseten denn die Westfalen auch wieder heim. — Erst Papst Pius IV. berief am 2. Juli 1560 das Concil nochmals zusammen, und bei dieser dritten Convocation brachte er die Verhandlungen zum gewünschten Abschlusse. Die anwesenden 255 Väter unterschrieben am 4. December 1563 die Beschlüsse der Verhandlungen, und sofort nahm die Publication derselben in den einzelnen Diöcesen ihren Anfang.

Nach Deutschland sandte der Papst zu diesem Zwecke im Sommer 1565 den berühmten Peter Canisius. Dieser war am 8. Mai 1521 in der damals noch deutschen,

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 151.

**) Tibus, S. 77.

nämlich zum Herzogthum Geldern gehörigen Stadt Nimwegen geboren, und stammte aus der edlen Familie Canis, wahrscheinlich früher de Hond genannt. Fromm erzogen, kam er mit 13 Jahren auf das Gymnasium nach Köln. Nach vollendeten Gymnasialstudien erwarb er auf dortiger Universität den Doctorhut der Philosophie, studirte nach dem Wunsche des Vaters jura, fühlte sich aber sehr zur Theologie hingezogen. Als nun der Jesuit Peter Faber im Jahre 1543 nach Mainz kam, um in den damals dem Katholicismus drohenden Gefahren thätige Hülfe zu leisten, eilte Canisius zu ihm, weil ihn der Ruf des Mannes und des Institutes, dem derselbe angehörte, gewaltig anzog. Am 7. Mai desselben Jahres trat er bei Faber als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Zur Fortsetzung seiner Studien wurde er aber nach Köln zurückgesandt. Inzwischen starb sein Vater, und er theilte nun das auf ihn entfallende Erbtheil unter die Armen und die Novizen, welche mit ihm studirten. Im Jahre 1545 wurde er Priester, Lehrer an dem Montanergymnasium und an der Universität. Hatte sein lebendiger Glaube und glühender Seeleneifer schon von Jugend an in Verwunderung gesetzt, so übertraf er jetzt sich selbst und wurde bereits in seinem jugendlichen Alter eine der besten Stützen der bedrängten Kirche gegen Hermann von Wied. Nicht nur als Docent und als Prediger wirkte er, sondern auch als Abgeordneter der katholischen Partei in wichtigen Angelegenheiten, zum Beispiel nach Worms an den Kaiser selbst. Bei dieser Gelegenheit lernte ihn auch der berühmte Bischof von Augsburg, der Cardinal Otto Truchseß kennen, und dieser war die Veranlassung, daß der erst 26jährige Mann auf's Concil von Trient gesandt wurde. Vergebens suchte Köln ihn für sich zu behalten. — Wegen der Unterbrechung des Concils ging Canisius dann nach Rom zu seinem Ordensgeneral, dem h. Ignatius

von Loyola. Dann finden wir ihn in verschiedenen Verwendungen beschäftigt zu Messina, Ingolstadt und Wien. Den Doctorgrad in der Theologie erwarb er auf der Durchreise zu Bologna, am 4. October 1549. Sein Ruf war schon so groß, daß man ihn durchaus zum Bischof von Wien machen wollte. Er hintertrieb seine Ernennung aber auf alle Weise und übernahm die interimistische Verwaltung der Diöcese nur unter Verzichtleistung auf die Revenüen. Bei all seinen Geschäften als Bisthumsadministrator fand er doch noch Zeit, seinen berühmten Catechismus, die Summa doctrinae christianae zu verfassen, der 1554 zum Druck kam, und aus welchem er dann noch für Kleinere einen Auszug machte. Im Jahre 1668 zählte man von der Summa schon 400 Auflagen!*) — Ordens-Provincial für Deutschland geworden, war er 1557 auch wieder in seinem geliebten Köln. Im Jahre 1562 wurde er durch den Kaiser, den Cardinal Hosius und den Papst wieder zur Theilnahme an den Schlußverhandlungen des Tridentiner Concils geladen, dem er aber nur zwei Monate beiwohnen konnte. Wieder bewegte sich Canisius in rastloser Thätigkeit in Oesterreich und Baiern, überall Verirrte zurückführend, Gutes begründend, Böses oder Verfängliches verhindernd. Er lud dafür den ganzen Haß akatholischer Fanatiker auf sich, die ihn dafür, mit unedler Verdrehung seines Namens, den „österreichischen Hund“ nannten. Er war es auch, der am kräftigsten gegen die Bewilligung des Laienkelches auftrat, weil er mit klarem Blick und wahrscheinlich unter Benutzung der aus dem Interim gesammelten Erfahrungen voraussah, daß die Protestanten sich durch diese Concession nur zu neuen Forderungen ermutigt fühlen würden. Der Erfolg des päpstlichen Breves, in welchem wirklich

*) Nieß, S. 122.

dieses Zugeständniß gemacht wurde, hat des Canisius weise Voraussicht bestätigt. Für eine solche Thätigkeit, welche nicht bloß ganz Deutschland, sondern noch viele Länder darüber hinaus umfaßte und der ganzen Kirche zum unverkennbaren Segen war, sollte Canisius den Cardinalspurpur empfangen; aber auch diese Ehre lehnte er ab. Die letzten 17 Jahre hat er ununterbrochen in dem von ihm in's Leben gerufenen Jesuitencolleg in Freiburg in der Schweiz zugebracht, wo er auch am 21. December 1597 starb.

Dieser Mann also war es, welchen Papst Pius IV. im Sommer 1565 als seinen Nuntius nach Deutschland sandte, um die deutschen Fürsten mit den Conciliarbeschlüssen bekannt zu machen und sie zur Annahme derselben zu vermögen. Auch nach Westfalen führte ihn sein höchwichtiger Auftrag. *) Bei dem Bischofe Rembergt von Paderborn fand er eine sehr gute Aufnahme; aber der mehr als 90jährige Bischof versprach zwar alles Beste, konnte es jedoch in seiner Gebrechlichkeit nicht mehr ausführen. Der kräftige Bischof Johann von Osnabrück nahm ihn nicht nur sehr wohlwollend auf, sondern ersuchte ihn auch, die Domcanzel zu besteigen, und Canisius wirkte dort, wenn auch nur kurze Zeit, segensreich als Prediger. — Als Canisius an den Hof des Herzogs von Cleve kam, war sein Mandant, Papst Pius IV., bereits gestorben. Dennoch wollte Herzog Wilhelm den ausgezeichneten Mann in öffentlicher Versammlung empfangen. Wir wissen bereits, daß der Herzog sich bei dieser Gelegenheit verclausulirte. Auf die vortreffliche Rede und Mahnung des Nuntius ließ er durch seinen Kanzler unter Anderm auch antworten: er wolle abwarten, was der nächste Reichstag hierüber beschließen werde; wenn dort die Annahme erfolge, sei sein

*) Strund, p. 374.

Beitritt gewiß. *) — Dieser Reichstag wurde 1566 in Augsburg gehalten, wo als Abgesandter des neuen Papstes Pius V. der Cardinal Commendone erschien. Für die katholischen Fürsten beraumte er in seinem Hause eine eigene Versammlung an, in welcher namentlich der Churfürst von Mainz: Daniel Brendel v. Homburg, der von Köln: Friedrich v. Wied und auch Herzog Wilhelm v. Cleve erschien. Commendone redete den Versammelten kräftig zu, im Glauben treu zu sein, und insbesondere die Tridentiner Beschlüsse, sowol was die dogmatischen als die Reformations-Decrete betreffe, einmüthig anzunehmen. Die Fürsten besprachen sich darauf kurz mit einander, und der Erzbischof-Primas von Mainz entgegnete dann im Namen Aller: sie nähmen die Beschlüsse der ökumenischen Synode, welche den Glauben und den Cultus beträfen, an; diejenigen Beschlüsse aber, welche nur die Disciplin berührten, seien zum Theile derartig, daß man ihre Ausführung einer geeigneten Zeit vorbehalten müsse; man bitte deshalb den Legaten, der ja mit den deutschen Verhältnissen völlig vertraut sei, er möge dieserhalb beim Papste für sie Ausstand begehren. Bekanntlich sind einige Verbesserungsdecrete erst nach Jahrhunderten in Deutschland zur Ausführung gekommen, und Rom hat darin den deutschen Verhältnissen Rechnung getragen. Es ist aber auch bekannt, daß namentlich der Herzog Wilhelm nicht bloß die Decrete über die Disciplin, sondern auch die über das Dogma und den Cultus thatsächlich ignorirt hat. — Im Ganzen jedoch haben die durch Canisius nach Deutschland und speciell nach Westfalen überbrachten Tridentiner Beschlüsse sehr bald eine tiefgehende und höchst wohlthätige Einwirkung ausgeübt. Die Bischöfe beeilten sich, wie wir noch sehen werden,

*) Strunck, p. 378.

die Decrete des Concils in ihren Diöcesen zu publiciren. Diöcesan-Synoden wurden gehalten, um dem gesammten Clerus die Annahme und Befolgung der Beschlüsse einzuschärfen. Eine vollständige Regeneration des kirchlichen Lebens bahnte sich an. Die den Glauben betreffenden Decrete waren äußerst präcis, klar und faßlich und zeugten für die hohe Intelligenz, welche in der Schaar der Tridentinischen Väter vertreten war. Die Decrete über die Kirchenverbesserung aber bekundeten die tiefe Einsicht in die Gebrechen der Zeit, und die große Weisheit in der Auswahl der zu ihrer Abhülfe zu gebrauchenden Mittel. — Die Katholiken fanden also wieder für Lehre und Leben einen festen Haltpunct auf dem Boden der unfehlbaren Auctorität; und bald offenbarte es sich im Kampfe zwischen der alten und der neuen Kirche, daß jene, deren Tod man so zuversichtlich angekündigt hatte, wie ein Phönix sich aus der Asche erhob und voll neuen Lebens und neuer Kraft war.

In Westfalen freilich trat dies Alles erst allmählig deutlicher hervor. Aber auch hier werden wir diese Wahrnehmung bald machen können.

§ 59.

Noch bevor der allgemeine Kirchenrath zu Trient zusammentrat und seine regenerirende Wirksamkeit beginnen konnte, erhielt die katholische Kirche eine neue Stütze von gewaltiger Kraft durch die neugegründete Gesellschaft Jesu. Der Stifter derselben war der heilige Ignatius von Loyola. Er war 1491 auf dem Schlosse Loyola bei Pampeluna geboren, acht Jahre später als Luther, und als dieser schon die Kirche zu befehlen anfing, war er noch ein wilder kampflustiger Ritter. Die unfreiwillige Muße,

welche ihm durch die Heilung schwerer, bei einem kriegerischen Unternehmen empfangener Wunden aufgelegt wurde, verfürzte er sich, weil ihm andere Lectüre abging, durch die Lesung des Lebens der Heiligen, und er fühlte sich bald so tief und kräftig dadurch ergriffen und angeregt, daß er sich gleich nach seiner Genesung im Kloster Montserrat feierlich dem Herrn weihte. Es war um dieselbe Zeit, als Luther in dem Jahre 1522 auf's heftigste gegen das Klosterleben und die Ordensgelübde losfuhr. — Hierauf holte Ignatius die versäumten Studien nach, besuchte die Universität Paris und versammelte dort um sich eine Schaar frommer, glaubenseifriger und gelehrter Männer, unter denen Peter Faber, Bobadilla, Franz v. Xavier, Claudius le Jay, Jacob Lainez und Salmeron die berühmtesten geworden sind. Am 15. August 1534, in demselben Jahre, wo Luther seine Bibelübersetzung vollendete, legte er mit seinen Genossen die Gelübde ab, in welchen er sich und die Seinigen noch besonders dazu verpflichtete, dem Papste Gehorsam zu leisten und sich jeder von demselben erhaltenen Mission zu unterziehen. Papst Paul III. bestätigte den neuen Verein durch eine eigene Bulle vom 27. September 1540, und das Tridentiner Concil approbirte denselben insofern, als es ihn „ein frommes, vom h. apostolischen Stuhle genehmigtes Institut“ nannte und demselben eine besondere Sorgfalt zuwandte.*) Dies geschah am 3. December 1563, als der Jesuitenorden seine großartige Thätigkeit zum Heile der ganzen Kirche bereits zu entfalten angefangen hatte. — Ignatius hatte dem Papste davon gesprochen, daß die Gesellschaft im gelobten Lande ihre Wirksamkeit eröffnen möge; aber der Papst wies ihm die Bertheidigung des Glaubens gegen die Irrlehre als Beruf der Gesellschaft an.

*) Concil. Trid. Sess. 25, cap. 16 de Reform.

Treu seinem Gelübde des Gehorsams widmete Ignatius seine Schaar der Bekämpfung der neuen Lehren, wie es der Papst wollte, und richtete deshalb sein Auge vornehmlich auf Deutschland. — Es ist nun eine Bemerkung, die sich dem aufmerksamen Beobachter sofort aufdringt, daß zwischen der Reformation und dem Jesuitenorden ein angeborener und so ausgeprägter und ausgebildeter Gegensatz besteht, daß man die Bekämpfung der einen durch den andern für eine prädestinirte halten möchte — ein Satz, den die Kirche wirklich zu dem ihrigen gemacht hat. *) In Rom selbst sorgte Ignatius für Deutschland und die Belebung des katholischen Glaubens in demselben durch die Gründung des berühmten Collegium Germanicum, dieser Pflanzschule kirchlich gesinnter und gebildeter Priester, zu welcher er den Papst Julius III. veranlaßte, und welche am 31. August 1552 vor sich ging. — Aber noch früher sorgte er direct für Deutschland, indem er mehre seiner tüchtigsten Gefährten, den Peter Faber, Bobavilla und Claudius le Jay in's Reich sandte, unter denen uns der zuerst genannte bereits begegnet ist. Am meisten aber wirkte der, durch denselben Peter Faber für die Gesellschaft gewonnene selige Canisius, den wir vorhin als päpstlichen Nuntius für Deutschland und in verschiedenen anderen wichtigen Wirkungskreisen thätig sahen. Unermesslich Vieles war in Deutschland zu thun; aber es ist wunderbar, wie der Orden sich seiner Riesenaufgabe und zwar anfangs mit noch sehr wenigen Kräften entledigte. Besonders mußte auch die Restauration der theologischen Wissenschaft angebahnt werden. „Es ist

*) Breviar. Rom. 31. Juli Lect. V: — ut constans fuerit omnium sensus, etiam pontificio confirmatus oraculo, Deum sicut alios aliis temporibus sanctos viros, ita Luthero ejusdemque temporis haereticis Ignatium et institutam ab eo Societatem objecisse.

aber nicht genug," schrieb der, Alles und Jedes mit dem richtigsten Tacte ordnende h. Ignatius, „bloß Lehrer heranzubilden, wenn nicht auch Zuhörer herangebildet werden.“*) So ließ er denn seine geistlichen Söhne nicht bloß an den Universitäten sich eine großartige Wirksamkeit suchen, sondern er drang ganz besonders auf die Gründung von Collegien und Gymnasien, um die von Grund aus erschütterte deutsche Kirche auch von Grund aus wieder aufbauen zu helfen. — Unser großer westfälischer Landsmann, Gropper, unterstützte die Jesuiten mit Geld und Rath, um ihnen ihre hohe Aufgabe lösen zu helfen, und er rastete nicht, bis er das Dreikönigen-Gymnasium in Köln in ihre Hände gebracht hatte. Papst Paul IV. erkannte die hohe Wichtigkeit dieses Erfolges der Jesuiten dadurch an, daß er dem Gropper für dieses edle Werk, mit welchem er seine übrigen Verdienste krönte, den Purpur verlieh, welchen der demüthige Mann bekanntlich nicht annahm.***) Seitdem die Jesuiten in Köln festen Fuß gefaßt hatten, besaß der Katholicismus in der Erzdiöcese und im churf kölnischen Westfalen auch insbesondere eine Garantie seiner Erhaltung mehr und konnte den großen bevorstehenden Stürmen ruhiger entgegensehen. Aber auch in Paderborn, Münster und an einigen anderen Orten, gewann die Gesellschaft Jesu allmählig Ordenshäuser, mit Collegien und Gymnasien, obgleich erst die folgende Periode die Jesuiten völlig in Westfalen einbürgerte. — In jedem Zweige geistlicher und wissenschaftlicher Thätigkeit hat sich dieser Orden in der Reformationszeit bewährt. Durch die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, durch die ungewöhnliche geistige Begabung seiner Mitglieder und durch die Frömmig-

*) Nieß, S. 94.

**) Meuser l. c. S. 151.

keit und unvergleichliche Rührigkeit derselben gelangte er zu einem Einflusse, der fast beispiellos ist in der Kirchengeschichte. — Mit Recht haben wir also die Gründung des Jesuitenordens und die Thätigkeit desselben als den zweiten Factor genannt, der das religiöse Leben der Katholiken jetzt zu erneuern und kräftigen begann.

Wie gesagt, Westfalen hat in dieser Periode noch keinen unmittelbaren großen Nutzen von den Jesuiten haben können. Für das Ganze aber, und darum auch für den Theil, war es von unberechenbarem Werthe, daß der Reformation jetzt eine festgegliederte, mehr und mehr überall vorrückende „Compagnie“ von gelehrten, frommen, jede kirchliche Auszeichnung abweisenden, auf's engste mit dem kirchlichen Mittelpunkte verbundenen, und — fern von nationalen Eifersüchteleien — der universellen Idee der Kirche dienenden tapferen Streitern entgegentrat. Beiläufig gesagt, muß ein großer Theil des Widerwillens, der noch heutzutage gegen den Jesuitenorden ausgesprochen und bethätigt wird, auf Rechnung der Thatsache gesetzt werden, daß viele Länder Deutschlands und Europa's vornehmlich durch die Thätigkeit dieses Ordens dem katholischen Glauben erhalten oder zu demselben zurückgeführt worden sind.

§ 60.

Wenn wir die Erstarkung der katholischen Kirche in Westfalen noch auf einen dritten Factor zurückführen, so haben wir vorab zu bemerken, daß derselbe nicht unabhängig neben den beiden ersten steht, sondern seinerseits auch bereits ein Ergebnis der sich anbahnenden kirchlichen Reformation war. Wir meinen hier die unverkennbare, bereits einen guten Theil umfassende Erhebung des Episcopats zum Bewußtsein des hohen apostolischen Amtes. Nicht mehr der Fürst war es jetzt so sehr, als der Bischof, der bei

vielen westfälischen Oberhirten hervortrat — während auch der vielleicht beste aller bisher aufgezählten Bischöfe, Erich, noch zu sehr Fürst war. Auf die Bischöfe aber kam, wir wiederholen es hier, in der Reformationszeit das meiste an, besonders in ihren eigenen Territorien. Man wird uns kaum eine Diöcese nennen können, die der alten Kirche entfremdet worden ist, wenn sie im entscheidenden Momente den rechten Oberhirten hatte. — In dieser Periode begegnen wir bereits Männern, die nicht bloß mit Stab und Mitra, sondern auch mit Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Gelehrsamkeit und Seeleneifer geschmückt waren.

Es wird keinesfalls unlieb sein, hier, wie bei der ersten Periode (§ 26), eine Zusammenstellung der über westfälische Territorien in unserer zweiten Periode regierenden Bischöfe zu finden.

1. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Köln waren:

- 1547—1556 Adolph III., Graf von Schauenburg.
- 1556—1558 Anton, Graf von Schauenburg.
- 1558—1562 Johann Gebhard, Graf von Mansfeld.
- 1562—1567 Friedrich IV., Graf von Wied.
- 1567—1577 Salentin, Graf von Hsenburg.
- 1577—1583 Gebhard II., Truchseß von Waldburg.

2. Fürstbischöfe von Münster:

- 1532—1553 Franz, Graf von Waldeck.
- 1553—1557 Wilhelm II. von Ketteler.
- 1557—1566 Bernard v. Raesfeld.
- 1566—1574 Johann III., Graf von Hoya.
- 1574—1585 Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.

3. Fürstbischöfe von Minden:

- 1530—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o.)
- 1553—1554 Julius, Herzog von Braunschweig.
- 1554—1566 Georg, Herzog von Bruanschweig.

H. Kampschulte, Geschichte der Einsf.

1566—1581 Hermann, Graf von Schauenburg.

1581—1585 Julius Heinrich, Herzog von Braunschweig.

4. Fürstbischöfe von Osnabrück:

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o. 2mal).

1553—1574 Johann, Graf von Hoya (s. o.).

1574—1585 Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg
(auch Erzbischof von Bremen).

5. Fürstbischöfe von Paderborn:

1547—1568 Kembergt von Kerffenbrock.

1568—1574 Johann II., Graf von Hoya (s. o. 2mal).

1574—1577 Salentin, Graf von Jfenburg (s. o.).

1577—1585 Heinrich IV., Herzog v. Sachf.-Lauenburg (s. o.).

6. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Mainz
(auch Primaten von Deutschland):

1545—1555 Sebastian v. Heusenstamm.

1555—1582 Daniel Brendel v. Homburg.

1582—1601 Wolfgang v. Dalberg.

Wir sehen allerdings, daß einige, der Kirche wenig zuträgliche Verhältnisse noch fortbauerten, aber nicht mehr in dem früheren Maße. Auch war es gewiß kein Glück, daß in dieser Periode die Bischofsitze so rasch zur Erledigung kamen. Aber unter der Zahl der oben genannten Bischöfe finden sich bereits Namen vom allerbesten Klange. Wir heben nur hervor: für Köln die Erzbischöfe Adolph, Anton und Salentin; für Münster, Osnabrück und Paderborn den Bischof Johann v. Hoya; für Paderborn außer diesem Bischof Johann und dem Bischof Salentin noch Kembergt v. Kerffenbrock, und für Mainz die Erzbischöfe Sebastian und Daniel. Auf jedem westfälischen Bischofsitze finden wir also bereits einen oder mehrere tüchtige Oberhirten in dieser Diöcese — nur auf dem von Minden nicht, und das Ergebnis davon liegt Jedem klar zu Tage. In jedem westfälischen Hochstifte gab es aber auch noch einen oder

mehrere untüchtige oder ungetreue Hirten; ja es konnte nicht ausbleiben, daß diejenigen unter ihnen, welche jetzt noch bis zum vollen Verrathe an ihrer Pflicht kamen, einen Grad der Schlechtigkeit und Gewissenlosigkeit erreichten, der in der ersten Periode kaum möglich war.

So mußte denn der Kampf jetzt zu doppelter Hitze entbrennen. Er führte theilweise zur Besiegelung der von der Kirche fast unwiderbringlich schon erlittenen Verluste; daneben aber, und auf noch wichtigeren Punkten, zur Rettung des aufs heftigste wieder angegriffenen Besitzstandes.

Wir gehen nun zu der Darstellung dieses Kampfes in den einzelnen geistlichen Staaten über.

I. Hochstift Minden.

§ 61.

Das Interim hatte im Hochstift Minden, wie § 49 erzählt wurde, keinen festen Fuß fassen können. Die Geistlichkeit war theilweise schon der Neuerung verfallen, theilweise aber ohne Muth und geistige Kraft. Daher kam es auch, daß sich bei der Synode im Jahre 1549 kein einheimischer Geistlicher finden ließ, der die bei solchen Anlässen übliche Exhortation gehalten hätte, und daß zu diesem Zwecke der talentvolle junge Hermann Hamelmann aus Osnabrück verschrieben wurde, der aber damals noch gut katholisch war. — Zu der Provinzialsynode in Köln ging statt des gerade schwer erkrankten Bischofs der Abt von St. Simon und Mauritius. Dieser mußte dort erklären, der Bischof habe zwar Alles gethan, um die kaiserliche Reformationsformel in's Leben zu führen; hier müsse aber behutsam verfahren werden, da der Irrthum zu sehr überhand genommen habe*). — Noch war aber immer ein bedeutender katholischer Fonds im Lande. Die renitenten, selbst den Bann nicht

*) Eulemann, Mindensche Geschichten IV, 114—115.

mehr achtenden Geistlichen bildeten nur einen Bruchtheil der Clerisei, und bloß die von Lübbecke, Rahden, Buchholz, Hemenhusen, Windheim, Weidensahl, Trelle, Petershagen, Lütkenbremen und Holzhausen werden genannt. — Bischof Franz v. Waldeck war nach seinen Antecedentien nicht der Mann, die katholischen Elemente zu sammeln und zu stärken. Er sollte seines Bisthums auch nicht lange mehr froh bleiben*). In Folge eines Ueberfalls des Herzogs von Braunschweig, der an Franz dessen Betheiligung am braunschweiger Kriege rächen wollte, mußte er das Hochstift an dessen Bruder, den lutherischen Bischof Julius von Halberstadt abtreten. Dieser trat aber 1554 die Regierung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg an, weil seine Brüder gestorben waren und ihn das Erbrecht in die Heimath zurückrief. Er dankte ab, jedoch zu Gunsten seines Verwandten, Herzogs Georg von Braunschweig, der in Köln Dompropst war. Dieser Bischof Georg regierte so, daß er von den Einen als Katholik, von den Andern als Freund der Reformation bezeichnet werden kann**). Unter ihm machte die Protestantisirung des Landes immer weitere Fortschritte. — Als er 1566 mit Tode abging, und Hermann Graf v. Schauenburg an seine Stelle gewählt wurde, versagte der Papst standhaft die Bestätigung, wenn der Erwählte nicht das Tridentinische Glaubensbekenntniß ablege. Hermann verstand sich wirklich dazu, regierte aber desungeachtet als protestantischer Fürst und machte sich durch seine Strenge verhaßt. Das Capitel trat daher ohne sein Vorwissen mit dem Administrator von Halberstadt in Verhandlungen, um die Postulation desselben einzuleiten. Da resignirte Hermann unwillig und räumte 1581 seinem Nebenbuhler das Feld. Das Mindener Domcapitel docu-

*) Barnhagen, S. 128.

***) Strunck, p. 323. Jacobson, S. 553.

mentirte aber seinen katholischen Sinn in kräftiger Weise. Der Postulirte mußte sich verpflichten, Capitel und Geistlichkeit bei der katholischen Religion zu „erhalten“, und Niemanden mit neuer Religion zu „beschweren“. Auch jetzt noch kam es also auf den Bischof an, ob das Hochstift bei der katholischen Kirche bleiben sollte oder nicht. Aber die auch hier erwachte katholische Reaction hatte sich in der Person des Erwählten schwer geirrt. Zu einiger Entschuldigung des Capitels läßt sich sagen, daß der Einfluß des mächtigen Hofes von Braunschweig so stark auf Minden lastete, daß ein Candidat für den bischöflichen Stuhl fast nur mehr aus dem Welfischen Hause genommen werden durfte. Auch der Administrator von Halberstadt, Julius Heinrich, der jetzt für Minden postulirt wurde, war ein Braunschweiger — schon der dritte in dieser Periode. So hat die Einwirkung des fremden Welfischen Hauses in dieser entscheidenden Zeit hier dem Katholicismus die tödtliche Wunde beigebracht. Denn kaum zur Regierung gelangt, machte er sich aus allen übernommenen Pflichten nichts mehr und erließ am 12. März 1583 die Verfügung, daß nur die Augsburgische Confession gepredigt werden solle und andere Secten nicht dawider einschleichen dürften. Er that fortan sein Mögliches, um mit dem Katholicismus aufzuräumen, bis er im Jahre 1585 resignirte. Ganz gelang ihm seine Absicht zwar nicht; aber am Ende dieser Periode war im Hochstift Minden die katholische Kirche doch nahezu vernichtet, obwol sie auch hier einige Male sich mit neuer Kraft erhoben hatte.

II. Hochstift Münster.

§ 62.

Im Hochstift Münster gelangte der Kampf des erstarkten Katholicismus mit der Neuerung zu einem für ersteren

glücklichen Erfolge. Der Bischof Franz hielt sich seit dem Mißlingen des Wied'schen Reformationsversuches in Köln und seit der Niederlage der Schmalkaldener, in deren Bund er vergeblich hatte aufgenommen werden wollen*), ruhig und verschonte das Hochstift mit Neuerungsmassregeln. In den letzten Jahren seiner Regierung beschäftigte ihn vorzüglich die Verfolgung der Reste der Wiedertäufer, wie bereits früher im Zusammenhange (§ 34) gemeldet ist. Er starb als Katholik am 15. Juli 1553. — Am 27. Juli setzte man ihm den bisherigen Dompropst zu Münster, Wilhelm v. Ketteler, zum Nachfolger.***) Geboren 1514 zu Eggeringhausen im Herzogthum Westfalen, hatte er sich früh der Prälatur, aber nicht dem geistlichen Stande gewidmet. Die Priester- und Bischofsweihe zu empfangen, konnte er sich nicht entschließen, und deshalb fand seine Wahl auch die päpstliche Bestätigung nicht. Daß er der Reformation in etwa geneigt war, ist unläugbar. Freilich hat der Umstand, daß sein Bruder Gotthard, der Heermeister des deutschen Ordens in Livland, offen zum Lutherthum übertrat, heirathete und das herzogliche Haus Curland begründete, das Vertrauen in seine Rechtgläubigkeit am meisten erschüttert. Aber seine eigene Gesinnung erhellt doch auch aus seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Cleve, welchem er später, 1564, trotz des Concils von Trient, eine neue Kirchenordnung, wollte machen helfen, und aus seinem vertrauten Umgange mit dem allerdings halb katholischen Georg Casfander***). Wegen der Festigkeit Roms mußte er schon am

*) Barnhagen, S. 125.

**) Seibert, Beiträge, S. 321. cf. Söfeland, S. 98 ff., der das Andenken Kettelers sehr in Ehren hält. Den niederen Charakter des Mannes und sein besonders durch Wohlthun ausgezeichnetes Privatleben verkennen auch wir nicht.

***) Jacobson, S. 28 f. Strunck, p. 344.

3. December 1557 resigniren. Er lebte im Genusse einer Pension von 1000 Goldgulden in stiller Muße zu Coesfeld, wo er am 18. Mai 1582 starb. — Am 4. December 1557 folg'e ihm auf dem Stuhle von Münster der Domherr Bernard v. Raesfeld. Er war ein Mann von vielen vortrefflichen Eigenschaften, aber zu schwach und seiner Stelle nicht gewachsen. Pius V. mußte ihn 1566 durch ein sehr ernstes Breve*) strafen, weil er die unter dem Deckmantel des Interim auch nach dem Tridentiner Concil fortbauern- den groben Mißbräuche duldete. Am 14. October desselben Jahres berief er deshalb eine Synode nach Münster, fand aber in dieser heikeln Sache um so heftigeren Widerspruch weil seine eigenen Sitten nicht immer vorwurfsfrei gewesen waren. Mag es nun der Aerger über diese Vorfälle gewesen sein, oder die Ueberzeugung, daß er nicht mehr wirken könne, oder mögen es Schwierigkeiten der Verwaltung gewesen sein, die ihn verstimmt:**) am 25. October trat auch er freiwillig vom Bisthume zurück. Sein Katholicismus war unverdächtig, und sein Gemüth sehr edel. Mit Nachsicht behandelte er die Protestanten in Gehmen und Bochold, und auch die Wiedertäufer ließ er durch den Weihbischof Critius bei der Visitation milde behandeln. Die Folge war, daß manche der Letzteren für die Kirche wiedergewonnen wurden. Nach seiner Abdication lebte er höchst auferbaulich in Münster, wo er den 28. April 1574 starb. — Schon am 28. October 1566 war der Bischof von Dsnabrück, Johann Graf von Hoya, als sein Nachfolger postulirt worden, und zwar mit Stimmeneinheit. Dieser unsterbliche Mann verdient es, daß wir ihn hier kurz charaf-

*) Strunck, p. 382.

**) Jacobson, S. 493.

terisiren*). Er war einer der gelehrtesten Herren seiner Zeit**) und der katholischen Religion aufrichtig zugethan. Von ihm konnte der päpstliche Legat Commendone nach Rom berichten, daß er in ganz Deutschland keinen so redlichen, gebildeten und katholischen Bischof gefunden habe. Als Schriftsteller machte er sich durch ein Lehrbuch über das Concil von Trient bekannt. In der Kenntniß der Sprachen war er so bewandert, daß er deren sieben verstand. Sein Charakter war energisch und sein Wandel rein. — Wenn ein solcher Mann in solcher Zeit Einer Diöcese hätte seine ungetheilte Kraft weihen dürfen, so wäre das ein großes Glück gewesen; er mußte aber drei wichtigen Diöcesen: Osnabrück, Münster und Paderborn vorstehen. Gleichwol hat er Großes dafür geleistet. Hier in Münster beförderte er die Kirchenzucht durch die Wiedereinführung des regelmäßigen Sendgerichts der Archidiaconen, und durch eine in den Jahren 1571—1573 adgehaltene Generalvisitation***). Am 18. März 1571 publicirte er auch für seine Bisthümer formell die Decrete des Tridentinum. Auch auf das Kleinste richtete er sein Augenmerk; die von den Visitatoren zu stellenden (39) Fragen griffen in alle Zweige der Disciplin hinein, besonders aber in die Pastoral und Liturgik†). — Die Zunahme der Reformirten verhinderte er vornehmlich dadurch, daß er die katholisch-kirchlichen Zustände der Stadt Bochold, die ziemlich im Argen lagen, aufbesserte; aber weder hier, noch in Gehmen und Werth griff er zur Gewalt gegen die Andersgläubigen. —

*) Kleinsorgen II. 429.

**) Hamelmann, p. 1171. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde dieser Bischof sogar zum Reichskammer-Gerichts-Präsidenten ernannt. I. c. p. 644.

***) Jacobson, S. 493.

†) Tibus, S. 95 ff.

Bischof Johann hielt es schon im Jahre 1573 für wünschenswerth, daß ihm ein Coadjutor beigegeben werde, und die Wahl fiel auf Johann Wilhelm, den zweiten Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, dessen Söhne nicht die religiöse Gesinnung des Vaters, sondern ihrer katholischen Mutter, der Desterreicherin, geerbt hatten. Als nun der Bischof am 5. April 1574 unerwartet starb, wurde Herzog Johann Wilhelm von Cleve am 28. April auch zum wirklichen Bischöfe gewählt. Aber der Gewählte war leider kaum 12 Jahre alt, da er am 28. Mai 1562 geboren war*!). Vielleicht war seine Wahl schon eine Art Compromiß zwischen der strengkatholischen Partei im Capitel, an deren Spitze der Domdechant Gottfried v. Raesfeld stand, und einer sich bildenden protestantisirenden, unter der Führung des Domscholasters v. Westerholt. So wurde weder der Candidat der ersteren, Ernst von Baiern, noch der letzteren, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gewählt. Die protestantisirende Partei hatte aber den bedeutenden Vortheil, daß jener Westerholt die Stelle eines Statthalters im Hochstift bekleidete, und so konnten die Neuerer an Terrain nur gewinnen**). — Am 9. Februar 1575 starb der ältere Bruder Johann Wilhelms, der Erbprinz Carl Friedrich, auf einer Reise zu Rom, und so wurde der erwählte Bischof von Münster zur Thronfolge in den Cleve'schen Landen berufen***). Jetzt wurde aber von Westerholt eine Intrigue gespielt, so fein angelegt und so unrühmlich, wie sie auch in dieser Zeit nicht oft vorkam. Johann Wilhelm beehrte im Jahre 1578 abzutanken, weil nunmehr der zunehmende Blödsinn des Vaters seine Rückkehr doppelt nothwendig machte. Als

*) v. Steinen, Gesch. d. Mark, S. 465.

***) Jacobson, S. 494.

****) Strunck, p. 447 f.

aufrichtiger Katholik glaubte er aber nur dann ab danken zu dürfen, wenn statt seiner ein wahrhaft katholischer Bischof, wie Herzog Ernst von Baiern, gewählt werde. Westerholt beruhigte ihn darüber und gab sich den Anschein, daß er mit seinen Gesinnungsgenossen, den jüngeren Capitularen, ebenfalls für Ernst votiren werde. So dankte denn Johann Wilhelm ab, war aber doch vorsichtig genug, die Resignation von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm Ernst von Baiern zum Nachfolger gegeben werde. Bei der nun unter dem Voritze Raesfeld's vorgenommenen Wahl wurde aber frühzeitig entdeckt, daß Westerholt für den Erzbischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gestimmt hatte, so daß dieser leicht aus der Wahlurne hervorgehen konnte. Sofort hob nun der Vorsitzende den Wahlact auf, die Resignation Johann Wilhelms wurde demnächst für ungültig erklärt, Westerholt nach Rom citirt und abgesetzt, und Johann Wilhelm bewogen, die Regierung noch so lange fortzuführen, bis die dem Bisthume von dem lutherisch-gefinnten Lauenburger drohende Gefahr vorübergegangen sei. So blieb denn der Herzog Johann Wilhelm von Cleve nomineller Bischof von Münster bis zum 8. Mai 1585, wo er nach dem Tode jenes Concurrenten ruhig resigniren durfte.*) Bis dahin aber sorgte er für die Reinerhaltung der katholischen Lehre, und stellte auch den reformirten Gottesdienst in Borken ein, der von Gehmen aus dorthin verpflanzt war. — Ein päpstliches Breve vom 27. Juli 1584 verpflichtete die Domherren, das Tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen, und Johann Wilhelm beeilte sich, der Diöcese auch in der Ausführung dieser Vorschrift eine Garantie ihrer Erhaltung beim katholischen Glauben zu hinterlassen. — So hat dieser Bischof, obwol er keine Weihe empfangen

*) Strunck, p. 449.

hatte, sich vor den meisten seiner Vorgänger in dieser Periode ausgezeichnet.

III. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 63.

Franz v. Waldeck regierte im Hochstift Osnabrück nicht anders wie in Münster und Minden. Doch war das Osnabrücker Capitel noch empörter über die unkatholische Haltung, welche der Bischof in den ersten Jahren dieser Periode einnahm. Es beantragte 1548 die Absetzung desselben beim Papste, weil wenig Hoffnung da sei, daß er zum katholischen Glauben zurückkehre. Papst Paul III. gab aber die Weisung, man solle erst Alles versuchen, bevor man an die Wahl eines neuen Bischofs gehe.*) — Auf dem Landtage bei Desede, den das Capitel und die Landstände abhielten, wurde nun beschlossen, den Bischof vorzuladen. Da erschien derselbe, erklärte: er sei Katholik und wolle es bleiben und legte einen Eidschwur ab auf seine Lossagung von der lutherischen Lehre. Fortan regierte er besser, aber das Hochstift athmete doch neu auf, als in dem Grafen Johann von Hoya ein neuer durchaus katholischer Bischof von großer Gelehrsamkeit und Characterstärke erwählt wurde. Auch für die Diocese Osnabrück that er sehr Vieles. Er führte in dem ganzen Lande den katholischen Glauben wieder ein, mit Ausnahme der Stadt Osnabrück, wo Bischof Franz den Lutherischen auch nach dem Interim die zwei Kirchen wieder eingeräumt hatte, die sie noch besitzen. — Auch in dem Amte Reckenberg, namentlich in der Hauptstadt desselben, in Wiedenbrück, verwischte er die Spuren der Wirksamkeit des Lübecker Superintendenten Bonnus fast

*) Barnhagen S. 426.

gänzlich. — Zwar hatten Anfälle von Fallsucht und eine zunehmende Schwäche schon längst Besorgnisse für das Leben des Bischofs eingeflößt; als er aber am 5. April 1574 erst fünfundvierzigjährig starb, war die schmerzliche Ueberraschung und Trauer sehr groß.*) Sie wäre aber bei allen aufrichtigen Katholiken noch größer gewesen, wenn man das kommende Unglück der Diocese hätte voraussehen können. Das Osnabrücker Domcapitel, welches sich gegen Franz von Waldeck so streng katholisch gezeigt und diesem in Gemeinschaft mit den Landständen einmal sogar den Eintritt in die Stadt Osnabrück verweigert hatte, und welches dann den trefflichen Bischof Johann wählte, ließ sich nun den schweren Mißgriff zu Schulden kommen, daß es den Erzbischof von Bremen, Heinrich Herzog v. Sachsen-Lauenburg zum Bischof erkor. Ob es nun Versprechungen des Lauenburgers waren, wodurch die Capitularen sich bewegen ließen, oder heuchlerische Versicherungen seiner Rechtgläubigkeit, die er zu geben nicht verabsäumte,**) oder ob wirklich lutherische Sympathien bei der Mehrheit des Domcapitels vorhanden waren: kurz, in Heinrich v. Lauenburg wurde der entschiedenste Lutheraner und Hasser des Katholicismus, und zugleich ein öffentlicher Concubinarius — die Person, mit der er lebte, hieß Anna Bestorf***) — auf den ehrwürdigen, durch Johann v. Hoya neuerdings gezierten bischöflichen Sitz von Osnabrück erhoben. — Daß der Papst ihn nie anerkannte und bestätigte, bedarf kaum der Versicherung; in dem thatsächlichen Besizstande änderte das aber nichts. Offenbar hatte er die Absicht, sich möglichst viele, aneinander grenzende Bisthümer verleihen zu lassen und sich dann zum Erbfürsten derselben zu machen. In Münster mißlang ihm der Plan, auch in Paderborn

*) Strunck, p. 426.

***) Strunck, p. 444.

***) Bessen II. 77.

gelang er für jetzt nicht, aber später. Bevor er jedoch seine Absichten ausführen konnte, verunglückte er im Jahre 1585 durch einen Sturz vom Pferde. — So schließt diese Periode für Dsnabrück mit der Regierungszeit eines Bischofs, der durch sein Beispiel und seine im lutherischen Interesse erlassenen Mandate die lutherische Lehre überall wieder verbreitete. Hätte sein Freund Truchseß in Köln gesiegt, und er selbst länger gelebt, so dürfte er auch zur Gewalt gegriffen haben.

IV. Hochstift Paderborn.

§ 64.

Paderborn hatte das seltene Glück, daß es jetzt nacheinander drei treffliche Männer in dieser Periode auf dem bischöflichen Stuhle sah. Es hatte dieses Glück aber auch um so nothwendiger, da gerade hier die heißesten Kämpfe noch bevorstanden, die mit dem Abschluß auch dieser Periode noch ihr Ziel nicht finden sollten. Wir kennen bereits die besonderen Umstände, welche die Lage des Hochstifts so präkar machten. Noch waren die Nachwirkungen der Hermann v. Wied'schen Zeit nicht überwunden, als das Interim, auf welches hier manche Hoffnungen gebauet wurden, neues Unheil vorbereitete, und die hessischen Einwirkungen machten sich gerade jetzt wieder mit doppelter Stärke geltend. — Der erste nun in dieser schönen Dreizahl guter Oberhirten war Nembert von Kerßenbrock; als er aber am 26. März 1547 auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, war er schon Senior des Capitels, ein fast 70jähriger Greis. Durch seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Kirchlichkeit und seinen biederen, reinen Character erwarb er sich ungetheiltes Lob bei Freund und Feind.*) Hat er

*) Samelmanu behandelt ihn überall sehr ungnädig, zählt ihn aber doch zu den gelehrten und berühmten Männern. p. 225.

sich über das Interim einer Illusion hingeeben, so theilte er diesen Fehler mit fast allen tüchtigen Kirchenfürsten jener Zeit. — Durch die oben genannten drei schädlichen Einwirkungen war besonders der verhängnißvolle Uebelstand herbeigeführt, daß die ersten Vasallen des Fürstbischofs sich der Neuerung zugewandt hatten. Da die mächtigen Dynasten die Präsentation zu den Pfarrstellen in ihren Dominien besaßen, so konnte der Protestantismus unter der Hand immer weiter verbreitet werden. Erst als Kembert aber durch sein hohes Alter an Kraft verlor, wagte sich die Neuerung entschiedener hervor, und zwar zuerst in Paderborn selbst. Der Marktkirchenpfarrer Martin Hoitband hatte bis dahin ganz katholisch gepredigt; jetzt ermunterten ihn „mehrere Bürger“ zum Abfall. *) Der Mann muß also schon innerlich hohl gewesen sein; sonst würden ihn einige angebliche Anreizungen nicht wankend gemacht haben. Anfangs hielt sich Hoitband an die bekannten Interimsformen, dann aber trat er offen mit der Augsburger Confession hervor. **) An dem Buzdorsfpfarrer Rudolph Bredenbrock fand er einen Genossen; dieser wurde aber sehr bald vom Official abgesetzt und ging nach Minden. Hoitband aber fügte sich nicht gutwillig. ***) Da mit dem Bischofe auch die Landstände und der größtentheils katholische Stadtrath einig waren, und ihm am 7. Juni 1567 aufgegeben wurde, entweder sein Amt niederzulegen oder seine Verweisung aus der Stadt zu gewärtigen, so beschritt er den Appellationsweg ans Reichskammergericht zu Speier. Was er hier zu erwarten hatte, konnte er schon aus dem eingeholten Gutachten eines Frankfurter Advocaten entnehmen. Ihm konnte der Augsburger Re-

*) Jacobson, S. 516.

**) Hamelmann, p. 1344 ff.

***) Strunck, p. 387.

ligionsfriede nicht zu Gute kommen, da dieser nur den Reichsständen, nicht den Privaten die Religionsfreiheit zugestand,*) und da überdies für Paderborn die Recesse von 1528 und 1532 noch rechtliche Kraft hatten. — Als Hoitband in Speier nichts ausrichtete, gab ihm der Stadtrath am 7. October auf, sofort die Stadt zu verlassen. Er ging, aber nach Cassel, um den neuen Landgrafen Wilhelm zur Intervention zu bewegen. Hoitband wurde dort gut aufgenommen, und von Cassel aus veranlaßte er, daß seine Anhänger in Paderborn eine Supplik an den Landgrafen richteten, in welcher sie ihn um seine Verwendung beim Fürstbischöfe ersuchten, damit ihnen protestantischer Gottesdienst verstattet werde. Gerne mischte sich der Hesse in diesen Handel, richtete aber bei Kembert nichts aus. Die Antwort des Bischofs war fest und gerecht und machte eine Duplik unmöglich.***) Hoitband ging nun nach Hörter und wurde Pfarrer bei St. Peter.

Am 12. Februar 1568 starb Kembert und erhielt am 22. den Bischof von Osnabrück und Münster, Grafen Johann von Hoya zum Nachfolger. Inzwischen war Hoitband schnell nach Paderborn zurückgekehrt, um von seiner alten Stelle wieder Besitz zu nehmen. Aber eben so schnell mußte er auch wieder fort, da ihn auch Bischof Johann II. nicht duldete. Er suchte nun in Soest ein Unterkommen, wo er es im St. Walburgis-Stift auch fand.***) Aber die religiösen Verhältnisse in Paderborn waren schon so gründlich zerrüttet, daß mit der Entfernung Eines Mannes wenig genutzt war. Es wird berichtet, daß um diese Zeit in jeder Pfarrei der Stadt nur mehr 10 bis 12 Personen ihre öfterliche Pflicht erfüllten. Die Protestanten hielten sich theils nach

*) Jacobson, l. c.

**) Strunck, S. 388.

***) l. c. p. 397.

Ostschlangen im Lippe'schen, theils nach Bewelsburg. *) Der Bischof that alles, was er unter solchen Verhältnissen nur thun konnte, und sorgte namentlich dafür, daß auf dem am 11. Februar 1569 abgehaltenen Landtage die alten Reccessen bestätigt und alle religiösen Neuerungen untersagt wurden. Es geht aus diesem Landtagsbeschlusse zugleich hervor, daß der Katholicismus unter den Landständen wenigstens noch die Uebergewalt hatte. — Aber auf dem Lande sah es dennoch fast eben so traurig aus, als in Paderborn selbst. Jetzt war auch der edelste und mächtigste Dynast des Hochstifts, der Edelherr von Büren zum Calvinismus übergetreten. Die nächste Veranlassung dazu war der Kirchenbann, in welchen Johann und Bernard, Edelherren v. Büren, wegen ihrer gegen das Kloster Böödiken verübten Gewaltthatigkeiten verfallen waren. **) Bis 1568 war Johann der Aeltere noch katholisch und Oberst der Reichstruppen. Jetzt aber stand er auf Seiten der Neuerer, und später gehörte er zu den ergebensten Anhängern des Gebhard Truchseß. ***) — Da die Büren'sche Unterherrschaft Ringelenstein ein hessisches Lehen war, so mag auch hessischer Einfluß bei diesem Religionswechsel stattgefunden haben. †) Später sehen wir in der That, daß ein Landgraf von Hessen die Pathenstelle bei dem Enkel Johanns von Büren übernimmt, was auf nahe Beziehungen schließen läßt. Damals, von 1513—1589, besaßen die Dynasten von Büren außer ihren bedeutenden angeerbten Herrschaften auch die große Herrschaft Bewelsburg als Pfand. ††) So geboten sie über den ganzen Westen des Hochstifts, und überall

*) Jacobson, S. 517. f.

**) cf. meine Abhandlung in der Zeitschrift Bd. 23, S. 235.

***) Kleinsorgen III. 155.

†) Zeitschrift I. c. S. 276.

††) I. c. S. 235. 251.

hatte hier die Reformation nicht bloß freies Feld, sondern die thätigste Unterstützung von Seiten der mächtigen Dynasten. — Im Süden des Hochstifts sah es nicht viel besser aus. Hier, noch näher dem Hessenlande, waren mehrere der edelsten Geschlechter zur neuen Lehre übergetreten oder derselben doch günstig. An der Spitze derselben standen die Herren von Canstein und von Harthausen. — Bischof Johann mußte nun mit Energie durchgreifen. Am 23. Januar 1570 ordnete er eine allgemeine Visitation des Bisthum's an. *) Bei dieser ergab sich nun, daß in der Herrschaft Büren alle Pastoren protestantisch waren. Im Orte Bewelsburg war ein lutherischer Prädicant aus Braunschweig als Pfarrer eingesetzt. In der Herrschaft Desenberg war die Hälfte der Pfarrer katholisch, die andere Hälfte (in Kösenbeck und Bühne) protestantisch. Auch in Warburg hatte die Reformation Eingang gefunden, jedoch mehr in der Altstadt, als in der Neustadt. Dort war ein Namensvetter des Paderborner Reformators, Liborius Hoitband, Pfarrer. Er stellte sich der Visitation gar nicht einmal. — Bischof Johann setzte die andersgläubigen Geistlichen einfach ab, entfernte sie von ihren Stellen und setzte rechtgläubige dafür ein. Im Jahre 1572 ließ er, nachdem das Tridentinum bereits publicirt war, auch den römischen Katechismus in einer besondern Ausgabe für das Bisthum neu drucken, wozu er selbst die Vorrede schrieb. — Am 5. April 1574 starb der unvergleichliche Bischof Johann II. schon; aber wenn etwas den Schmerz über seinen Verlust bei den Katholiken zu lindern im Stande war, so war es die schon am 21. statthabende Neuwahl, durch welche Salentin, Graf v. Hlenburg, bereits Erzbischof von Köln, auch auf den Bischofsitz in Paderborn berufen wurde. — Salentin

*) Jacobson, S. 518.

hatte wegen seines ausgezeichneten Characters vom Papste die Bestätigung als Erzbischof erhalten, ohne Priester zu sein, und dabei die Vollmacht empfangen, die bischöflichen Acte durch einen Weihbischof wahrnehmen zu lassen. *) Auch die Postulation desselben für Paderborn wurde gerne gut geheissen. Salentin wirkte im Geiste seiner beiden Vorgänger fort, wandte aber mit richtigem Tacte seine erste Sorgfalt der Restauration des Schulwesens zu. In Paderborn gründete er das Gymnasium, welches nach ihm anfänglich das Salentinum genannt worden ist. **) Den berühmten Hermann Kerffenbrock machte er zum Rector desselben, ***) den Rechtsgelehrten Heinrich Harius zum Conrector. — Bei Zeiten gab er den Capitularen einen Fingerzeig, wen sie ihm bei seiner bevorstehenden Resignation zum Nachfolger geben möchten, indem er Theodor von Fürstenberg als Dompropst bestätigte. Am 5. September 1577 kam Salentin nämlich schon in die Nothwendigkeit, alle seine geistlichen Würden niederlegen zu müssen, da er durch verschiedene Todesfälle der Stammherr seines erlauchten Hauses geworden war, und der Papst ihm die zur Heirath nöthige Dispense ertheilte, damit die edle Familie erhalten bleibe. — Jetzt aber that das Capitel einen verhängnißvollen Mißgriff, indem es den Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück, Herzog Heinrich von Lauenburg, mit Stimmenmehrheit am 14. October zum Bischof wählte. Theodor v. Fürstenberg hatte viele Wahl-

*) Strunck, p. 429.

**) Bessen II. 71.

***) Diesem Manne gibt Hamelmann das höchste Lob wegen seiner ausgezeichneten humanistischen Bildung. Kerffenbrock war als Lehrer thätig gewesen in Münster, Hamm und Werl. Unter seinen Schriften ist die über die Wiedertäufer am berühmtesten. cf. Hamelmann, p. 55. 173. 243.

herren für sich gehabt; aber die Ansicht, man bedürfe eines Fürsten mit mächtigen Familienverbindungen und reichen Mitteln, scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Den Verdacht, als neige er zum Lutherthum, beseitigte Heinrich dadurch, daß er die Verbreitung dieses Gerüchts und die Vereitelung der päpstlichen Confirmation auf seine Neider zurückführte; zugleich versprach er nicht nur, die katholischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, sondern auch keine falsche Lehren zu dulden.*) Aber kaum war der falsche Mann auf diese Zusagen hin gewählt worden, als er auch schon im Jahre 1578 allen Unterthanen freistellte, sich zur Augsburgerischen Confession zu wenden. Schnell waren nun diejenigen Geistlichen wieder bei der Hand, welche sich in der letzten Zeit hatten drücken müssen. Der Domprediger und Marktkirchenpfarrer Georg Holtzhaus machte den Anfang. Er hatte schon lange auf beiden Schultern getragen; jetzt aber trat er offen zum Lutherthum über und ging eine längst vorbereitete Heirath ein. Nach seinem 1580 erfolgten Tode ließ das Capitel den zum Marktkirchenpfarrer bestimmten Hermann Tünneken zuvor vereidigen, und vor Notar und Zeugen erklärte dieser seine volle und standhafte Rechtgläubigkeit.***) Kurz darauf aber wandte Tünneken der Kirche den Rücken. Wieder war es der Bußdorfpfarrer, Hermann Kersting, der als zweiter im Bunde stand. Er wollte aber erst abwarten, wie es dem Tünneken ergehe. Als dieser frei vorgehen durfte, folgte er offen nach. Da wies ihn aber das Bußdorfer Capitel zur Kirche hinaus, und Kersting setzte sich nun in der Laurentiuskapelle fest, starb aber schon sehr bald. Auch der Propst an der Gokirche, Heinrich Wulsten, trat zur neuen Lehre über. — Kein Wunder, daß die Stadt

*) Jacobson, p. 519 und Note 149.

**) Strunck, S. 463.

Paderborn jetzt fast ganz lutherisch wurde. Nur der Dom und die Abtei Abdinghof blieben unberührt, und das Capitel, unter Führung des energischen Theodor v. Fürstenberg, hielt trotz dem abtrünnigen Fürstbische die katholische Fahne noch hoch. Schwer getäuscht, und erschrocken über seinen Mißgriff, gebrauchte das Domcapitel diejenige Selbstständigkeit, die ihm zustand und von dem Fürstbische nicht genommen werden konnte, zur Rettung der katholischen Sache. Als Holt haus starb, trennte es die Dompredigerstelle von der eines Marktkirchenpfarrers und berief auf erstere einen Vater der Gesellschaft Jesu. Dieser wurde aus dem Colleg zu Heiligenstadt verschrieben, wo unter dem Mainzer Erzbischof Daniel, zu dessen geistlicher und weltlicher Jurisdiction das Eichsfeld gehörte, die Jesuiten sich besonderer Protection erfreuten.*) Der Jesuitenpater Christian Halver, welchem Leonard Ruben und Stephan Lohn folgten, eröffnete 1580 die Thätigkeit des Jesuitenordens für Stadt und Stift Paderborn, welche mit der Zeit eine entscheidende geworden ist.**) — Ferner vereinbarte das Capitel im Jahre 1580 ein Statut, wornach jeder neuaufzunehmende Domherr das Bekenntniß des katholischen Glaubens ablegen und versprechen mußte, demselben treu zu bleiben. Zwar ist in dieser Zeit furchtbar mit den Eiden gespielt worden; aber dieses Statut hat doch in Paderborn seine guten Früchte getragen. —

Heinrich v. Sachsen-Lauenburg war offenbar etwas stuzig geworden über die Energie, die sich in seinem Capitel entwickelte. Er wollte sich auch nicht übereilen, da er hoffte, sein Gesinnungsgenosse und Allirter in Köln, Gebhard Truchseß, werde siegreich den Protestantismus im Churstaate einführen und dann werde es ein Leichtes für ihn selbst

*) cf. Menzel III. 27.

**) Strunck, 463. f.

sein, das Hochstift Paderborn auf dieselbe Bahn zu bringen. Deshalb zögerte er auch noch mit der Eingehung einer standesmäßigen Heirath und setzte sein scandalöses Zusammenleben mit der fürstlich ausgestatteten Concubine fort. *) Im Jahre 1583 machte er aber doch den Versuch, das Capitel auf seine Seite zu bringen. Er wandte sich an die jüngeren Mitglieder desselben und proponirte ihnen, sie sollten in Zukunft nur Lutherische und Reformirte in's Capitel zulassen. **) Jedoch fiel der plumpe Vorschlag durch, — selbst die Landstände lehnten ihn entschieden ab. Ebensovienig glückte ihm die Entfernung der Jesuiten aus Paderborn. Auf seine desfallsige Aufforderung trat ihm das Domcapitel mit strenger Logik entgegen und fragte den Bischof, was er denn gegen die Jesuiten habe? Ob dieselben etwa unmoralische, oder ob sie unwissende Männer sein? Ein Drittes könne er doch nicht gegen sie vorbringen. Darauf zog der Bischof vor zu schweigen. Die Jesuiten setzten ihre Thätigkeit auf der Kanzel und vor Allem auch in der Schule fort, und ihr Einfluß wuchs stetig, wenn auch langsam. — Für seine vortreffliche Haltung wurde das Paderborner Domcapitel, und besonders die Prälaten Dompropst Theodor von Fürstenberg und Domdechant Heinrich von Meschede, im Jahre 1584 durch ein belobendes Schreiben des Papstes Gregor XIII. sehr erfreut und ermuthigt. Gerade jetzt that aber auch fester Muth besonders noth. Die Wogen des im Herzogthum Westfalen brausenden Aufruhrs schlugen über die Paderborner Grenze hinüber. Auch hier begannen die Neuerer die Kirchen zu verwüsten, das Heilige zu schänden und alle Anstalten zu treffen, um den Katholicismus völlig zu vernichten. Bei dem bedenklichen reli-

*) Bessen II. 78.

**) Strund, p. 502.

giösen Zustande des Landvolkes in mehren Dominien war der Sieg des Protestantismus nicht unwahrscheinlich. — Nochmals überlegte der Fürstbischof, wie er die Jesuiten fortschaffen könne, deren Einfluß auf Stadt und Land ihm allzu gefährlich für seine Zwecke schien. Da traf ihn das Geschick eines frühzeitigen, unerwarteten Todes. An den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, als er aus der lutherischen Predigt heimkehrte, starb er am 22. April 1585. —

Heinrich hat zwar nicht mit Waffengewalt den katholischen Glauben bekämpft; aber seine Maßregeln wirkten fast eben so schlimm oder noch schlimmer. Uebrigens war sein Regiment so wenig ein väterliches und mildes, daß sein erster Beamter, der Landschreiber Joachim Tentmeyr, sofort Hals über Kopf aus dem Lande flüchtete und Alles im Stiche ließ, als die Todesnachricht einlief.*)

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 65.

In dem wichtigsten aller norddeutschen Bisthümer, in Köln, war auf den abtrünnigen Hermann v. Wied der mehrerwähnte Erzbischof Adolph III. Graf von Schauenburg gefolgt. Dieser pflichttreue Oberhirt berief das seltene Trifolium: Gropper, Koppel und Bill, wieder in seinen Rath. Dem Ersteren verdankte er es auch, daß die Jesuiten eine Niederlassung in Köln gründen konnten, wodurch die katholische Kirche eine kräftige Vertretung fand, die dort um so nöthiger war, als in Folge der stattgehabten bösen Einwirkungen manche Geistliche kaum mehr die Kanzel bestiegen.**)

*) Bessen II. 83.

**) Ennen, S. 203.

Adolph III. sofort viele Sorgfalt. Schon im Jahre 1547 besuchte er es persönlich und nahm in Brilon die Huldigung entgegen. *) — Als er am 20. Septbr. 1556 starb, erhielt er in seinem Bruder Anton einen gleichgesinnten Nachfolger; derselbe starb aber bereits am 18. Juni 1558. Die Neuwahl fiel jetzt, am 26. Juli, auf Johann Gebhard, Grafen von Mansfeld. Der vorsichtige Gropper war gegen diese Wahl, weil ihm die Orthodorie des Mansfelders nicht sicher genug war. Als er dieselbe aber nicht hindern konnte, ging er nach Rom, um dort, fern von seinem langjährigen Wirkungskreise zu sterben. **) Uebrigens hat Johann Gebhard, obgleich seine Familie bereits protestantisch geworden war, dem Katholicismus die Treue gehalten. Viel wirken konnte aber auch er nicht, da seine Regierungszeit wieder sehr kurz war. Er starb den 2. Novbr. 1562. — Die nächste Wahl fiel am 19. Novbr. auf den Grafen Friedrich von Wied, und war eine recht unglückliche. Friedrich ist zwar nicht förmlich abgefallen, aber das Tridentinische Glaubensbekenntniß wollte er nicht ablegen. ***) Die Protestanten, von deren Existenz in der Metropole man kaum noch etwas wußte, erhoben nun kühn ihr Haupt. Sie wußten, daß Friedrich für Freiegebung der Priesterehe und des Laienkelchs und für Abschaffung mancher kirchlichen Einrichtungen war, und deshalb richteten sie gerade hierauf ihr Bittgesuch. Friedrich fand aber den entschiedensten Widerspruch bei den Jesuiten, welche auch die Universität und den Stadtrath auf ihre Seite brachten. †) Am 14. Januar 1566 traf Canisius als päpstlicher Legat in

*) Seiberth, Dynasten, S. 183.

**) Meuser l. c. S. 151.

***) Jacobson, S. 470.

†) Ennen, S. 250 ff.

Köln ein, um die Tridentiner Beschlüsse zu verkündigen, und fand die beste Aufnahme. — Der Erzbischof mußte nun wol einsehen, daß er seine Neuerungsprojecte mit welchen er ganz Köln schon gegen sich aufgebracht hatte, nicht durchsetzen könne. Es kam hinzu, daß er durch den Cardinallegaten Commendone mit Absetzung bedroht wurde, weil er noch immer das Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollte und deshalb noch nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatte.*) Da resignirte Friedrich denn, am 23. October 1567, unter Hinweis auf seine schwächliche Gesundheit, die ihm die Fortführung des Oberhirtenamtes nicht erlaube. Daß dieser Vorwand nicht unwahr gewesen ist, hat sein bereits am 23. December 1568 erfolgter Tod bewiesen. Sein Nachfolger Salentin Graf von Jsenburg, später auch Bischof von Baderborn, erwählt als Erzbischof den 23. December 1567, war Dechant bei St. Gereon, aber nicht Priester und ist es auch nie geworden. Er mochte schon die Wahrscheinlichkeit seiner künftigen Berufung als Stammhalter des Jsenburg'schen Hauses vorher ahnen. Aber auch ohne die Weihen hat er der Erzdiöcese sehr viel genützt. Er war ein treuer Katholik und ein organisatorisches Talent ersten Ranges. Für Westfalen sorgte er namentlich durch die Union der in ihren Einkünften sehr verkürzten Beneficien, durch Beförderung des Schulwesens und Erweckung des kirchlichen Lebens auf Grundlage der Tridentiner Decrete. Nach seiner Abdankung, am 13. Septbr. 1577, übernahm er die Regierung seiner Grafschaft und heirathete Antonie Wilhelmine, Gräfin v. Nremberg und Ligny. Seine jetzige Stellung reichte nicht entfernt an die frühere als Churfürst und Fürstbischof. Er fand aber in seinem guten Gewissen

*) Strund, p. 386.

dafür reichlichen Ersatz, und er blieb, wie wir sehen werden, der Erzdiöcese ein wohlwollender, hülfbereiter Freund.

Fast drei Monate lang konnte sich das Domcapitel über die Wahl eines neuen Oberhirten nicht einigen. Ein Theil der Capitularen war für den gutkatholischen Bischof von Lüttich, Hildesheim und Freisingen, Ernst, Herzog von Baiern; dieser Partei, der vorzugsweise katholischen, trat auch der junge, rasche und fluge Friedrich Herzog von Lauenburg, Chorbischof von Köln bei. Ein anderer Theil dagegen betrieb die Wahl des jungen Kölner Domherrn und Augsburgerischen Dompropstes Gebhard Truchseß von Waldburg, Neffen des berühmten Cardinalbischofs Otto von Augsburg. Durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände trug Letzterer den Sieg davon, obgleich sein Mitbewerber sogar durch den Papst, den Kaiser und viele deutsche Fürsten unterstützt wurde. — Für Gebhard waren die Freunde und Bewunderer seines trefflichen Oheims; ferner diejenigen, welche die Strenge des Baiernfürsten scheuten; endlich aber auch die kleine Zahl protestantisch gesinnter Capitularen, die an dem Domherrn Heinrich von Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, und an Hermann, Grafen von Nuenar und Mörs, dem vornehmsten Vasallen im Kölner Stifte, eine starke Hülfe fanden. Trotz aller Machinationen hatte Gebhard aber am Wahltage, den 5. Dezember 1577, nur eine einzige Stimme voraus,*) und man zweifelte, ob Rom unter solchen Umständen die Bestätigung aussprechen werde. Ernst von Baiern legte selbst die Appellation beim Papste ein. Dieser aber, damals Gregor XIII., der in Gebhard den Neffen und Erben der Tugenden des Cardinals Otto sah, ihn nur als Zögling der berühmten katholischen Lehranstalten zu

*) Barthold in Raumer's Histor. Taschenbuche pro 1840, S. 14.

Ingolstadt, Dillingen, Bourges und Bologna kannte, ja ihn unter seinen eigenen Augen zuletzt in Rom hatte heranreifen sehen, achtete die bedenklichen Beschwerden der Gegner Gebhards nicht, sondern bestätigte ihn am 14. April 1578 als Erzbischof mit den Worten: Gebhard werde zeigen, daß er an Rechtgläubigkeit und an Eifer für kirchliche Disciplin Alle übertreffe.*) Darauf legte der neue Erzbischof den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den vorgeschriebenen inhaltsschweren Capitulationseid in die Hände des Churfürsten von Trier, des dazu vom römischen Stuhle bestimmten Legaten, vor einer großen Zeugenversammlung ab. Am 15. Novbr. 1578 confirmirte Gebhard bei seiner persönlichen Anwesenheit in Arnberg auch die Westfälische Erblandsvereinigung von 1463 „in allen und jeden Puncten und Clauseln“ „bei unseren wahren Worten und churfürstlichen Ehren.“**) — So weit also auf Treu und Glauben eines Mannes irgendwie zu rechnen war, durfte die Erzdiocese hoffen, einen eifrig katholischen Erzbischof erhalten zu haben, und der Churstaat: einen gerechten und gnädigen Oberherrn zu besitzen. Aber diese Voraussetzung sollte aufs empfindlichste getäuscht werden.

§ 66.

Geboren am 10. Novbr. 1547 war Gebhard Truchseß v. Waldburg eben 30 Jahre alt, als er den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg. Er war der älteste Sohn des Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg und wurde, weil der Güterbesitz seiner Familie gering, der Einfluß seines Oheims dagegen sehr groß war, für den geistlichen Stand bestimmt. Gebhard zeigte gute Anlagen,

*) Strunck, p. 445.

**) Kleinsorgen III. 360. Barthold 1. c.

genoß eine gute Bildung, war dabei aber wandelbar, abergläubisch und sinnlich. *) Schon mit sechszehn Jahren Domherr in Augsburg, erhielt er früh reiche Mittel zu Gebote, deren richtige Verwendung von dem lebhaftesten Knaben nicht zu erwarten war. So wenig bis zu seiner Wahl ihm auch etwas Unedles nachzuweisen war, hatte die neuerungsfüchtige und libertinistische Partei seinen Charakter doch schon durchschaut und machte ihn deshalb zu ihrem Candidaten. Stillschweigend mußte er sich durch die Annahme der Candidatur schon zu einer gewissen Nachgiebigkeit verpflichten. — Und doch erheischten die Verhältnisse gerade jetzt einen eifrigen, entschiedenen Oberhirten der Erzdiocese. Wenn wir nur auf den westfälischen Theil derselben Rücksicht nehmen, so waren der wunden Flecken auch hier noch genug. Die Zeit Hermanns und des Interims verursachte noch vielfache Nachwehen. Der Clerus zu Gesecke z. B. sträubte sich, durch die Nähe Lippstadts bethört, gegen den Cölibat; die Petristadtpfarrkirche war fast ohne Gottesdienst und das Volk dürstete nach „Freiheit.“ **) Selbst im hohen Sauerlande war die Neuerung nicht ohne gewichtige Anhänger. Der um 1572 gestorbene letzte Edelherr von Grasschaft, Jobst, war mindestens ein sehr „problematischer Katholik.“ ***) — Die Zustände der reichen Benedictiner-Abtei Grasschaft waren, laut einem Mandat des Cardinallegaten Madruzio von 1582, auch nicht erbaulich, wenn wir auch in Abrechnung bringen, daß der Legat von einem Gegner der Abtei instruiert worden zu sein scheint. †) Wir erinnern uns hier, daß der

*) Barthold l. c. S. 21.

**) Seiberk, Quellen, I. 463.

***) Seiberk, Dynasten, S. 163 ff.

†) l. c. S. 170.

Dechant von Wormbach, über welches der Abt von Grafschaft Archidiaconatsgewalt behauptete, nebst dem von Altdorn auf der Kölner Synode von 1551 nicht erschien. Die später herbeigesuchte Entschuldigung, Herzog Wilhelm v. Cleve habe den Besuch nicht gestatten wollen, ist für diese Dechanten sicher nicht genügend. *) So gab es noch überall im kölnischen Westfalen zu bessern und aufzubauen. Wenn Gebhard nun auch nur der leichtfertige Weltmann blieb, der er jetzt war, paßte er schon nicht zum Oberhirten; noch weniger, wenn er den Scandal ausführte, in welchen er sich bald darauf verwickelte; was sollen wir aber von der Einwirkung seiner Regierung als Erzbischof und Churfürst in diesem Lande erwarten, wenn er schon bald mit Gewaltmaßregeln auftritt, als glühendster Hasser des katholischen Glaubens, als Vertheidiger des Protestantismus mit Feuer und Schwert! Unter ihm sollte das westfälische Volk, namentlich das des Herzogthums, die entscheidende Probe seines katholischen und conservativen Sinnes bestehen. Und das wollen wir hier gleich constatiren: das Volk des Herzogthums Westfalen hat diese Probe glänzend bestanden, wenn man auch bei seiner Vertretung, den Landständen, oft die nöthige Energie vermißt.

Anfangs regierte der neue Churfürst nicht unrühmlich, und wir glauben nicht, daß er mit bewußter Heuchelei begann. Diese trat erst ein, als sein Herz durch die verbotene Liebe zu der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld eingenommen wurde. Zu welcher Zeit er zuerst die Agnes kennen lernte, ist nicht genau ermittelt; sicher ist, daß schon im Herbst 1579 eine Annäherung stattfand, und daß er ihr damals seine Huldigung darzubringen begann. Obgleich ihr Vater ein strenger Lutheraner war, verschmähte derselbe

*) Ennen, S. 210.

es doch nicht, seine Tochter, Versorgungs halber, in das adlige Nonnenkloster Gerrisheim bei Düsseldorf eintreten zu lassen. So war eine Bekanntschaft zwischen beiden ermöglicht. Bald war der sittliche Fall des Churfürsten in weiteren Kreisen bekannt. Dem katholischen Volke war dieses Uergerniß aber so unbegreiflich und empörend, daß es dämonische Einwirkungen dabei thätig glaubte. Ein italienischer Abenteurer, Hieronymus Scotto*), der sich eben damals im Rheinlande aufhielt, wurde als Werkzeug der höllischen Mächte zur Verführung des Churfürsten angesehen. Unterrichtete wußten aber, daß der Fall Gebhards kein plötzlicher war, und daß er sich vornehmlich aus dem Grunde 1579 zum Priester weihen ließ, um seinen bereits besleckten Ruf wieder zu reinigen.**) Bis zum Anfange des Jahres 1582 war Agnes, welche seit der Anknüpfung ihres Verhältnisses mit Truchseß fast beständig in Bonn wohnte, in der nächsten Nähe des Churfürsten, da dieser seine Residenz im Schloß Poppelsdorf genommen hatte. Alles ließ sich so an, als ob einfach das böse Beispiel eines Franz v. Waldeck oder Heinrich v. Lauenburg sich auch in Köln wiederholen sollte. Aber eine erlauchte Familie, wie die der Grafen von Mansfeld, konnte eine so tiefe Herabwürdigung der Agnes nicht dulden, und mit der Einmischung der gräßlichen Familie mußte ein zweiter Act dieser traurigen Geschichte anheben. — Vom Herbst 1579 bis Januar 1582 war Gebhard Truchseß nicht mehr und nicht weniger als ein elender Lüstling, wie es deren schon mehre auf bischöflichen Stühlen gegeben hatte und gab. Am Glauben und an guten Sitten konnte ihm bei solcher Herzensverfassung wenig liegen. Die scheinbar von katholischem Eifer eingegebenen Verordnungen Gebhards, welche

*) ab Isselt, de bello Colon., p. 166.

**) Barthold, S. 17.

in diese Zeit fallen, sind also entweder nicht sein Werk, oder mit berechneter Verstellung von ihm veranlaßt. Dahin zählen wir die im Jahre 1580 nach der westfälischen Stadt Rütthen erlassene Verfügung,*) daß die katholische Religion bei allen dortigen Rathsherrn unerläßliche Vorbedingung sei. Dahin gehört ferner die Besorgung einer neuen und noch mit Zusätzen strengkatholischer Natur bereicherten Auflage der „Reformation des geistlichen Gerichts in Köln“, im Jahre 1581. Weiter gehört dahin die dem Dechanten Johann Nopel (II.) zu Kaiserswerth aufgetragene Visitation der Kirchen in Westfalen. Endlich aber und ganz besonders müssen wir es als pure Heuchelei ansehen, wenn Truchseß noch am 4. December 1581 den Landdrosten und die churfürstlichen Räte in Westfalen anweist, zur Erhaltung der katholischen Religion ein Jesuiten-Collegium — Werl wurde als Ort vorgeschlagen**) — gründen zu helfen. Seine wahre Natur und seine, wenn auch wol noch dunkeln Ideen verräth er durch die schon jetzt geführte Correspondenz mit dem Prinzen von Dranien, dem calvinistischen Generalstatthalter der Niederlande.

Die Brüder und Bettern der Gräfin Agnes reisten Anfangs 1582, sobald sie Kunde von dem schlechten Rufe derselben empfangen hatten, direct nach Bonn und droheten beiden Schuldigen den Tod an, wofern Gebhard nicht das Erzbisthum aufgebe und die Verführte zur Ehe nehme. Gebhard gelobte das sogleich in Gegenwart der Anverwandten der Agnes und einiger vornehmen Zeugen, und zwar feierlich im großen Saale der Kanzlei zu Bonn. Aber Truchseß hatte schlechte Lust und wenig Anlage dazu, sich fortan mit den recht bescheidenen Einkünften seines väterlichen

*) Kleinsorgen III. 5—6.

**) l. c. S. 386 ff.

Erbes zu begnügen. Vielleicht fürchtete er auch, ihm werde nicht so leicht wie seinem Vorgänger die kirchliche Dispense ertheilt werden, da er ordinirter Priester war. Da traten seine calvinistisch gesinnten Freunde, die Grafen von Nuenar, von Solms u. A. mit süßer Versuchung zu ihm und machten ihn darauf aufmerksam: er könne das Erzbisthum und seine Agnes zugleich behalten*), wenn er sich über den s. g. „geistlichen Vorbehalt“ hinwegsetze, der in dem Augsburger Religionsfrieden so lautet: „Wenn irgend ein Erzbischof, Bischof, geistlicher Vorsteher oder irgend ein anderer Cleriker von der alten Religion abfällt, so soll derselbe sofort dieses sein geistliches Amt niederlegen und auf alle Einkünfte verzichten, die er davon bezog; das betreffende Collegium aber, oder wem immer durch Recht oder Gewohnheit das Besetzungsrecht zusteht, soll ohne Widerstand zu finden die Befugniß haben, an die Stelle des Abgetretenen einen Anderen zu wählen oder anzusetzen.“ Also dieses, wenngleich von den Protestanten angefochtene Reichsstatut rieth man ihm zu brechen, die katholische Religion zu verlassen, seine Unterthanen durch Freigebung der Religion zu gewinnen und sich mit Beihülfe der protestantischen Stände und Fürsten, worauf er sicher rechnen könne, im Churfürstenthume zu behaupten. Daß Gebhard, wenn er diesen Rath befolgte, nicht etwa bloß gegen ein Reichsgesetz, sondern gegen einen wiederholt, sowol der Kirche wie seinem Volke geschworenen Eid, in frevelhaftester Weise verstoßen werde, davon war bei jenen Rathgebern keine Rede. Auch Gebhard wollte an seine Pflichten nicht denken. Der Agnes aber gefiel jener Rath sofort, da sie als Tochter lutherischer Eltern

*) ab Isselt, p. 266.

die Priesterehe von Jugend auf als erlaubt, wo nicht geboten, gekannt hatte. Sie that also das Uebrige, um den noch Schwankenden zu jenem verbrecherischen Wagstück zu bestimmen. Daß es „nicht eine innere Umwandlung und selbstständige Ueberzeugung“ war, die den Truchseß „auf die evangelische Seite trieb“, gesteht selbst ein Schriftsteller ein, der von sich bekennt, daß er „so gerne den Gestraften in Schutz nehmen möchte.“*) Gemeine Berechnung war es, die den Truchseß jetzt leitete, ohne daß er in den Mitteln zum Zwecke wählerisch war. Er berechnete, daß gegenwärtig die calvinistische Partei verhältnißmäßig die meisten Anhänger in Köln und im Churstaate zähle, und daß die Häupter derselben, der Churfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, sowie in den Niederlanden der Prinz von Oranien, die nächsten, rüstigsten und zuverlässigsten Bundesgenossen für ihn seien.***) Auch Hessen war calvinisch und selbst der Churfürst von Sachsen begünstigte die Reformirten. Deshalb schloß er sich der reformirten Partei an, und der calvinische Prediger Zacharias Ursinus, vom Pfalzgrafen hergesandt, durfte den Kölnern bereits unter dem Schutze des Grafen Adolph v. Nuenar das „Evangelium“ predigen. Berechnung war es auch, daß er mit dem Uebertritt und der Verhelichung noch zögerte, um abzuwarten, ob der gerade versammelte Reichstag zu Augsburg einen für ihn günstigen Verlauf nehme. Er fand den nöthigen Muth nicht, dort selbst zu erscheinen, sondern sandte den Grafen Adolph v. Solms und einen Dr. Schwarz hin, die aber gar nichts ausrichteten. Ebenso wenig Stütze gewährte ihm das Domcapitel, welches ihn, der feurige Sachse Friedrich v. Lauenburg an der Spitze,

*) Barthold, l. c. S. 25.

**) Menzel III, 89.

aufforderte, die Vasallen Ruenar, Solms, Bentheim u. a. vom Schutze der Protestanten in Köln abzuhalten. Auch der Stadtrath der freien Reichsstadt Köln erklärte sich gegen ihn. Die stürmische Forderung des protestantischen Bruchtheils der Bevölkerung, freie Religionsübung betreffend, wurde fest abgewiesen, da der Magistrat längst wissen mußte, was für einen Sinn man damals mit Religionsfreiheit verband. — All diesem Widerwärtigen ging Truchseß dadurch vorläufig aus dem Wege, daß er sich in sein Herzogthum Westfalen begab. Schon längst schien er calculirt zu haben, daß er in dieser entlegenen Landschaft, die fast nur protestantische oder doch protestantisch gesinnte Nachbarn hatte, unter dieser schlichten, treuen Bevölkerung seinen besten Halt gewinnen möge. Im Jahre 1580 hatte er bereits in Gesecke Hof gehalten und dort den Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, Heinrich von Lauenburg, so wie die Grafen Albert und Johann von Nassau bei sich gesehen.*) Jetzt machte er eine förmliche Rundreise durch Westfalen. Er zeigte sich äußerlich gut katholisch und versprach auch, den Weihbischof herzusenden, weil so viele junge Leute, wie er höre, noch nicht gefirmt seien. Wir begegnen ihm auf diesem Zuge in Hirschberg, Nienhus, Arnsberg, Woklum, Alme und Gesecke. Er hatte die Genugthuung, daß schon jetzt Otto v. Wolmeringhausen, den wir bald näher kennen lernen werden, sich unbedingt an ihn angeschlossen und ihm bedingungslose Treue versprochen. Seine sittliche Haltung auf dieser Reise war aber schon derart, daß man, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet, „frei ausschwören konnte: hier treffe der Ausspruch Ecclesiasticus 19, 2 zu: Vinum et mulieres apostatare faciunt sapientes — Wein und Weiber bringen den Weisen zum

*) Seiberz, Quellen I. 463.

S. Kampfschulte, Geschichte der Einf.

Abfall.***) Auf seine vorsichtige Frage: was die westfälischen Stände beabsichtigten, wenn sein Domcapitel, wie verlaute, etwas gegen ihn unternehmen wolle, ist ihm aber schon damals, wie berichtet wird, geantwortet worden: die Westfalen würden zu ihm als ihrem Herrn treulich stehen, es sei denn, daß er das alte Recht verlasse und sich verhehlichen wolle.***) — Truchseß entfernte nun die alten westfälischen Rätthe aus seiner Nähe und schenkte sein Vertrauen Anderen. Auch hob er zahlreiche Mannschaften aus, und als man ihn verwundert fragte, weshalb er sich mit so starkem militärischen Apparat verseehe, entschuldigte er sich mit der Bedrohung der Grenzen seines rheinischen Gebietes. Seinen Obersten Caspar v. Heyen sandte er gegen Anfang November mit Soldaten auf Bonn voraus, und er selbst folgte ihm nach über Werl, wo er gegen das Landesrecht den Ausländer Wolter v. Carthaus aus der Mark zum Schloßamtmanne machte, und besuchte dann noch Arnsberg. Ueber die Maßen widerlich ist es aber, daß er vor seiner Abreise noch „fromm und andächtig“ einer heiligen Messe beiwohnte.***) — Begleitet von vielem Kriegsvolk und mehreren westfälischen Rittern zog er auf Bonn los, in dessen Besitz er um jeden Preis gelangen wollte, da es die Residenz und die wichtigste Stadt des Erzstifts war, insofern Köln selbst nicht in Betracht kommen durfte. Aber nur durch Gewalt und unwürdige List gelangte er in den Besitz der Stadt, welche ihre politische und religiöse Freiheit zu vertheidigen entschlossen war. So hatte Gebhard denn entschieden die Maske abgeworfen. In politischer Hinsicht hatte er die Erblandsvereinigung bereits gebrochen; jetzt

*) Kleinsorgen III. 11.

***) Isselt, p. 191.

****) Isselt, l. c.

begann er den Verrath auch auf religiösem Gebiete. Schimpfen auf den Papst, freche Uebertretung der Kirchengebote und rohester Sinnengenuß war an der Tagesordnung.*) Um seine Sorgen und Gewissensbisse zu betäuben, ergab er sich dem Trunke. Unter den westfälischen Rittern wird Temme v. Hörde als sein wildester Cumpan genannt.***) — Immer drohender zog sich aber das Gewitter um den Unglücklichen zusammen. Der schwer getäuschte Papst erließ am 17. Dec. 1582 ein väterlich warnendes Breve an ihn und sandte einen Prälaten ab, der seine Sache untersuchen sollte. Der Kaiser Rudolph II. ließ ihn bereits auf die Folgen seines Schrittes aufmerksam machen. Das Capitel und der Stadtrath zu Köln traten immer energischer auf, und die kölnische Bürgerschaft ließ sich durch Gebhards Lockungen nicht ködern. Dagegen that er nichts weiter, als daß er für sein Land Gewissensfreiheit proclamirte und dem Papste in derber Weise antwortete: der früher geleistete Eid sei unverbindlich, weil er jetzt den Verfall der apostolischen Lehre einsehe. Dem Kaiser aber gab er einen dunklen und zweideutigen Bescheid. Endlich aber, am 16. Januar 1583, verkündigte er durch ein öffentliches Edict seinen Abfall von der Kirche. — So hatte Truchseß die Brücke hinter sich abgebrochen, und er lebte als ein wahrer Glücksritter in den Tag hinein. Aber ihm stand ein muthiger und durch sein gutes Recht starker Gegner gegenüber. Gebhard hatte dem Capitel zwar die Zusicherung gegeben: für den Fall seines Abganges solle ihm die freie Wahl eines Nachfolgers unbenommen bleiben; aber darum allein oder auch nur vorzugsweise handelte es sich nicht. Der Augenblick war gekommen, wo es von seinen

*) Barthold, S. 32, 38.

**) l. c. S. 33.

bedeutenden politischen wie religiösen Rechten Gebrauch machen durfte und mußte. Die überwiegende katholische Mehrheit der Domherren hielt täglich Versammlung und zog die angesehensten Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts mit zu Rathe, unter diesen auch die Westfälinger: Gothard Gropper, Conrad Orth ab Hagen und Hermann Winkel von Attendorn.*) Auf den 27. Januar wurde ein Landtag aller Stände des Churstaats nach Köln berufen. Der Kaiser selbst hatte die Capitularen zum Widerstande ermuntert, und sie verfuhrten deshalb mit großer Zuversicht. Allerdings ließen sich die paar Anhänger Gebhard's im Capitel von den Vorberathungen nicht ausschließen. Heinrich v. Lauenburg, der lutherische Erzbischof von Bremen, trieb die Kühnheit so weit, daß er zu den Sitzungen im Capitelsaale sich von Bewaffneten begleiten ließ, welche sich mit brennenden Lunten vor dem Eingange postirten. Einen merkwürdigeren Gegensatz, als zwischen ihm und seinem Bruder, dem Chorbischof Friedrich, konnte es nicht geben. Jener brachte die Drohbriese protestantischer Stände und Churfürsten**) in die Versammlung, darunter einen vom Churfürsten von Sachsen an den Chorbischof. Dieser aber, „eben so vieler Infuln würdig, wie jener unwürdig“, hielt unerschütterlich am Rechte und hatte, gewandt und thatkräftig, dem Truchseß bereits eine bewaffnete Macht entgegengestellt, die ihn auf Bonn, zurückdrängte, und hatte ihm auch ein aus Westfalen gekommenes reichbeladenes Schiff und eine Sendung Geldes wegnehmen lassen. Als nun die Eröffnung des Landtages stattfand, sahen die Truchsessianer doch ein, daß sie nichts ausrichten würden und zogen sich zurück. Der Landtag dauerte bis zum 1. Februar, und eine kaiserliche Gesandt-

*) Isselt, p. 254.

**) Barthold, S. 40.

schaft wohnte ihm bei. Hier wurden Gebhard's Umtriebe, Rechtsverletzungen und schmäbliche Thaten alle aufgedeckt, und dann die Beschlüsse gefaßt: die Erblandvereinigung zu schützen, Gegenwehr zu leisten, die von Truchseß besetzten Städte wieder einzunehmen und beim Kaiser den Antrag zu stellen, daß er auf die Absetzung des Erzbischofs antrage. Beinahe wäre es schon jetzt zu einer neuen Wahl gekommen, und auch der kaiserliche Gesandte stimmte dafür; man war aber der Ansicht, daß die nahe bevorstehende Ankunft des päpstlichen Legaten erst abzuwarten sei. — Die Landstände des Herzogthums Westfalen waren nicht erschienen. Man könnte daraus den Schluß ziehen wollen, daß diese Landschaft dem Vorgehen Gebhard's nicht abhold gewesen sei, wie denn bereits am 18. September 1582 „einige westfälische Bürgermeistereien“ sich an einer Petition beim Churfürsten um Religionsfreiheit betheiligt haben sollen.*) Aber abgesehen davon, daß diese Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern als unwahr bezeichnet wird,**) spricht dagegen die Entschuldigung, welche die westfälischen Landstände wegen ihres Ausbleibens vorbrachten: daß sie nämlich besorgten, der Churfürst möge sich in ihrer Abwesenheit der Schlösser und Städte ihres Landes bemächtigen.***) Die Rechte des Domcapitels hatte der westfälische Landdrost, zu Gebhard's großem Mißfallen, bereits am 5. Jan. 1583 in einem Schreiben an die westfälischen Städte hervorgehoben.†) Auch die weite beschwerliche Reise in winterlicher Zeit wird als Abhaltungsgrund angegeben.††) Dahingegen wurde auf den

*) Barthold S. 28.

**) Kleinsorgen III. 9.

***) Barthold, S. 41.

†) Kleinsorgen I. c. 398.

††) I. c. S. 402.

24. Januar eine Versammlung der ältesten und angesehensten Mitglieder der Ritterschaft, so wie der Bürgermeister der Hauptstädte nebst den churfürstlichen Räten durch den Landdrosten Grafen Eberhard von Solms anberaunt. Diese wurde zu Arnsherg am genannten Tage abgehalten, und auf derselben kamen zwei Adressen zu Stande, die eine an den Churfürsten, die andere an das Domcapitel. In der ersteren wurde der Churfürst, unter Beifügung einer Copie des zweiten Schreibens, allerunterthänigst gebeten, er möge die Irrungen, die zwischen ihm und dem Capitel, ohne Verschulden der westfälischen Stände, vorgefallen sein möchten, durch friedliebende Leute vergleichen lassen, so daß von dem Erzstifte und „dieser armen, doch treuen und gehorsamen Landschaft alle beschwerliche Trennung, Krieg, Zerstörung und Untergang abgewendet werden möge.“ — In dem letzteren wird wiederholt versichert, daß die westfälischen Stände bei der Erblandsvereinigung bleiben wollen, wiederum aber gebeten, es mögen diese „unser's Theils unverursachte Irrungen durch billige Mittel beigelegt werden, daß diese arme Landschaft unbeschädigt und unbeschwert bleiben möge.“*) Auch dem Capitel wurde eine Copie des an den Churfürsten gerichteten Schreibens übersandt. — Beide Adressen sind unterzeichnet von dem Landdrosten, von dem Landcomthur Newelinc v. d. Reck, den churfürstlichen Räten: Diedrich Ketteler v. Hovestadt, Hermann v. Hagfeld, Caspar v. Fürstenberg, Philipp v. Meschede, Johann Droste v. Erwitte, Gerhard Kleinsorgen, Official Heinrich Rham zu Werl, 10 Mitgliedern der Ritterschaft: J. v. Hanylede, Cord Brede, H. v. Pentling, Joh. v. Melschede, N. v. Hörde, A. v. Ense, G. Gogrebe, J. v. Werminghaus, W. v. Fürstenberg und D. v. Westrum, und den Bürgermeistern der 6 vornehmsten

*) Kleinsorgen III. 406—411.

Städte: Brilon, Gesecke, Rütthen, Werl, Arnsberg, Atten-
dorn. — Es muß zugegeben werden, daß die westfälischen
Stände, respective der engere Ausschuß derselben, sich im
Wesentlichen auf die Seite des Capitels und der rheinischen
Stände stellte, aber doch mit einer gewissen Timidität und
kläglichen Rücksichtnahme auf den Churfürsten, so daß dieser
leicht zu dem Glauben versucht werden konnte, er werde am
Ende Westfalen doch noch für sich gewinnen können. In-
sofern hat der Mangel an fester Haltung, den sich dieser
Arnsberger Convent zu Schulden kommen ließ, für das
Land sehr bittere Früchte getragen.

Truchseß vernahm die Kunde von dem Landtagsbeschlusse
mit demselben Geiste des Leichtsinnes, von dem er sich bis-
her zu seinem Unglück hatte leiten lassen, und gerade jetzt,
am 2. Februar, mußte ihn Zacharias Ursinus mit seiner
Agnes nach calvinischem Ritus trauen. *) Stürmische
Gelage bildeten die Nachfeier dieses unheilvollen Ereignisses.
Während der Chorbischof Friedrich aber sofort die Ausfüh-
rung der Kölner Landtagsbeschlüsse in die Hand nahm, trat
Truchseß seine Brautreise an: zuerst zum Grafen v. Nassau
nach Dillenburg, dann aber hin nach — Westfalen.
Damit hebt eine Phase dieser Geschichte an, die von der
allerwichtigsten Bedeutung ist.

§ 67.

Am 14. Februar 1583 traf Truchseß im Herzogthum
ein. Seinen neuen Rath, Otto v. Wolmeringhausen,
hatte er aus Nassau vorausgesandt, damit derselbe das
churfürstliche Edict, die Freistellung der Religion betreffend,
verkündige und seinem Herrn überhaupt den Weg bahne.**)

*) Barthold S. 24.

***) Kleinsorgen III. 41, 33, 27.

Wolmeringhausen hatte sich bereits als geeigneter Diener zu Köln bewährt, indem er auf dem dortigen Landtage sich mit frecher Zuversicht als Deputirter der westfälischen Stände eingeführt und Namens derselben erklärt hatte: sie wollten ebenfalls der „Augsburgischen Confession“ beitreten; unter diesem Titel wurde nämlich auch der Calvinismus aufgeführt, weil derselbe die Anerkennung des Reiches für sich noch nicht erhalten hatte. Da Wolmeringhausen aber keine Vollmacht aufweisen konnte, beachtete man sein Botum nicht, und das bald darauf einlaufende Schreiben des Arnsberger Convents vom 24. Januar strafte ihn vollends Lügen. Gleichwol würdigte Truchseß sehr die ungewöhnliche Anhänglichkeit dieses Mannes an seine Sache. Außer ihm und Caspar v. Heyen, Johann v. Meschede, Temmo und Friedrich v. Hörde, denen sich später auch Rötger anschloß, Goddert Gogrebe und einigen wenigen Anderen, fand sich vom westfälischen Adel Niemand, der sich entschieden dem doppelt wortbrüchigen Churfürsten hätte anschließen mögen. Wolmeringhausen hingegen entfaltete für seinen Herrn eine Thätigkeit, die demselben unschätzbar, dem armen Herzogthum aber höchst verhängnißvoll geworden ist.

Hier werden deshalb einige Notizen über das Herkommen und die gesellschaftliche Stellung jenes ersten Truchsessischen Agitators nicht ungern gefunden werden.

Die v. Wolmeringhausen kommen früh als Ministerialen des Grafen v. Arnsberg im Waldeck'schen vor. Um 1552 ist die Familie im Besitze des adligen Hauses und Gutes zu Meineringhausen.*) Otto's Vater, Hermann v. W., war Hofmeister beim Grafen Wolrad II. von Waldeck, und heirathete um 1550 eine der beiden Erbtöchter des Goddert v. Meschede, Herrn zu Oberalme und Brabecke.

*) Seiberg, Urkunden II. 291. 295. 296.

So kam das Rittergut Tinne zu Oberalme in Besitz der v. Wolmeringhausen, und traten diese in die Reihen des westfälischen Adels. Otto heirathete die Wittwe Joist's v. Schorlemer, Anna geborene v. Landsberg. Seine Schwester Zittlose aber wurde Gemahlin des Christoph v. Meschede zu Niederalme. So wurde diese Familie schnell mit mehren bedeutenden Geschlechtern der westfälischen Ritterschaft verwandt oder verschwägert. — Schon Otto's Vater scheint Protestant gewesen zu sein, da er Taufpathe des jungen Grafen Heinrich Wilhelm v. Waldeck wurde. Ein anderer Wolmeringhausen, Johann der Jüngere, begleitete im Jahre 1548 die Fürstin Anna von Waldeck, eine Tochter von Cleve, nach Augsburg,*) und es ist nicht wol anzunehmen, daß diese streng protestantische Dame einen Katholiken mit jenem Vertrauenssamte beehrt hätte. Wenn Otto also auch im Glauben seiner Mutter erzogen worden sein mag, so wiesen ihn doch die Familienverbindungen väterlicher Seits auf den Protestantismus hin. Sobald Truchseß nur Miene machte, dem alten Glauben den Rücken zu wenden, schloß er ihm sich schon vorbehaltlos an. Nicht nur gab er sich selbst als Anhänger der Augsburgischen Confession kund, sondern er suchte auch das ganze Herzogthum für dieselbe zu gewinnen. Namentlich die an der Waldeckischen Grenze belegenen Orte: Winterberg, Hallenberg, Stadtberge und Volkmarßen ließen sich durch ihn zum neuen Glauben hinüberziehen.***) Wegen seines besonderen Eifers und Geschickes für's Proselytenmachen bestellte ihn Truchseß auch zu einem der obersten Superintendenten in Westfalen.***) Er nahm die aus Hessen und Waldeck verschriebenen Prä-

*) Barnhagen S. 238. 243.

**) Strunck p. 487.

***) Kleinforgen, S. 81.

dicanten auf und besorgte ihre Einsetzung. Gewiß eine etwas eigenthümliche Beschäftigung für einen Soldaten und weltlichen Rath! — Aber auch in vielen anderen Beziehungen machte er sich dem Churfürsten unentbehrlich. Er zieht mit in's Feld, z. B. damals, als Truchseß gegen Bonn ausrückte; er macht für seinen Herrn Reisen nach den wichtigsten Plätzen des Herzogthums, nach Brilon, Rütten, Gesecke, Werl, um die Einführung der neuen Religion durchzusetzen; er zieht auf den Churfürstentag in Frankfurt, um dort des Truchseß sinkende Sache dringend zu empfehlen; er theiligt sich an der Leitung der wichtigsten Correspondenzen Gebhard's, z. B. mit dem Erzbischof von Bremen und dem Prinzen von Dranien, und man merkt leicht aus dem Tone der Antworten dieser Herren, wie hoch ihnen der Wolmeringhausen stand. *) — Selten hat wol ein Herr einen Diener gehabt, der ihm so treu und willig zur Seite stand. Otto's Thätigkeit, Unverdroffenheit und Beharrlichkeit verdient Anerkennung. Die Uneigennützigkeit scheint aber weniger zu seinen Tugenden gehört zu haben, da er sich zeitig die bedeutenden, im Herzogthum liegenden Güter des St. Kunibertus-Stifts zu Köln vom Truchseß, dem sie nicht einmal gehörten, schenken ließ. **) Seine Verschmitztheit, Hinterlist, Unwahrheit und Gewaltthätigkeit aber kann bei Niemandem eine Vertheidigung finden. — Wir bemerken hier eben, daß nach dem Falle des Truchseß Otto zwar wegen des großen, namentlich dem Kuniberts-Stifte zugesügten Schadens belangt, und ein Theil seiner Güter mit Beschlag belegt wurde, ***) daß aber sein Sohn Josias und dessen Nachkommen noch bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf den

*) l. c. S. 444.

**) Kleinsorgen, S. 29.

***) Jahne, Meschede, S. 206.

durch neuen Erwerb vermehrten Oberalm'sche Gütern wohn-
ten, bis mit zwei Erbtöchtern auch die Familie v. Wolme-
ringhausen, westfälischen Zweiges, hier ausstarb. *) —

Müssen wir Otto von Wolmeringhausen noch als einen
halben Ausländer betrachten, so ist dagegen der zweite
Haupt Helfer Gebhards in der Protestantisirung des Her-
zogthums ein geborner Westfale. Johann Grote stammte
aus einer angesehenen Bürgerfamilie der Stadt Gesecke,
woselbst er auch wohnte. Auf seine religiösen Ansichten
hatte sicherlich die Nachbarschaft von Lippstadt und demnächst
auch von Soest eingewirkt, dessen kleineres Abbild Gesecke
in mehr als einer Beziehung stets gewesen ist. Ohne ein
hervorragendes öffentliches Amt in seiner Vaterstadt zu be-
kleiden, galt er doch als das erklärte Haupt der Neugläu-
bigen daselbst. **) Zum Parteiführer war er wie geboren, in
Wort und Schrift stets schlagfertig, so verwegen, daß er
vor nichts zurückbebt, und unbedenklich in der Anwendung
von Gewaltmitteln aller Art. Einen solchen Mann konnte
Truchseß gut gebrauchen. Grote bot ihm sofort seine Dienste
an, als Truchseß seine religiösen Neuerungen anfang und
wurde bald neben Wolmeringhausen zum churfürstlich west-
fälischen Rath ernannt, und auch genau so wie dieser mit
Klostergütern reich bedacht, nämlich mit den in Westfalen
belegenen Gütern des Dechanten bei St. Georg in Köln. ***)
Und Grote war nicht unerkennlich für solche Beweise des
Vertrauens und der Freigebigkeit. Ueberall war er thätig,
wo es galt, mit List oder Gewalt eine Stadt in's Lager
des Truchseß hinüberzuziehen. Die Stimmführer von Ge-
secke, Brilon, Rütthen, Medebach hörten fast nur auf sein

*) l. c. S. 197. 237. 297.

**) Seibert, Quellen I. 466.

***) Kleinsorgen, S. 29.

Wort, und diejenigen anderer Städte ließen sich durch ihn einschüchtern. *) Mit Wolmeringhausen ging er darauf aus, Petitionen um Freistellung der Religion hervorzurufen, was natürlich hier und dort bei einer Minorität, aber nirgends bei einer ganzen Stadt und Stadtvertretung, gelang. War die Augsburgerische Confession dann freigegeben, so ging Grote auf das eigentliche Ziel direct los; er bewirkte das Verbot der Uebung der katholischen Religion, wie z. B. in Werl, und wo er Widerstand fand, da verfügte er Gefängniß und andere Strafen. Wenn es Kirchen zu berauben galt, war er ebenfalls am Platze. **) — Besonders bewährte er sich aber als tüchtig für die Abfassung von Protokollen und Schutzschriften. Der fälschlich sogenannte Landtags-Abschied vom 7. November 1583, mit welchem Dr. Schwarz auf den Frankfurter Churfürstentag geschickt wurde, rührte von ihm her. Die traurige Gabe des Verfassers für Uebertreibungen, Entstellungen und pure Erfindungen muß man an diesem ausgemachten Parteierwerke gleichwol bewundern. Er war auch Conciipient und Proponent der Vorschläge, die Truchseß am 27. December 1583 auf dem Landtage zu Brilon machen ließ, und hinwieder war er es, welcher die Antwort der nur sehr spärlich erschienenen Stände durch unmerkliche Zusätze wesentlich veränderte und so einen dem Truchseß günstigen Sinn hineinpracticirte. An der Stelle z. B., wo sich die Stände dagegen verwahren, als ob sie einen freiwilligen und „offenbaren“ Krieg gegen das Domcapitel und den rheinischen Theil des Churstaates führen wollten, substituirt er das Wort „unbeursachten.“ ***) — Nach dem Sturze Gebhard's wurden auch Grote's Güter in Gesecke mit

*) l. c. S. 108. ff.

**) l. c. 170 f.

***) l. c. 257 ff.

Arrest belegt, namentlich um dem Georgenstift in Köln eine Entschädigung sicherzustellen. — Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gesecke es an Raum für die Gebäulichkeiten und den Garten des neu zu gründenden Franziskanerklosters fehlte, wurde auch „Grotten Haus“ angekauft, und zwar von dem Herrn Christian v. Grote und seiner Frau Catharina v. Wylla zur Talle und Grottenburg im Lippe'schen. *)

Eine verhältnißmäßig untergeordnete, aber doch für den Fortgang des Truchsessischen Reformationswerkes bedeutsame Rolle spielte neben den beiden Genannten der damalige Bürgermeister von Brilon, Heinrich Jacobs, weshalb wir denselben als dritten Hauptagitator hier nennen müssen. Er stammte, wie der gleichzeitige Pastor Steven von Brilon, aus einer Briloner Bürgerfamilie, und diese beiden Männer haben sich mit der den Brilonern noch jetzt eigenthümlichen Energie bemüht, das religiöse Princip, dem sie im schnurgeraden Gegensatz zu einander dienten, auf dem Boden ihrer Vaterstadt zur Geltung zu bringen. Die Wirksamkeit des Jacobs aber ging schon seiner Stellung wegen, als Bürgermeisters der ersten Stadt des Herzogthums, noch viel weiter. — Auf dem ersten Arnsberger Convent vom 24. Januar 1583 ließ er sich zwar nach ernstem Sträuben noch bewegen, mit den anderen Deputirten der vornehmsten Städte und den Angesehensten der Ritterschaft die zwei Schreiben an den Churfürsten und an das Domcapitel zu unterschreiben, durch welche die Landschaft eine Art von Neutralität für sich zu gewinnen strebte.**) Bald aber trat er schon offen zur Partei des Truchsess über. Er zeigte sich als einen energischen Character, sprach frei von der Leber

*) Seiberh Quellen I. 469.

**) Kleinsorgen III. S. 26 und 408 f.

und wußte, was er wollte. Zunächst hatte er sich die Ausrottung des Katholicismus in seiner Vaterstadt und die Einführung der Neulehre in dieselbe zum Ziele gesetzt. Bei seinem gewaltthätigen Vorgehen stand ihm der Stadtsecretär Heinrich Kropf und der Gograf Albrecht Wilhelms, ein Ausländer, zur Seite. In der Geistlichkeit fand er an dem unterschiedenen, streng katholischen Pfarrer Schwickard Steven (auch Stevens, Stephan) einen starken Widerstand; aber die beiden Capläne Wilhelm Koch (Magirus) und Johann Nöggerath fielen ihm bei. Aus der Bürgerschaft scheint er nicht viel Beistand erhalten zu haben, wenn nicht etwa an dem Jost Fengersch, welcher den Truchseß am 16. Februar 1583 bei sich bewirthete.*) Aber auch so konnte es ihm an Erfolg nicht fehlen, wie weiter unten berichtet werden wird. — Demnächst wirkte Jacobs auch in weiteren Kreisen. Auf dem Arnberger Landtage vom 11. März war er einer der Hauptschreier und Miturheber des fälschlich sogenannten Landtagsabschiedes. Mit Johann Grote stand er auf sehr vertrautem Fuße. Er stimmte mit diesem auch darin überein, daß er ein thatkräftigeres Auftreten Gebhards für nothwendig hielt. „Man macht sich alle frommen Leute zu Feinden, weil man die armen Leute so erbärmlich aussauget, nicht aber gegen den Feind zieht und angreift. Wenn man nicht fechten will, so gebe ich Alles verloren.“ Das war sein Urtheil über Gebhards Regierungsweise.**) — Truchseß hatte Respekt vor dem entschlossenen Bürgermeister. Mitunter ließ er ihn direct zu sich citiren, um sich mit ihm zu besprechen, und er verwandte ihn zu solchen Commissionen, die ein ernstes Auftreten erheischten.***) Jacobs blieb dem Gebhard

*) l. c. S. 38. 39.

**) l. c. S. 88. 251—252.

***) l. c. S. 118. 211.

Truchseß treu bis zu dessen Sturze, in welchen er natürlich mit verwickelt wurde. Er scheint aber besondere Belästigungen nicht erfahren zu haben und starb am 6. October 1590. Pfarrer Steven hat ihn noch 8 Jahre überlebt und starb nach siegreicher Vollendung der härtesten Kämpfe im Jahre 1598. *) Die Familie des Jacobs hat später die Schreibart „Jacobi“ vorgezogen. Der Stadtschreiber Kropf scheint von seiner Exaltation völlig zurückgekehrt zu sein und blieb im Amte, was für die milde Regierung des neuen Churfürsten ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Neben diesen vornehmsten „Architecten“ Gebhards, wie ein Chronist sie nennt, waren für seine Zwecke verhältnißmäßig nur wenige Westfälinger, aber desto mehr Ausländer thätig. Unter jenen nennen wir in Medebach den Richter Bernard Knipschild; in Volkmarßen: Bernard Schmidt; in Werl: Johann Mellin und Johann Schöler; in Rüthen: Johann v. Lohn und Kannengießer; in Marsberg: Cord v. Thülen und Liborius Scholling; in Attendorn: Christoph Böckelmann. — Unter den Ausländern ist an der Spitze zu nennen der Erzbischof von Bremen und Fürstbischof von Paderborn, Heinrich v. Lauenburg, welchen Truchseß bereits am 8. November 1582 zu seinem Alter ego in Westfalen ernannte.**) Nächst ihm machten sich besonders bemerklich die beiden Nassauer: Dr. Jacob Schwarz und Dr. Andreas Christiani, so wie auch der Markaner Eberhard Bastard von der Neck. Daß die zur Ausbreitung des Protestantismus verwendeten Prediger fast durchschnittlich ebenfalls Fremde waren, bedarf kaum der Versicherung. Die bekanntesten derselben sind: Jost Wüllen, der sich auch Justus Granius nannte, ein

*) Seibert, Quellen II. 56.

**) Kleinsorgen III. 393—395. Strunck, p. 477.

Waldecker; Caspar Mothesau (Mothaeus) aus Schmalkalden, und Valentin Schoner (Schonaeus) aus Ziegenhain.

Die Hauptagitatoren und Helfer des Gebhard Truchseß haben wir aufzählen können; umgekehrt aber geht es nicht wol an, seine entschiedensten Gegner hier ebenfalls zu nennen. War doch die weitüberwiegende Mehrzahl aller Stände einmüthig gegen die politischen und religiösen Neuerungen des Truchseß, und nur eine gewisse, allerdings durch die Verhältnisse zu entschuldigende Timidität ist bei mehreren Vertretern der Landschaft zu rügen. — Wenn wir somit darauf verzichten müssen, die vornehmsten Vertreter des Katholicismus hier zu benennen, so glauben wir doch mit Einem Manne eine Ausnahme machen zu sollen, und das ist Gerhard Kleinsorgen.*) Er wurde am 1. Februar 1530 zu Bielefeld geboren, seine Familie stammte aber aus Lemgo und wohnte daselbst auch. Wie es scheint, ist Gerhard auf einer, vielleicht durch die religiösen Unruhen in Lemgo veranlaßten Reise seiner Eltern, in Bielefeld geboren. Seinen ersten gelehrten Unterricht hat er in Hildesheim genossen, wo er mit Schaudern Zeuge des durch die Religionsneuerung veranlaßten fürchterlichen Aufbruchs von 1542 war. Wo er seine ferneren Studien gemacht hat, haben wir nicht ermitteln können. Er erwarb das Vicentiat beider Rechte, wurde Official in Werl und churfölnischer Rath für Westfalen. Auch sein Bruder Gerhard wurde Vicentiat und nach ihm Official in Werl. Die Stadt Werl wählten die beiden Brüder zu ihrem neuen Wohnorte, da in dem lutherisch gewordenen Lemgo ihres Bleibens nicht mehr sein konnte. — Für Werl und das ganze Herzogthum waren die beiden Kleinsorgen, vornehmlich aber unser Gerhard, die festesten Stützen des Katholi-

*) cf. Kleinsorgen, Kirchengeschichte II. Bd. Vorbericht.

cismus schon in der Zeit vor Truchseß. Hamelmann beklagt dies, wo er die Störung des Reformationswerkes in Gesecke durch diese Gebrüder berichtet. „Es ist wahrlich zu betrauern,“ schreibt er, „daß zwei Männer von so ausgezeichnete Bildung und Beredsamkeit, die Brüder Gerhard und Christian Kleinsorgen, diese höchst würdigen Licentiaten, so vor der Wahrheit zurückschrecken und solche Feinde des Evangelii sind; ja daß sie nur einzig und allein dies in dem kölnischen Westfalen im Auge haben, zu verhindern, damit dort jetzt nicht das Evangelium gelehrt, die Sacramente nach rechtem Brauch gespendet oder deutsche Psalmen abgesungen werden.“*) An einer anderen Stelle führt ihn derselbe ultralutherische Autor mit folgenden auszeichnenden Worten auf: „Gerhard Kleinsorgen, ein Lemgoer, sehr gelehrter Licentiat, groß in unserm Westfalenlande durch seine Rednergabe, sein Urtheil, seine Einsicht, seine Geistesstärke und durch sein Ansehen, bisher Official zu Werl, jetzt churfürstlich-kölnischer Rath; ein arbeitsamer, treuer, fleißiger und sehr belesener Mann, jetzt in Werl wohnend. Sein Bruder Christian, ebenfalls ein sehr gelehrter Licentiat, nun Official in Werl und Canonikus zum h. Kunibert in Köln, ein Mann ausgezeichnet durch Erfahrung, Geschäftskunde und Geist. Beide Brüder sind bescheiden, sittenrein und überdies sehr glücklich in der Dichtkunst und schreiben elegante Poesien.“**) — Neben diesem allseitigen, überaus großen Lobe des erklärtesten Gegners verliert die rühmliche Anerkennung seitens katholischer Auctoritäten fast ihr ganzes Gewicht.

*) Hamelmann p. 1377. Daß dieser fanatische Autor den Gerhard Kleinsorgen gelegentlich einen Pharisäer schimpft und ihn mit den ungerechten Richtern Jesu vergleicht, kann man von ihm nicht anders erwarten.

**) l. c. p. 244.

H. Rampschulte, Geschichte der Einsf.

Als Schriftsteller, dem wir auch in diesem Werke sehr Vieles verdanken, ist Gerhard Kleinsorgen am berühmtesten geworden durch seine „Kirchengeschichte von Westfalen“, welche im Druck drei Bände umfaßt. Der dritte Band enthält Kleinsorgen's „Tagebuch vom Erzbischofe Truchseß“, in welchem er als Zeitgenosse und größtentheils Augenzeuge die Geschichte des Truchsessischen Reformationsversuches beschreibt. Fast die ganze zweite Hälfte dieses dritten Bandes besteht aus urkundlichen Belegen, so daß die ohnehin unanfechtbare Glaubwürdigkeit Kleinsorgen's auch durch Acten belegt wird. — Auch eine „Geschichte der Grafschaft Lippe“ wurde durch Kleinsorgen verfaßt; dieselbe ist aber zum großen Nachtheile für eine unparteiische Anschauung der Lippeschen Reformationsgeschichte verloren gegangen. — Als treuer Sohn der katholischen Kirche hat er in der Zeit, wo der „Laienkelch“ die Parole des Tages war, auch eine theologische Schrift verfaßt, unter dem Titel: „Historischer Laienspiegel über Niefung des Hochheiligen Sacraments des Altars unter Einer Gestalt.“

Als Truchseß zu reformiren anfing, fand er an diesem Manne einen ganz entschiedenen Gegner. Der abtrünnige Erzbischof warf deshalb auf Kleinsorgen auch einen ganz besonderen Haß. In Werl konnte Kleinsorgen, der jetzt als churfürstlicher Rath nichts mehr galt, nicht bleiben. Er floh nach Dortmund und mußte seine Familie, Haus und Hof in Werl zurücklassen. An seinen Güten litt er großen Schaden. — Auch in der Fremde wirkte er aber noch für sein unglückliches Vaterland. — Als Churfürst Ernst sich dann in den Besitz seiner westfälischen Gebiete setzte, trat Kleinsorgen in sein hohes Vertrauensamt wieder ein. Es war schon der siebente Churfürst, dem er als westfälischer Rath diente, da ihn bereits Adolph III. ernannt hatte. Im Frieden beschloß er sein verdienstvolles Leben am 7. Februar

1591 zu Werl, wo er in der Stadtkirche sein Grab erhielt. — Der vortreffliche Pfarrer von Werl, Bernard Lütell, mit welchem Kleinsorgen so trefflich harmonirt hatte, überlebte ihn noch, da er bedeutend jünger war, um 20 Jahre; er starb den 4. December 1611.

Gebhard Kleinsorgen heirathete ein Fräulein von Brandis zu Werl, und wurde so der Stifter der adligen Familie von Kleinsorgen zu Schafhausen und Wickede. — Sein ihm in allen Stücken ähnlicher Bruder Christian heirathete ebenfalls eine von Brandis, und von ihm stammen die von Kleinsorgen zu Schüren.

§ 68.

Nachdem wir im Vorstehenden etwas eingehender darüber gesprochen haben, von welcher Seite Gebhard Truchseß in Westfalen besonderen Vorschub zu erwarten hatte, und mit welchen Gegnern er es zu thun hatte, geben wir nur in den Hauptzügen die Geschichte des Truchsessischen Auf-
ruhrs in Westfalen, mit specieller Berücksichtigung derjenigen Städte und Ortschaften, welchen derselbe die tiefsten Wunden geschlagen hat.

Die erste westfälische Stadt, welche Truchseß auf seinem Zuge nach Westfalen berührte, war Medebach. Hier traf er am 14. Februar ein, hielt sich aber nur kurze Zeit daselbst auf und war am 16. bereits in dem wichtigeren Brilon. *) Hier begann er das Reformationswerk. Schon am 17. mußte der Ziegenhain'sche Superintendent Valentin Schoner hier Lehre und Predigt halten. Wolmeringhausen vernahm nun im Auftrage Gebhards den Stadtpfarrer Schwickard (Suibert) Steven, ob derselbe gesonnen sei, „das Truchsessische Gotteswerk“ anzunehmen? Auf dessen

*) Kleinsorgen III. 38.

kategorische Weigerung vertraute Wolmeringhausen den beiden neuerungsfüchtigen Caplänen Koch (Kochs) und Nöggerath (Neurath) die Briloner Pfarre an. Dem Pastor wurde das Predigen ganz verboten, und nur in der Hospitalkapelle zum h. Geiste am Markte, wo jetzt das Haus des Herrn Gewerken Unkraut steht, durfte er noch Messe lesen. — Wie im Fluge eilte Truchseß von Brilon nach Arnsherg, wo er am 18. auf dem Schlosse abstieg. Am 20. ließ er in Arnsherg Religionsfreiheit publiciren, aber man hörte auf ihn nicht. Die Conventualen von Wedinghausen, der Pfarrkirche von Arnsherg, hatten bei der Bürgerschaft ihre Pflicht gethan. — Desto zufriedener konnte Truchseß damit sein, daß der auf den 11. März nach Arnsherg berufene Landtag zu Stande kam. Es war offenbar, daß Truchseß jetzt gegen den Willen des Domcapitels und gegen die Erblandsvereinigung handelte. Der Kirche gegenüber war er Apostat, und gegen seinen Kaiser, der ihn bereits gewarnt und den westfälischen Landesfürsten durch ein eigenes Schreiben hatte zu Pflichttreue ermuntern lassen,*) war er mindestens ein unbotmäßiger Vasall. Bei einem allerdings nur kleinen Theile der westfälischen Landstände war die Geneigtheit vorhanden, dem Truchseß auf seinen Bahnen zu folgen; bei der Majorität jedoch war es wieder die schon gerügte Zaghaftigkeit der Landstände, welche sie dem Truchseß in etwa Folge leisten hieß. Deshalb war Truchseß guten Muthes. In jeder Beziehung trat er von jetzt an nicht nur als Protestant, sondern auch als Verächter des katholischen Glaubens auf. Ueber die bisherigen westfälischen Rätthe, von denen keiner auf seine Seite trat, schmähete er und gab vor: dieselben hätten „Jesuiten-Collegien“ in Westfalen gründen wollen (was bekanntlich sein eigenes,

*) l. c. S. 411 ff.

wenn auch heuchlerisches, Project gewesen war), worauf er dann auch weiter auf das obligate Schreckgespenst der „Inquisition“ kam. Man sieht: es waren dieselben Waffen, wie heute, mit denen schon damals gegen die Kirche gekämpft wurde. Auch duldete er keine Beobachtung des kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebotes an seinem Hofe. Als die Stände versammelt waren, ließ er an seiner Tafel und in den Wirthshäusern keine Fastenspeisen serviren, obgleich die Quadragesimal-Fasten angefangen hatten, nur damit die Ständeglieder offen mit den kirchlichen Satzungen brechen müßten. Sehr fleißig forderte er auch zum Trinken auf, damit sich die Männer von der Weinlaune hinreißen lassen möchten.*) Und in der That gelang ihm sein Vorhaben bei Manchen. — Am 12. März wurde der Landtag eröffnet. Gebhard gab eine „Rechtfertigung“ aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, inclusive seiner Heirath, da er die Gabe der Keuschheit nicht besitze, und forderte die Stände zum unumwundenen Festhalten an seiner Sache auf. Der Verlauf des Landtags war ein sehr stürmischer. Die List der Truchsessianer und die Muthlosigkeit der Ständemehrheit trat offen zu Tage. Die kleinere Hälfte der Ritterschaft wie der Städte war bereit, dem Truchseß alles zu erklären, was er wünschte; aber die Majorität wollte das doch nicht. Unter den Städten waren nur Brilon (durch jenen Bürgermeister Heinrich Jacobs vertreten), Gesede, Marsberg, Volkmarßen, Medebach, Winterberg und Hallenberg für Gebhard gewonnen; die übrigen sämmtlich, namentlich die der Grafschaft Arnberg, standen zum Capitel. Grote rief diesen conservativen Deputirten zu: „Wollen wir jetzt das Evangelium nicht haben, so können wir es im Kölnischen Erzstift nimmermehr haben.“ Aber da machte er

*) l. c. S. 49. 54.

gerade eine Voraussetzung, die bei der Mehrheit gar nicht zutraf. — Es blieb den Truchsessianern deshalb nichts übrig, als ihr Botum für den eigentlichen Landtagsabschied auszugeben. Und so geschah es auch. Die Majorität hatte sich bereits entfernt, als der Landtagsabschied verkündigt wurde. Es ist also klar, daß die sogenannten „fünf Decrete des Arnsbergischen Landtags vom 14. März 1583“ unrechtmäßig zu Stande gekommen und deshalb ungültig waren. *) Westfalen dankte also Gott 1. nicht für die „Erleuchtung des Erzbischofs“; 2. bat es Gott nicht um „Beharrlichkeit“ für denselben; 3. dankte es dem Truchseß nicht, daß er so für das Seelenheil der Unterthanen sorge; 4. bat es ihn nicht, fest zu bleiben und seinen Vortheil über dem des Landes zu vergessen; und 5. votirte es denjenigen Herren auch keinen Dank, welche diese Sache bisher gefördert hätten. — Der Nachdruck, der auf diese Decrete gelegt worden ist, hat also gar keinen Grund. Truchseß konnte aber allerdings auch über diesen Erfolg sehr zufrieden sein. Auch das war für ihn ein Glück, daß der kaiserliche Gesandte, Freiherr v. Preuner, erst am 16. März, also nach dem Schlusse des Landtags eintraf.**) Sonst wären muthmaßlich noch manche schwankende Mitglieder zurückgetreten. — Das Wichtigste, was Truchseß nunmehr thun zu müssen glaubte, war: Die Verbreitung der Reformation über das ganze Herzogthum.***) Der Reihe nach ließ er nun alle Hauptstädte vornehmen. Am 23. März wurde durch Wolmeringhausen und den dortigen Schloßamtmann und Drost von Carthaus der schon in Brilon thätig gewesene Valentin Schoner auch in Werl auf die Kanzel geführt. Pfarrer in Werl war der schon genannte

*) ab Isselt 308.

**) Kleinsorgen, S. 78.

***) l. c. S. 80.

eifrige Priester Bernard Tütell, Conventual zu Wedinghausen, der nur gezwungen dem Eindringling wich. Nachdem die Einführung des neuen Predigers so bewirkt worden war, ließ sich derselbe reichlich beschenken und gut bewirthen — der „neue Ludgerus“ poculirte aber mit mitunter zu stark*) — und zog dann in eine andere Stadt. Da man in Werl selbst keinen Nachfolger oder Stellvertreter Schoner's finden konnte, nahm man endlich mit einem heruntergekommenen Mann, Conrad Copius aus Hamm verlieb, der aber wieder heimkehrte, sobald er in Werl ordentliche Kleidung erhalten hatte. Es blieb nun bloß übrig, dem reformirten Pfarrer von Hilbeck, einem ehemaligen Mönche aus Abdinghof in Paderborn, der wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit früher bestraft war, die neugläubige Gemeinde in Werl mit zu überweisen. Dieser, Heinrich von Stadtlohn mit Namen, versah die Predigerstelle in Werl excurrendo, wie er es auch schon kurze Zeit vor des Copius Eintritt gethan. Er wurde die Sache aber bald leid und schickte bloß seinen Küster, einen ehemaligen Trödler. Am 13. April aber wurde Caspar Mothesau, ein früherer Mönch aus Schmalkalden, nach Werl berufen und dort eingesetzt. Dieser Fanatiker ließ es zwar an den schärfsten Invectiven gegen alles Katholische nicht fehlen; aber der Pfarrer Tütell stand ihm überlegen entgegen. Zu Ostern zählte er noch 1300 Communicanten, obgleich den Katholiken nur die Morgenstunden bis 8 Uhr zum Gottesdienste eingeräumt wurden.***) Deshalb ließ Truchseß den Neueren die Freiheit, den katholischen Gottesdienst zu stören, was am 1. Mai in ungestümster Weise geschah. Auch wurden die Vicariefonds eingezogen und die Hälfte aller Gefälle dem Mothesau überwiesen.***)

*) ab Isselt p. 312. Kleinsorgen, S. 85.

**) ab Isselt 313—316. Seiberg, Quellen I. 80.

***) Kleinsorgen, S. 97.

Carthaus hatte das Schloß unter der Hand stark besetzen lassen und der Richter v. d. Neck stand ganz zu ihm; so war an Erfolg bei einer Widerseßlichkeit nicht zu denken. —

Der Reformator Schoner war von Werl auf Gesecke gezogen, wo er schon am 25. März, in einem churfürstlichen mit 4 Schimmeln bespannten Wagen ankam. Johann Grote hatte hier gut vorgebaut. Zu ihm standen Gerlach Bertram, Peter Herbold und der Bürgermeister Johann Mattenkloidt. Nur der Richter Werner Schlaun blieb treu und publicirte sogar ein von dem früheren Churfürsten Salentin eingelaufenes Abmahnungsschreiben, was ihm aber beinahe ein anticipirtes Geschick der kaiserlichen Rätthe zu Prag eingetragen hätte. Doch fand er noch bei Etlichen den nöthigen Schutz.*) Obgleich Schoner nur 4 oder 5 Tage in Gesecke blieb, brachte er doch noch Manchen zum Abfall. Die aufgeregte Menge schrie nach der „Augsburgischen Confession“, obwohl sie gewiß nicht wußte, wie ein alter Geschichtschreiber der Stadt sich ausdrückt: ob sie ein Hafen oder eine Scylla, ob sie weiß oder schwarz sei.**) Was nun das Verlangen nach der lutherischen Confession angeht, während Truchseß doch die reformirte angenommen hatte, so kann man einestheils die Einwirkung des lutherischen Lippstadt darin wahrnehmen; anderntheils aber machte Truchseß keinen Unterschied zwischen beiden Bekenntnissen, und aus dem früher angegebenen Grunde zogen es die Reformirten vor, sich selbst auch „Augsburgische Confessionsverwandte“ zu nennen, so daß diese confessio, wie ein Chronist bemerkt, zur confusio, ward. In Gesecke fand Schoner passende Gehülfen und Stellvertreter in den dortigen Vicarien Cyriacus Illies, Cyriacus Rißing, Justus Herboldt und Heinrich Limbert.

*) Kleinsorgen, S. 87 ff.

**) Mattenkloidt in Seibert, Quellen I. 464.

Stadtpfarrer wurde Notger Luxius (auch Luxius, Fuchs geschrieben), früher Caplan daselbst.

In Arnberg kam den 30. März der schon erwähnte Caspar Mothesau an und versuchte zu reformiren. *) Er richtete aber dort so wenig aus, daß er gerne der Einladung folgte, die ihn nach Werl berief.

Während an diesen und anderen Orten des Herzogthums so die Einführung der Reformation versucht wurde, machte Truchseß eine Reise in die Pfalz, um dort Hülfe zu suchen. **) Dem Pfalzgrafen Johann Casimir, seinem muthigsten Bundesgenossen, verpfändete er damals, am 2. April 1583 das Erzstift Cöln mit allen Städten und Gefällen in bester Form, nur um sich der Hülfe desselben zu versichern. ***) So rathlos war schon der Mann, der sich ohne Fähigkeit und Kraft blind in solchen Kampf gestürzt hatte! Aber nach Westfalen rief ihn mit Ungestüm Johann Grote zurück, damit die „Schelmereien“ der Katholiken bemeistert werden könnten. †) Truchseß kam denn auch zurück, und am 12. Mai erschien er in Rütthen, wo zwar der Prädicant Jost Wüllen eingetroffen war, aber bei dem Stadtrath und dem Richter Nicolaus Rham eine schlechte Aufnahme gefunden hatte. ††) Rham hatte sich genau wie sein College Schlaun in Gesede verhalten und eben so wie jener des Salentin Schreiben publicirt. Truchseß bestrafte die ihm Widerstrebenden und nöthigte sie zur Flucht. In der Stadt selbst aber ordnete er den lutherischen Gottesdienst an. Der Pastor Heinrich Fabritius mußte die Flucht ergreifen. †††) Den Ge-

*) Kleinsorgen, S. 91.

**) l. c. S. 78.

***) Barthold, S. 50. ab Isselt p. 334.

†) Kleinsorgen, S. 88.

††) l. c. S. 91.

†††) Seiberz, Quellen I. 466.

secker Richter Schlaun ließ er nun aber ebenfalls belangen, so daß derselbe, um dem Gefängniß zu entgehen, flüchtig werden mußte. — In der Stadt Attendorn, welche ebenfalls zu den vornehmsten Westfalens zählte, scheinen ausnahmsweise um diese Zeit keine officielle Schritte zur Einführung der Glaubensneuerung geschehen zu sein. Auf die erste Ankündigung des Religionsedictes, 7. Februar, ließ sich Niemand ein.*) Aus Angst vor der Ungnade des Churfürsten einigten sich aber etliche aus der Bürgerschaft und der dortige Pfarrer Wilhelm Tütel dahin, daß denjenigen, die sub utraque zu communiziren wünschten, willfahrt werden solle.***) Vorläufig trat dieser Fall aber noch nicht ein. Noch im Mai erklärte der Bürgermeister Zeppenfeld: sie beehrten zu Attendorn die neue Religion nicht. — Wiederholt müssen wir aber auf die religiösen Verhältnisse der Stadt Brilon in dieser Zeit zurückkommen. Dem Pfarrer Steven war bei Gebhard's Durchreise wenigstens die Spitalkapelle zum Meslesen verstattet worden. Aber nun zog sich die Bürgerschaft aus der Pfarrkirche zurück und drängte sich zu jenem kleinen Gotteshause hin. Schon zu Ostern wurde deshalb dem Pfarrer jede Function untersagt, und es durfte bloß von den Caplänen Gottesdienst gehalten werden. Sogar die Austheilung der heil. Communion wurde dem Pfarrer nicht gestattet. Der Bürgermeister Jacobs und der Stadtschreiber Heinrich Kropf waren dagegen, daß die Katholiken auch nur ein heimliches Exercitium ihrer Religion behielten. Doch hielt sich der alte Pfarrer noch eine Zeit lang in Brilon auf.***)

Daß sich die Westfälinger diese offenbaren und gewaltthätigen Eingriffe in die Gewissensfreiheit, ohne offenen

*) Kleinsorgen S. 33.

***) 1. c. S. 93.

****) 1. c. S. 39.

gewaffneten Widerstand gefallen ließen, findet zum Theil seine Erklärung in dem treuen, biederen Sinne derselben, womit sie auch in dem Truchseß noch immer ihren Landesherren und zwar die doppelt geheiligte Person eines geistlichen Churfürsten sahen; zum Theil aber gründete sich diese Passivität auf die Militärmacht, mit welcher Truchseß das Land besetzt hielt. Die beiden stärksten Schlösser, Werl und Arnsberg, hatte er in der Gewalt, und die Besitzer anderer Burgen, z. B. Linne bei Oberalme, Melschede, Bruchhausen u. a. standen ihm zu Gebote. Die Grafen Georg v. Nassau, Hermann Adolph v. Solms, die Herren von Büren, von Binneberg u. a. *) waren mit Gewaffneten um ihn, und es wurde allgemein geglaubt, daß die protestantischen Fürsten, der Pfalzgraf an der Spitze, dem Truchseß zu Hülfe ziehen würden. Ebenso wurden die umliegenden Städte Dortmund, Soest, Hamm, Lippstadt, Paderborn u. s. w. durch Truchseßische Boten beschickt, um dieselben zur Hülfeleistung zu bewegen.**) Städte und Gegenden, welche sich der Neuerung gar nicht zuwenden wollten, wie die Stadt und Grafschaft Arnsberg, wurden besonders stark mit Einquartirungen belastet und beschädigt.***) Wie es Einzelnen, jeden Ranges und Standes erging, die sich Truchseß widersetzten, lehrten die Schicksale der Richter Schlaun und Rham, der Rüthener Bürgermeister Helmich von Loen, Johann und Christoph Hartmann und des dortigen Secretairs Hoing, der Pfarrer Steven und B. Tütell, und auch der churfürstlichen alten Räthe, wie des Gerhard Kleinsorgen, †) welche sämmtlich ihrer Stellung beraubt und meist schon landflüchtig waren. Ja auch dem Adel selbst

*) l. c. S. 115.

**) l. c. S. 110.

***) l. c. S. 103.

†) l. c. S. 117.

setzte er durch die furchtbarsten Drohungen zu, so daß nicht Wenige gezwungen auf seine Seite traten, während allerdings viele Andere auf keine Weise sich dazu bringen ließen.*)

§ 69.

Am 25. Mai, während Truchseß zu Werl beim Mittagsmahle saß, erhielt er die Nachricht, daß in der Person des Herzogs Ernst von Baiern, Bischofs von Lütich, Hildesheim und Freisingen, seines früheren Mitbewerbers um die churfürstliche Würde, statt seiner ein neuer Erzbischof und Churfürst vom Domcapitel erwählt worden sei.**)

Von diesem Augenblicke beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte und eine abermalige noch ungünstigere Umwandlung in dem Character des Gebhard Truchseß. Wir werden aber, um den Zusammenhang festzuhalten, die inzwischen im Rheinlande verlaufenen Begebenheiten kurz resümmiren müssen.

Gebhard hatte seinen Bruder Karl Truchseß als Befehlshaber in den Rheinlanden zurückgelassen.***) Außer Bonn und einigen festen Punkten im Ober- und Niederstifte besaß er dort nichts. Das Capitel berief den ehemaligen Churfürsten Salentin Grafen von Isenburg, einen bewährten Kriegsmann, zum Oberfeldherrn, der sich dem Karl Truchseß völlig gewachsen zeigte. Die Truchsessianer setzten ihre Hoffnung nun auf den Pfalzgrafen Johann Casimir. Dieser eifrige Calvinist rüstete mit aller Kraft zum Kriege. Auf die Abmahnungen des Kaisers hatte er artige Worte, aber er ging seinen Weg. Dem ersten päpstlichen Legaten verwehrte er den Durchzug durch die Pfalz und die Nachbarländer. Nur

*) l. c. S. 114.

***) l. c. S. 116.

***) Barthold, S. 44 ff.

auf Umwegen durch Lothringen und die Niederlande konnte der zweite Legat, der Bischof von Vercelli, am 20. April nach Köln gelangen. Am 26. theilte er dem Domcapitel die päpstliche Bulle mit, durch welche Papst Gregor XIII. den Gebhard Truchseß aller seiner Aemter und Würden entsetzte und das Erzbisthum für erledigt erklärte. Auf den 22. Mai lud er alle stimmberechtigten Capitularen nach Köln ein. Der Kaiser hatte inzwischen ebenfalls Mittheilung von der bereits am 22. März alten Stils ausgefertigten Absetzungsbulle empfangen, sich sofort damit einverstanden erklärt und seinem Gesandten in Köln den Befehl geschickt, das Domcapitel zu einer canonischen Wahl zu ermahnen. — Bereits am 10. März war Herzog Ernst von Baiern persönlich in Köln eingetroffen. Vergeblich hatte der Pfalzgraf ihm schriftlich gedroht. Vergeblich erließ Gebhard auch von Arnsberg aus Warnungsschriften an die Domherren und die Stadt Köln. Die Wahl kam höchst solenn zu Stande und fiel, wie vorauszusehen war, auf Ernst von Baiern. Sofort begann der Bischof von Vercelli die Untersuchung wider die der Glaubensänderung verdächtigen Domherren; der Dompropst Graf Georg von Sayn-Wittgenstein, der Graf Hermann Adolph v. Solms (im Gefolge des Truchseß), die Freiherren Johann von Binneberg und Thomas von Kriechingen wurden ihrer Benefizien entsetzt. So war im Herzen der Erzdiocese der Truchseßische Handel bereits abgethan. Noch regte sich keine Hand, dem Entsetzten zu helfen; nicht der Pfalzgraf, durch Truchseß bestellte Pfandinhaber des Erzstifts; nicht der König Heinrich III. von Frankreich, mit dessen Hofe verätherische Verhandlungen eingeleitet waren; auch nicht die protestantischen Churfürsten, welche jetzt über die unerhörte Wendung der Dinge mächtig erschrafen, aber einen allgemeinen Krieg doch nicht wagen wollten.

Gebhard Truchseß vernahm diese Nachrichten mit Schrecken. Sein Gemüth wurde im höchsten Grade gereizt und fortan ließ er seinen Launen, sowie seinen Dienern und Soldaten völlig die Zügel schließen. Vom 25. Mai an ist er für Westfalen in jeder Beziehung nur ein halb- wahnsinniger Tyrann gewesen. Statt sich über seine Lage klar zu werden und entweder umzukehren, wozu ihn seine Mutter ermahnte, *) oder sich mit einer Pension abfinden zu lassen, was ihm befreundete Fürsten anriethen, oder aber großartige Pläne zu entwerfen und mit Festigkeit durchzuführen, beschäftigte er sich mit Verfolgungen und Bedrückungen des größten Theils seiner Unterthanen, und namentlich mit den empörendsten Verunehrungen und Schändungen der Kirchen und des ganzen katholischen Cultus.**) Vom 26. Mai datirt die erste Verfügung dieser Art, wider den katholischen Pfarrer Steven, den ihm die Briloner unter guter Bewachung in's Gefängniß nach Werl einliefern sollten. Steven hatte aber Gelegenheit gehabt, zu rechter Zeit zu entfliehen. In Hamm, Soest und Kloster Böödiken fand er Asyl.***) Nach seinem Abgange schalteten aber die Neugläubigen ausschließlich in der ersten Stadt des Herzogthums. — Eine wilde Hezjagd ging jetzt überall gegen den Katholicismus los. Noch an demselben 26. Mai, am Dreifaltigkeitssonntage, lud er den Stadtrath zu Werl auf das Schloß, commandirte sie dann zur Kirche und ließ durch Mothesau (Mothaeus) vor ihnen eine Predigt gegen die Papisten halten.†) Darnach lud er sie alle zur Tafel, war aber mit dem Prädicanten nicht völlig zufrieden, da er nicht scharf genug gepredigt habe. Dieser war ehrlich genug zu gestehen, daß

*) Barthold, S. 50.

**) Kleinsorgen, S. 118.

***) l. c. S. 40.

†) l. c. S. 119 ff.

er vor dem gelehrten, frommen Bernard Tütell zu viel Respect hatte. — Auf diese Art konnte Truchseß den Stadtrath doch nicht gewinnen; das sah er ein; deshalb versuchte er es durch die schändlichsten Intriguen, erhob z. B. Anklage gegen denselben auf versuchte Brandstiftung, brachte die Bürgermeister Johann Gödde und Gerhard Brandis vom Dienste und ließ nur Protestanten zu Rathsherren wählen. Gödde mußte längere Zeit Kerkerhaft ausstehen. Des jungen eifrigen Pfarrers Bleiben sollte auch nicht lange mehr dauern. Es wurde ihm jede geistliche Amtsverrichtung untersagt.*) Er litt Verspottung, Haft, Mangel, aber gutwillig ging er nicht aus Werl.***) Der neue Richter von Werl, Bastard v. d. Reck, legte ihm Artikel zur Annahme vor, der den Abfall vom Glauben und die Anerkennung des Mathaeus als seines Superintendenten mit dürren Worten forderte. Als Tütell dieselben ablehnte, wurden am 27. Juni zehn Soldaten gegen ihn ausgesandt, und nur mit Lebensgefahr konnte er flüchten. Sofort nahm der Prädicant Besitz vom Pfarrhose, allen Borräthen und Einkünften.***) Auch die Vicarien ergriffen die Flucht. Am 10. August wurde auch der Rector der Werl'schen Schule, Johann Platen, eingekerkert, und später in's Glend gejagt. Auch der Conrector Andreas Tele mußte abtreten. Mothesan erhielt später den Feldprediger Wentho Gogreb zum Gehülfen, vertrug sich aber sehr schlecht mit ihm, wobei der Neid und die große Habgier des erstern der Hauptgrund

*) l. c. S. 131.

**) Nach einer in Brilon wie in Werl fortlebenden Tradition sind die trefflichen Pfarrer Steven und B. Tütel einmal durch die Straßen geschleift worden, indem man sie an den Schwanz eines Pferdes befestigt hatte. Aber auch in dieser Lage ermahnten sie die Katholiken zum Festhalten.

***) l. c. S. 135. 136.

sein mochte. *) Im Juli begann nun die Bilderstürmerei in Werl, welche dem Superintendenten durch Truchseß aufgetragen wurde. Die Agnes soll aber den Bildern noch feindlicher gewesen sein, wie Gebhard selbst. Johann Grote war hier in seinem Element: „Greift die Bilder sanft an,“ schrie er, „damit keins ganz bleibe!“ **) Am 2. August war in der Kirche nichts mehr zu zerstören übrig. Einige Zeit nachher sah Truchseß aber noch ein schön gearbeitetes Crucifix auf dem Kirchhofe stehen. Er höhnte dasselbe und hieß es durchstechen; der Stadtrath aber schaffte es unter der Hand weg und verwahrte es. Den hohen Altar — die andern waren schon früher durch Johann Grote weggeräumt ***) — ließ er endlich auch aus der Kirche wegbrechen und dafür in der Mitte des Chors einen Abendmahlstisch aufrichten. Aber nur Wenige wollten mit Mothesau von diesem Tische das Abendmahl nehmen. †) — So verfuhr Gebhard mit derjenigen Stadt, die seine und der Agnes gewöhnliche Residenz war. — Am 29. Mai ließ Gebhard gegen einen seiner Hauptgegner im Herzogthum, gegen den Amtsdrosten zu Balve, Hermann v. Hasfeld, einen entscheidenden Schlag thun. Plötzlich ließ er dessen Haus Woklum überfallen, mit Besatzung versehen, und später in seiner eigenen Gegenwart niederbrennen, wobei er den höchsten Ungeflüm verrieth und die beim Brande anwesenden Bauern durch Handschlag verpflichtete, daß sie alle todt schlagen wollten, welche Messe hörten oder gar läsen. — Diese Proben werden genügen, um zu beweisen, daß Gebhard seit dem 25. Mai, wo er den letzten factischen Anspruch auf seine Würde verloren hatte, ganz vom guten Geiste verlassen war. Doch

*) l. c. S. 97.

**) l. c. S. 154.

***) l. c. S. 165, 159.

†) l. c. S. 123, 165.

müssen wir seine Heldenthaten auch an anderen Orten nachweisen. Ein großer Aerger war es für ihn, daß die Stadt Arnberg, deren Pfarrkirche die Abteikirche zu Bedinghausen war, sich nicht von der katholischen Religion losagen wollte. Deshalb wurde Kloster Bedinghausen jetzt Gegenstand der Verfolgung,*) und Graf Adolph v. Ruenar nahm dasselbe mit seinen, dem Truchseß zugeführten Truppen in Besitz. Am 4. und 5. Juni wurden die Conventualen zur Flucht gezwungen, der würdige Prior Johann von Neheim insbesondere;***) die Kirche ward gestürmt, Alles aufgebrochen, geplündert, geraubt oder zerstört. So war der katholische Gottesdienst thatsächlich sistirt. Die Verwaltung des Klostersguts Bedinghausen, so wie des Hauses Woklum und des Amtes Balve übertrug Truchseß einem seiner Lieblinge, Sybel mit Namen.***) Den Arnbergern wurde die freie Uebung der katholischen Religion entzogen und Mothesau's Schwiegersohn, Hermann Urbani als Prädicant aufgedrängt.†) Auch die Stadt Neheim stand noch vom Arnberger Landtag her in schlechtem Andenken bei Truchseß. Am 8. Juni kam er durch Neheim und hielt dort Mittag. Johann Grote suchte den Bürgern einzureden: sie möchten „freie Religionsübung“ verlangen. Aber weder Bürgermeister noch Rath wollten davon wissen, und der Richter Hermann Hafe erinnerte Alle an die Erklärung, welche Neheim zu Arnberg abgegeben. Dafür mußte der Richter büßen und auf eine Zeit lang nach Arnberg in's Gefängniß.††) — In Gesetze ging das „Gotteswerk“ zwar ohne heftige katholische Opposition seinen Gang; aber der vornehmste neue Pre-

*) l. c. S. 126—128.

**) l. c. S. 149.

***) l. c. S. 159.

†) l. c. S. 138. ††) l. c. S. 136.

diger, Rotger Furius, führte mit einem 15jährigen Mädchen, das er verführte und dann ehelichte, einen so argen Scandal auf, daß die Gesecker um Abberufung des Menschen baten. Furius entfloß aus der Stadt, und für ihn trat ein Prädicant Heinrich von Hameln an die Stelle.*) Der Furius fand aber gleichwol mitleidige Freunde in Gesecke. — Später wurde unter Anführung der neuen churfürstlichen Rätthe Johann Dincermann und Eberhard v. d. Reck auch ein tapferer Krieg gegen die Bilder und Altäre geführt. Auch kam ein Befehl Gebhard's, daß Niemand in Gesecke Bürgermeister oder Rathsherr werden könne, als wenn er der Augsburgerischen Confession und dem Truchseß anhänge. — In Rütthen fand die gewaltthätig eingeführte Neuerung ihre Stütze in dem neuernannten Justus Granius**) (Jost Wüelen). Granius wurde zum Commissar und Visitator über alle Prediger, Kirchen und Schulen in Gesecke, Rütthen, Brilon und der Umgegend ernannt, bei welchem Geschäfte er mehre Laien zu Collegen hatte. Für Werl und Altenborn war der Prädicant Mothesau Commissar und Visitator, ebenfalls unter Beihülfe von Laien. So waren Rütthen und Werl zu Superintendentur-Hauptstädten des Herzogthums gemacht. Auch in Rütthen fand die übliche Kirchenschändung und Plünderung statt. Siebzehn Kelche wurden geraubt und in die Münze geschickt, viele Ornamente fortgenommen und ein heiliges Kreuzbild in dem nahen Pfarrdorfe Altenrütthen verunehrt.***) Beide Pfarrkirchen der Stadt kamen in die Hände der Protestanten, und bloß die Hospitalkirche zum h. Pantaleon blieb den getreuen Katholiken.†) Dem Jost Wüelen wurde Bernard

*) l. c. S. 158. Seibert, Quellen I., 464—467.

**) Kleinsorgen, S. 181.

***) Seibert, Quellen I. 241.

†) Bender, S. 349.

Appels als Caplan beigelegt; der Pfarrer Christoph Halberschmidt neigte zur Augsburger Confession, Heinrich Fabritius aber, der auch Pfarrer in Rütthen genannt wird, blieb treu. *) — In Attendorn hatte sich die Bürgerschaft mit dem Stadtrath musterhaft gehalten. Truchseß fand aber Gelegenheit, durch den dortigen nicht sittenreinen Pfarrer selbst zum Ziele zu kommen. Wilhelm Tütel ließ sich durch das Zureden Gebhard's und des auch für Attendorn bestimmten Werl'schen Superintendenten Mothesan bewegen, seine Zuhälterin zu ehelichen und offen seinen Uebertritt zu erklären. **) Die drei Vicarien wurden gezwungen, sich ebenfalls zu verehelichen und der Neuerung beizutreten. In der Nachbarschaft getraute sich kein Geistlicher mehr, die heil. Messe zu feiern; nur der Pastor zu Elspe wagte es mitunter bei verschlossenen Thüren. Die Erfahrung, welche Truchseß an sich selbst und wiederum an dem Pfarrer Wilhelm Tütel gemacht hatte: daß ein sündhaftes Verhältniß leicht zum Abfall führt, mag ihn zu der allgemeinen Verfügung bewogen haben, die unmittelbar darauf erging, des Inhalts: daß kein Geistlicher bei schärfster Strafe mehr ein ärgerliches Zusammenleben mit einer Person fortführe, sondern dieselbe entweder ehelichen, oder vollständig entlassen sollten. ***) Die von Justus Granius selbst eingestandene Absicht des Truchseß wurde aber doch nicht oft erreicht. **) — Daß die Kirchen- und Bilderstürmerei in Attendorn ebenfalls in Scene ging, braucht kaum versichert zu werden. Ja, Truchseß half hier selbst mit, indem er einen eisernen Hammer ergriff und einen Altarstein zerschmetterte. †) Vielleicht war er noch nicht wieder nüchtern seit dem wüsten Gelage,

*) Kleinsorgen, S. 185. Bender, S. 360. Seib. Quellen I., 466.

**) l. c. S. 144 ff.

***) l. c. S. 148. S. 150.

†) l. c. S. 145.

wodurch er den Sieg der Reformation in Attendorn gefeiert hatte. Die Soldaten, besonders die des Grafen von Nuenar, halfen tüchtig mit und zerschlugen die Bilder und Altäre, wobei Mothesau das Gold für sich einsteckte. Die Kelche, Monstranzen, silbernen Bilder und Kreuze nahm der Graf von Nuenar zu sich. Die Kirche wurde nun auch als Musterungsplatz für das Militair gebraucht. Den katholischen Gograf von Attendorn setzte man gefangen, und so schien in Attendorn des Truchseß Absicht vollständig erreicht.

Die scheußlichste Tempelschändung ist aber wol die, welche in Büberich bei Werl vorkam. Weil die katholischen Werler in dieser Dorfkirche die ihnen daheim verbotene Andacht fortsetzten, rückte am 2. August ein von dem Prädicanten Mothesau begleiteter Trupp in Büberich ein, bemächtigte sich der Kirche, zertrümmerte die Bilder und trieb den gewöhnlichen Unfug. Mothesau aber erbrach das Sacramentshäuschen, zerschlug das Glas in der Monstranz und ließ dann die consecrirte Hostie durch seinen Gehülfen Georg aus Paderborn, den er selbst ordinirt hatte, mit Füßen zertreten. Darauf schleppten die Kriegersleute den Pfarrer von Büberich herbei und führten ihn auf's Schloß nach Werl, wobei ihm ein Stück von der Monstranz und die Leuchter voraufgetragen wurden, unter dem Geflinge der geraubten Kirchenschellen.*) — Unter Leitung der gewöhnlichen Helfer des Truchseß wurde am 12. September auch das Blei vom Dache der Bübericher Kirche weggenommen und diese dadurch dem Wind und Wetter preisgegeben.***) Es war auch im Plane, es mit allen katholischen Kirchen im Lande gerade so zu machen.

*) l. c. S. 154.

**) l. c. S. 170.

Wollten wir übrigens alle Kirchen und Gemeinden des Landes aufzählen, in welchen zu dieser Zeit der Raserei des Truchseß und seines Haufens Gewaltthätigkeiten wegen der Religion verübt worden sind, so würden wir nicht manche zu übergehen haben.

Gleichwol nennen wir noch einige, deren Schicksale selbst damals als besonders traurig und bemerkenswerth erschienen sind.

Die Kirche zu Elspe wurde geplündert im Monat Juni. *)

Die Kirche zu Lenne wurde gewaltsam erbrochen, der Altarstein sammt einer künstlich gemalten Tafel zerschlagen, alles Kirchengeräth fortgeschleppt. **)

Gleicherweise wurde die Pfarrkirche zu Hundem (Kirchhundem) ausgeraubt, so wie auch andere Kirchen des Amts Bilstein. ***)

Kloster Graffchaft wurde wiederholt beraubt, die umwohnenden Landleute bewahrten es aber vor dem Schicksale der Abtei Bedinghausen. †)

In Wormbach wurde ein junger Primizant beraubt, mißhandelt und in Banden gelegt, nur weil er wider des Truchseß Willen die erste Messe gelesen. Gleiches widerfuhr seinem Vater und seinen Verwandten, dem Vicar Vincenz Kösters zu Wormbach. Die Renten der Dechaney nahm Truchseß weg, aus Haß gegen Theodor v. Fürstenberg, Dompropst zu Paderborn, ††) welcher die Stelle im Besiß gehabt zu haben scheint.

Der Pfarrer von Miste bei Rütthen, Gottfried Lim-

*) l. c. S. 143.

**) l. c. S. 144.

***) l. c.

†) l. c. S. 143 u. 144.

††) l. c. S. 143. 138.

mering, der sich durch Justus Granius nicht verleiten lassen wollte, wurde mit schwerer Geldstrafe belegt, sein Hausgeräth wurde ihm verwüstet, und um dem Gefängniß zu entgehen, mußte er in andern Ländern Schutz suchen. *)

Aus Störmede wurde der dort (wahrscheinlich im Kloster Nazareth) fungirende Pater vertrieben. Die Pfarrstelle wurde dem Prädicanten Andrae, einem früheren Schullehrer in Büren übergeben; eben so die in Anröchte dem Gottfried Simons; die in Callenhardt dem Johann Henkel; die in Warstein dem Peter Hacken; die in Belmede dem Johann Hücker; die in Bigge dem Walter Brunschein, **) welchem noch zwei andere folgten oder schon vorangingen, deren letzter alle Kirchengeräthschaften und Urkunden mit sich in's Waldeckische nahm. ***) In das Kloster Benninghausen wurde Justus Wedekin als Prediger gesetzt. Im Kloster Delinghausen wurde durch Mothaeus der ganze Gottesdienst lutherisch eingerichtet. †)

Zu Erwitte hatte der Pfarrer die Flucht ergreifen müssen, und Truchseß setzte den Prediger Conrad Walter an dessen Stelle. ††)

Als der Pfarrer zu Calle starb, erhielt ein Johann Geck unter dem Bedingniß, daß er sich nach der Augsburgischen Confession richte, die Pastoration dieser katholisch gebliebenen Gemeinde. †††)

Aus Balve sollten die Geistlichen Johann Berndts und Clemens Dummenhover, welche sich von Mothesau nicht

*) l. c. S. 149.

**) l. c. S. 149, 185.

***) Seiberg, Urkunden Nr. 351, Note.

†) Kleinsorgen, S. 182.

††) l. c. S. 247.

†††) l. c.

verleiten lassen wollten, in's Gefängniß abgeholt werden; sie hatten sich aber schon durch die Flucht gerettet. *)

Die Renten und Gefälle der Propstei zu Meschede wurden eingezogen, weil der dem Truchseß verhaßte Theodor von Fürstenberg diese Prälatur innehatte. **)

Es sind dies bei weitem nicht alle Kirchen und geistliche Personen, welchen in der Truchsessischen Zeit Unrecht und Gewalt angethan worden ist. Es ist kaum denkbar, daß es den Spionen Gebhard's entgangen wäre, wenn irgendwo ein fester katholischer Sinn sich manifestirte. Und da es nun zu den seltensten Ausnahmen gehörte, daß das „Truchsessische Gotteswerk“ in dem Herzogthum Anklang fand, so ist es nicht zu bezweifeln, daß fast jedes Kirchspiel ohne Ausnahme in jener Zeit gelitten hat.

Auch die Brandschatzungen der Orte: Olpe, Drolshagen, Affeln und wol auch noch vieler andern, sowie der Aemter Bilsstein, Balve und ebenfalls wol noch anderer, hängen mit Religionsverfolgungen zusammen, was freilich überhaupt von allem Schaden, den der Truchsessische Handel angestiftet hat, gesagt werden kann. ***)

Desgleichen müssen hierher gezählt werden die im Vorstehenden bereits erwähnten Gewaltthätigkeiten an einzelnen Personen, weltlichen wie geistlichen Standes. †) Am 12. Juli war die Anzahl der aus dem Herzogthum Geflüchteten schon so bedeutend, daß Truchseß ein Edict erließ: alle Ausgewichenen sollten binnen 14 Tagen mit ihren weggeführten Gütern (NB.) sich wieder einfinden, widrigenfalls ihnen sonst ihre Familien nachgeschickt werden sollten. Unter diesen Emigranten finden wir: den Landdrosten Grafen Eberhard

*) l. c. S. 247.

**) l. c. S. 138.

***) l. c. S. 142. 127 zc. zc.

†) l. c. S. 166.

v. Solms, den Drosten zu Balve, Hermann v. Hatfeld, den Drosten zu Bilstein, Caspar v. Fürstenberg, Christoph v. Plettenberg zu Lenhausen, den Rath Gerhard Kleinforgen, den Official zu Werl, Henning Rham, den Pfarrer B. Tütell nebst Vicarien zu Werl; ferner die Pfarrer zu Rütthen, Erwitte, Miste, Brilon; die Bürgermeister Helmich v. Lohn und Johann Hartmann zu Rütthen, den Richter Werner Schlau zu Gesede, den Zolleinnehmer zu Werl, Johann Hasling, Landschreiber, und Anton Blanckenbiel, Secretarius zu Arnsberg. Der Amtmann von Rogelberg, Dietrich von Bocholtz, der dem Truchseß nicht dienen, und dem Capitel Treue halten wollte, wurde gefangen genommen und lange Zeit zu Werl im Gefängniß gehalten. *) — Am 24. Nov. wurden die Leute durch ein von den Kanzeln zu Werl, Westonnen, Buderich 2c. verlesenes Edict aufgefordert, den Richtern und Schöffn zu Werl alle Güter der entwichenen Eingefessenen anzugeben. **) — Auch an ihren Verbannungs-orten: Dortmund, Soest, Paderborn, Corvey belästigte er sie noch. Es ist natürlich, daß unter einer solchen Schreckensherrschaft, die nur das Schaffot allein nicht zu Hülfe nahm, die Reuerung triumphirend das Haupt erhob. In den vornehmsten Städten war den Katholiken die freie Religionsübung versagt; an andern Orten waren die Priester vertrieben oder die Kirchen des nöthigsten Inventars beraubt und profanirt; durch Decret vom 25. Juli ***) wurden alle geistlichen Stellen nur Augsburgerischen Confessionsverwandten zugesprochen. Die Zusage, daß in den Kirchspielen, wo man darum bitten würde, ein oder anderer Caplan „römischer Religion“ bestimmt werden sollte, war offenbar ebenfalls nicht unverfänglich. — Dennoch aber ist so

*) l. c. S. 164.

**) l. c. S. 221.

***) l. c. S. 150 ff.

viel gewiß, daß die Reformation im Herzogthum durchgehends keinen Anklang fand, und selbst in Gesecke und Brilon nicht zur alleinigen Geltung kam. Rütthen, Werl und andere Städte gehorchten nur äußerem Zwange. Die südlichen Grenzstädte von Medebach bis Marsberg und Volkmarßen standen unter doppeltem Druck, von Seiten des Truchseß und der protestantischen Nachbarschaft, kehrten aber, als nur der erstere aufhörte, eben so schleunig wie die anderen wieder zurück. *) Schmallenberg und Fredeburg haben schon am 24. Jan. 1583 ihre Treue bewährt. Ernsberg mit den Städten und Freiheiten der Grafschaft hielt sich trotz aller aufgebotenen Gewaltmittel treu an der Kirche, und von der wichtigen Stadt Minden mußten sogar die entschiedensten Truchseßianer zugestehen, daß es von ihnen nichts wissen wollte.**)

§ 70.

Die Verationen und Verfolgungen der Katholiken bildeten die vornehmste Thätigkeit des Truchseß. Um aber seinen Hauptzweck erreichen zu können, hat er in folgenden beiden Richtungen besonders zu wirken gesucht.

Zunächst hielt er zahlreiche Städtetage, Adelsversammlungen und Landtage, um sich die Stände, einzeln oder zusammen, zu gewinnen. Aber es gelang ihm nicht. Der Minorität war und blieb er freilich sicher; aber die Mehrheit blieb in ihrer früheren Haltung. Obgleich diese Haltung der Landstände eine im Grunde gegen Truchseß feindselige war, so müssen wir ihr auch an dieser Stelle wiederholt die Zaghaftigkeit und furchtsame Anschlüssigkeit zum Vorwurf machen. Truchseß hatte vollkommen darin Recht, wenn er unterm

*) l. c. S. 265.

**) l. c. S. 197.

18. Juli an die westfälischen Rätthe schrieb: (Es) „sind weder Gott weder auch der Welt solche tepidae actiones angenehm. Doch haben wir Gottlob! den Schnuppen so halt nicht, und wo man also zwischen beiden zu schweben bemüht ist, möchten wir wol leiden, daß Ihr euch dieser unserer Landesregierungsachen für diesmal gänzlich enthieltet.“*) — Truchseß fühlte also, daß die Spitze gegen ihn gerichtet war; aber die Verachtung, welche er dem steten Bitten um „Frieden“ für das „arme Land“, welches keine „Schuld an der Irrung“ sei, entgegensetzt, war verdient. — Die Thatkraft war, wie gewöhnlich, auf der Seite der Neuerer, unter denen die drei obengenannten Hauptagitatoren alle Mittel der Gewalt und List gebrauchten, und diesem Umstande hat das Herzogthum ein gutes Theil seiner Leiden zuzuschreiben. — Auf den berührten Tagen der Städte, die zu Meschede und Rütthen, oder des Adels, die zu Erwitte, Werl, Rütthen, Neheim, Bilsstein abgehalten wurden, lief die Hauptsache auf neue Steuern und Auflagen hinaus, wobei in Rütthen noch festgesetzt wurde, daß die Geistlichen 4fache Schätzung zu tragen haben sollten.**), Ebenso wurde auf Verstärkung der Militärmacht Bedacht genommen; aber mit geringem Erfolg.***) Auf dem Landtage zu Brilon, 27. Decbr. 1583, erschienen nur 21 Adlige und einige städtische Deputirte.†) Er verdient offenbar im Entferntesten das Gewicht nicht, welches man wol darauf gelegt hat.††)

Dann richtete Truchseß sein Augenmerk auf Heranziehung fremder Hülfe. Mit Recht! Er selbst war ja auch

*) l. c. S. 440.

**) l. c. S. 110.

***) S. 147. 222. Barthold S. 62.

†) Kleinsorgen, S. 235.

††) Das thut z. B. Barthold, S. 61.

ein Fremder, und auch seine Sache war dem Volke fremd. Des Pfalzgrafen Johann Casimir durfte er gewiß sein. Der Graf v. Nuenar und Mörs stand schon mit Truppen im Herzogthum. Der Graf Johann von Nassau leistete ihm ebenfalls persönlich Hülfe, und es unterstützten ihn auch Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Philipp von Nassau mit bedeutenden Geldsummen.*) — Namentlich suchte er aber ein möglichst enges Bündniß mit den Generalstaaten abzuschließen. Am 3. August wandte er sich brieflich dieserhalb an den Finanzcommissar der Staaten, Abraham von Gurle.***) In der That übersandten die Niederländer auch eine Abtheilung Hülfsstruppen,***) und hiermit beginnt die traurige Einmischung dieses Nachbarvolks in unsere heimischen Händel. Der nördliche Theil der Niederlande hatte sich, mehr aus politischen als religiösen Gründen, schon im Jahre 1575 gegen die Herrschaft der spanischen Habsburger empört. Der Norden war republikanisch geeinigt unter dem Prinzen Wilhelm v. Oranien als einem Generalstatthalter und ergriff die calvinistische Confession als Agitationsmittel gegen die in den südlichen Provinzen, welche katholisch geblieben waren, noch herrschenden Habsburger und Spanier. Den Nördlichen, den s. g. Generalstaaten, mußte es sehr unangelegen sein, wenn sich unter Herzog Ernst von Baiern als Fürstbischof von Lüttich und Churfürsten von Köln ihnen dicht zur Seite eine bedeutende katholische Macht bildete, die sich naturgemäß mehr zu den spanischen, als zu den abgefallenen Niederlanden halten mußte. Truchseß ließ den Generalstaaten dies begreiflich machen,†) und diese gingen

*) Kleinsorgen, S. 12. 89. 208 f.

**) l. c. S. 157.

***) l. c. S. 223.

†) l. c. S. 222—225.

auf den Vorschlag ein und sandten ihm Hülfsstruppen. Bei diesem diplomatischen Kunststück waren Johann Grote und Otto v. Wolmeringhausen beide thätig. Alle anderen Bemühungen um Hülfe der protestantischen Reichsfürsten schlugen fehl. Weder beim vereitelten Fürstentage zu Mühlhausen, noch beim Churfürstentage in Frankfurt war etwas zu erreichen. Es ist aber auch bemerkenswerth, daß die den Churfürsten zu Frankfurt durch Wolmeringhausen und Dr. Schwarz überreichte Schutzschrift trotz aller Bemühungen nur 15 Unterschriften oder Siegel von Abtigen und ständischen Deputirten erhalten hatte.*)

§ 71.

Im kölnischen Vest Recklinghausen setzte Truchseß seinen despotischen Reformationsversuch gerade so in's Leben, wie im Herzogthum. Weil die Lage des Landes exponirter war, konnte er hier noch ungeschelter vorgehen und noch mehr augenblickliche Erfolge erzielen.

Der Graf Adolph v. Nuenar lag mit seinen Kriegsvölkern im Vest, und sein oberster Quartiermeister Engelbert Nie, genannt v. d. Lippe, nahm am 3. April 1583 die Hauptstadt Recklinghausen ein und haufete so, daß Heiden und Türken darüber hätten erschrecken mögen.***) Natürlich wurden hier und überall neugläubige Pfarrer eingesetzt; aber als der Graf v. Solms einen Calvinisten zum Stadtpfarrer machen wollte, fand dies bei den andern Predigern Widerspruch.***)

Die Stadt Dorsten aber leistete von Anfang an mächtigen Widerstand. Noch am 7. Novbr. 1583 sandte Truchseß mehre seiner treuesten Anhänger als Abgeordnete hin, um

*) Kleinsorgen, S. 188. 204.

**) l. c. S. 126—127.

***) l. c. S. 178.

sie zur Uebergabe aufzufordern, widrigenfalls er sie mit großer Heeresmacht und Artillerie zu bezwingen wissen werde; aber vergebens.*) — Am 16. Novbr. überfielen die Truchsessischen Truppen das Schloß Brabeck im Best, beschossen es, nahmen es ein und führten den Besitzer, Georg v. Brabeck, nach Werl in's Gefängniß.

Bei seinem Rückzuge aus Westfalen schien Truchseß anfangs im Best Halt suchen zu wollen; aber er fürchtete die bereits in Buir liegenden bairischen Truppen.***) Das Best war bald wieder unter den Gehorsam des rechtmäßigen Landesherrn und in die katholische Landeskirche zurückgeführt. Nur die Stadt Recklinghausen hielten die Truchsessischen unerschütterlich fest, und erst am 4. Mai 1584 mußte sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Geschütz war erst aus Werl herübergeschafft worden.***)

Wie im Best gehauset wurde, braucht hier nicht weiter geschildert zu werden. Es ging Alles so wie im Herzogthum. Namentlich wurden auch dort die Kirchenglocken geraubt und verkauft; der Werth wurde auf 2000 Thaler angeschlagen. Dem Herrn v. Brabeck wurden 1000 Thaler Strafgelber dictirt.†)

§ 72.

Nachdem wir in den vorigen Paragraphen eine Uebersicht über den Umfang, die Methode und den Erfolg des Truchsessischen Reformationsversuches im Herzogthum und im Best gegeben haben, müssen wir den geschichtlichen Verlauf auch bis zu Ende erzählen.

Am 21. August 1583 rückte endlich der Pfalzgraf

*) l. c. S. 211.

**) l. c. S. 257.

***) Barthold, S. 67. Kleinsorgen, S. 266.

†) Kleinsorgen, S. 249.

Johann Casimir zum Schutze des Truchseß nach Bonn vor. Sein Heer war zusammengesetzt aus Soldaten aller Nationen.*) Kaum vernahm der Truchseß die frohe Kunde, als er schon am 27. von Werl nach Bonn abreisete, seine Agnes in Werl zurücklassend. Aber entschiedene Thaten erfolgten nicht.**) Der Stadtrath von Köln hörte nicht auf die neuen Lockungen und auf die Warnungen vor den Spaniern. Am 10. October erschien im Lager des Pfalzgrafen bei Engers ein kaiserlicher Herold, der gegen ihn und seine Hauptleute die Reichsacht verkündigte, wofern er nicht sofort die Waffen niederlege. Darüber wurde das Heer schwierig, und dem Pfalzgrafen sank der Muth. Zu derselben Zeit lief die Nachricht ein, daß der Churfürst von der Pfalz, Ludwig, der Bruder Johann Casimir's, plötzlich gestorben war. Hastig ergriff der Pfalzgraf diese Gelegenheit und eilte nach Hause zurück, um als Vormund seines Neffen die Regentschaft zu übernehmen. Nach dem Abzug des Pfalzgrafen — Gebhard war schon am 18. October wieder zu Werl — behauptete Gebhard's Bruder Carl die Stadt Bonn und die Schlösser Godesberg und Poppelsdorf. Zu ihm stand der Graf von Nuenar, der bei Hüls am 11. Nov. die Truppen des Chorbischofs zurückschlug, über welchen Sieg auch in Westfalen von den Truchsessianern großer Lärm geschlagen wurde. Auch der Bastard von Braunschweig, Junker Eitel Heinrich, ein kühner Abenteurer, rückte für Truchseß in's Feld. — Aber gegen ihn erschien jetzt außer dem Grafen Salentin noch der Graf v. Nremberg mit spanischen Truppen und der Bruder des neuen Erzbischofs, Herzog Ferdinand von Baiern, mit 3000 bairischen Landsknechten. Am 14. Novbr. fiel Poppelsdorf, am 17. wurde Godesberg zur Ruine, und Bonn wurde ernstlich bedroht. Zwar gelang

*) Barthold S. 52 f.

**) Kleinsorgen S. 168.

es den Truchsessischen, den Herzog Ferdinand am 2. Januar 1584 (neuen Stils) zu überfallen und mit Verlust zu schlagen; aber schon am 28. mußte Bonn capituliren.**) Sofort rückte der Spanier Manrico nach Westfalen vor, zunächst in's Best, wohin ihm Herzog Ferdinand erst im März folgen konnte.

Als Truchseß den Fall seiner rheinischen Residenz erfuhr, blieb er anfangs noch ziemlich wohlgemuth. Aber jetzt zeigte sich bereits, wie wenig es ihm gelungen war, den Westfalen ihre alte Religion zu nehmen. Das Volk jubelte im Stillen, und der Truchsessische Pastor von Brilon, Wilhelm Magirus, klagt in einem Briefe, daß sich so viele Bürger herzlich freuen, die andern aber kleinmüthig seien.***) Ja, der Truchsessianer Philipp Gogreve meldet, daß die Leute aus der Stadt und dem Gogericht Brilon und aus Alme die Uebergabe von Bonn nicht nur gerne sehen, sondern auch Diejenigen unterstützten, welche jene Stadt ausgeliefert haben.***) Auch die Stadt Rütthen wurde bereits schwierig und erlitt dafür empfindliche Strafe. Werl und Attendorn waren gleichfalls unzufrieden. Truchseß bereitete nun seinen Abzug aus Westfalen vor, dem Feinde entgegen, und suchte auf alle Weise die Kriegerleute an sich zu fetten, und den Adel, die Städte und jetzt auch die Bauern auf seine Seite zu ziehen.†) Diese aber bedankten sich dessen, indem sie erklärten: wenn Alle vom Adel und aus den Städten vor ihnen herzögen, dann würden sie Alles thun, „was möglich sei.“ Aber diese Bedingung traf nicht ein; vom Adel zogen nur Wenige mit, und aus den Städten nur „etliche“ aus Gesefce, Brilon, Rütthen und Cullenhardt.

*) Barthold, S. 64.

***) Kleinsorgen, S. 250.

***) l. c. S. 251.

†) l. c. S. 260

Nachdem Truchseß sich durch vielfache neue Erpressungen hinreichend mit Geld und Kriegsbedürfnissen versehen hatte, verließ er Mitte März 1584 das durch ihn unglücklich gewordene Westfalen, auf Nimmerwiedersehen. Seine Agnes folgte ihm nach, mehr als Flüchtende, als mit ihrem Hoflager.*) Bei Hovestadt wurde ihm der Durchzug durch's Münsterland verlegt; so zog er über Anna nach Lünen, setzte über die Lippe und erlitt bei Schermbeck die erste Niederlage.***) Viele Westfälinger liefen schon jetzt in ihre Heimat zurück. Am 31. März wurde er von den Baiern abermals geschlagen, bei Flockenburg, und so mußte er in die Niederlande flüchten. — Da die Belagerung der noch von Truchsessischen besetzten Stadt Recklinghausen, wegen Mangel an schwerem Geschütz, nicht so bald zum Ziele führte, und das Hauptcorps also zurückbleiben mußte, wurde vorläufig der Feldmarschall v. Elz und der Soester Propst Göddert Gropper mit einigen hundert Soldaten vorausgeschickt.****) Zunächst öffnete Werl froh seine Thore den Truppen des rechtmäßigen Churfürsten. Der Superintendent Mothesau war mit seinen Schätzen auf und davon, der Richter Eberhard v. d. Reck desgleichen. Das Schloß wurde von der Besatzung sofort übergeben und mit churfürstlichen Truppen neu besetzt. Ein zweites bedeutendes Schloß des Landes, das zu Bilstein, wurde von den Bauern des gleichnamigen Amtes mit starker Hand aus eigenem Antrieb erobert. Am 16. April wurde dem neuen Churfürsten, in der Person seiner Stellvertreter, zu Werl die Huldigung geleistet. — Auf gleiche Weise haben sich sofort die Städte: Arnsberg, Attendorn, Rütthen, Brilon, Marsberg, Medebach,

*) Barthold, S. 66.

**) Kleinsorgen, S. 257—258.

****) l. c. S. 263.

Volkmarfen und andere, nebst Vielen vom Adel dem rechtmäßigen Churfürsten und Erzbischofe unterworfen. Zum 23. Mai berief der alte treugebliebene Landdrost auf churfürstlichen Befehl einen Landtag nach Arnsberg, auf welchem alle Städte und mehr als sechzig Adlige des Herzogthums vertreten waren. Leider konnte Churfürst Ernst nicht dort sein, weil er zuvor im West einen Landtag zu halten hatte. So wurden die Stände denn auf den 18. Juni nach Gesede zusammenberufen. Einstweilen huldigten ihm zu Dorsten die treuen Westaner. *)

Am 5. Juni wurde Churfürst Ernst an der märkischen Grenze beim sagenreichen „Birkenbaume“ durch die alten treuen Rätthe und viele eilends zusammengeströmte Adlige, Bürger und Landleute in Empfang genommen und begrüßt. Truchseß hatte aus den geraubten Kirchenschätzen Münzen schlagen lassen mit der Inschrift: Tandem bona causa triumphat. Jetzt wurde sein Wahlspruch ein Wahrspruch. Ernst zog im Triumphe ein und empfing nun am 6. Juni auch persönlich die Huldigung der Werler, am 7. die der Stadt Neheim, worauf er sein Residenzschloß Arnsberg bezog, wo er sich bis zum 15. aufhielt. Ueberall auf dieser Reise, besonders aber hier in Arnsberg, drängten sich die Treugebliebenen in rührender Anhänglichkeit um den Erzbischof; die Schwachgewordenen thaten Abbitte wegen der Verzagtheit, womit sie der Gewalt nicht besser widerstanden hätten; die Geistlichkeit, bei welcher der Dechant Johann Nopel schon jetzt, im Verein mit dem Official Rham, eine Visitation und Prüfung abhielt, versicherte den Oberhirten ihrer Rechtgläubigkeit. Nur Gebhard's erklärte Anhänger und seine fremden Prädicanten waren nirgends mehr zu sehen. Zum Jubel der Gemeinden kehrten die vielen verbannten Geist-

*) l. c. S. 266. Barthold S. 67.
D. Kampschulte, Geschichte der Einf.

lichen jetzt an ihre Stellen zurück. Der Umstand, daß der Churfürst sofort nach seinem Eintritte in's Land, ohne vorausgesandte große Kriegsschaaren, dasselbe von einem Ende zum andern durchziehen konnte, überall die beste Aufnahme fand, und daß die Ordnung sofort wiederkehrte, — das beweiset am allerbesten die Wahrheit des Satzes, daß die Herrschaft des Truchseß und die religiöse Neuerung nur auf Gewaltthaten, nicht aber auf die Kraft der Ueberzeugung sich gründete. — Nachdem Ernst die Huldigung zu Arnsberg am 14., zu Meschede am 15., zu Brilon am 16. entgegengenommen, zog er am 17. nach Gesecke und empfing dort am folgenden Tage die Huldigung der Stadt und des Gogerichtes.*) Hier war in der letzten Zeit der Sitz der unrechtmäßigen Truchseßlichen Landesregierung gewesen, und hier waren die letzten Zuckungen des Aufruhrs noch am bemerklichsten. Die neugläubige Partei in Gesecke wollte noch den Versuch machen, um „freie Religionsübung“ einzuführen, ließ sich aber durch Johann Nopel beschwichtigen.**) Nur in einigen wenigen anderen Städten war ähnliches Verlangen zu Tage getreten und eben so beseitigt. — Aber auch zu Gesecke kehrte schnell Alles zur kirchlichen Ordnung zurück. Der Weihbischof von Münster und Bischof von Harlem, Gottfried v. Mierlo, consecrirte die entweihten Altäre, Nopel predigte und der katholische Gottesdienst wurde restituirt. Der im Jahre 1583 vom Stadtrathe abgesetzte Stadtpfarrer Johann Schlaun übernahm wieder die Pastoration.***) — Am 18. begann auch schon der Landtag, dessen Verhandlungen zum schnellen Ende führten. Das von den vollständig versammelten Landständen auf die landesherrliche

*) Kleinsorgen, S. 270.

**) Meschovius, Belli Col. Suppl. p. 503.

***) Gesecker Stadt-Kirchen-Archiv.

Proposition ausgestellte Document, worin dem Churfürsten gehuldigt, alles von Truchseß Ungeordnete revocirt und für ungesetzlich erklärt wird, zählt die Unterschriften der 8 alten Rätthe, von circa 80 adligen Landsassen und über 60 Abgeordneten der 25 Städte.*) Auf Grund des Landtagsabschieds durfte der Churfürst einige beliebige Schlösser und Städte mit einer Besatzung versehen. Er wählte dazu die Schlösser zu Werl und Ursberg, und die Städte Brilon, Altendorn und Gesecke. Das hatte einen Tumult in Gesecke zur Folge, der zwar sogleich unterdrückt wurde, aber der Stadt doch herbe Verweise zuzog und eine noch strengere Ueberwachung in Aussicht stellte. Da der Stadtrath aber kniefällig Abbitte that und für ferneres Wohlverhalten der Stadt Geiseln stellte, so wurde Gesecke wirklich mit Besatzungstruppen verschont — ein Beweis, daß der Churfürst auf die Treue dieser am meisten durchwühlten Stadt fest bauen zu können glaubte.**) Und er täuschte sich nicht. In politischer wie in religiöser Hinsicht war Gesecke wiedergewonnen. Als kurze Zeit darauf ein Geistlicher in der Cyriacus-Stiftskirche das Vaterunser mit der bekannten apokryphen Doxologie betete: „denn dein ist das Reich 2c.“ wurde er sofort vom Küster unterbrochen, und der Churfürst traf Maßregeln, daß sich der Protestantismus auch auf der s. g. Stiftsfreiheit kein Refugium schaffen konnte.***)

Von Gesecke aus begab sich der Erzbischof am 29. nach Rütthen, um auch dort Alles wieder zum Rechten zu bringen und die specielle Huldigung entgegenzunehmen. Hier wurden die alten treuen Bürgermeister wieder angesetzt,†) der neue-

*) Kleinsorgen 480—485.

***) I. c. S. 279.

****) Seiberz, Quellen I. 470.

†) Kleinsorgen, S. 280 f.

rungsfreundliche Pastor aber bekam seinen Abschied. Von hier besuchte der Churfürst nochmals Arnsberg und kehrte am 14. Juli in's Rheinland zurück.

Der genannte Weihbischof Gottfried v. Mierlo hat auch der Reihe nach die zerstörten und entweihten Altäre zu Arnsberg, Altendorn, Brilon, Menden, Werl, Büderich, und wahrscheinlich auch die zu Rütthen, Olpe, Drolshagen, Erwitte, Störmede, Miste, Anröchte, Callenhardt, Warstein, Belmede und Bigge neugeweiht und an denselben Orten die h. Firmung ertheilt.*)

*) Tibus, S. 133.